Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Zweiter Band.

Erstes Heft

Dorpat,
in Commission bei E. J. Karow.

Leipzig,
in Commission bei C. F. Köhler.

1847.

AS
262
O64
O64
Bd.2
Hft.1
c.1
ROBARTS

Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Zweiter Band.

Erstes Heft.

Dorpat,
in Commission bei E. J. Karow.

Leipzig,
in Commission bei C. F. Köhler.

1847.

Der Druck ist unter der Bedingung erlaubt, daß die gesetzliche Anzahl Exemplare der Censur-Comität abgeliefert werde.

Dorpat, den 4. Septbr. 1817.

Censor Sahmen.

LIBRARY
SEP 15 2003
UNIVERSITY OF TORONTO

I.

Bemerkungen über die Wortwurzellehre in der estnischen Sprache.

Von dem Präsidenten der Gesellschaft,

Dr. F. R. Fählmann.

Die Wortwurzellehre hat in den Sprachen, zu deren Aufhellung man sie unternommen, noch sehr wenig Nutzen gebracht. Die Sprachen nämlich, in denen man das Bedürfniß einer Wortwurzellehre fühlte, haben schon zu viel Geschichte — sie haben schon zu viel Fata und Fatalitäten durchgemacht, Fort- und Rückschritte. Man mußte in der Geschichte zurückgehen und kam dennoch nicht auf eine Zeit, wo wenigstens der größte Theil der Wurzeln noch lebendig in der Sprache vorhanden wäre. Man sprach daher den Satz aus: die Wurzel sei auch kein lebender Theil der Sprache und sei es niemals gewesen; man müsse die Wurzel als einen theoretischen Sprachtheil setzen [1]). Diese Ansicht wurde noch befestigt durch die Forschungen, die man im Sanscrit vorfand. Es war aber damit der Willkür Raum gegeben; man verlor sich in das Unbestimmte

1) Schmitthenner in seiner Teutonia I. p. 59, 160 ff. In seiner deutschen Etymologie p. 16 nennt er die Wurzel ideelles Moment. Im Contrast damit steht der Ausspruch J. Grimm's (deutsche Grammatik 1840. I. Einleitung p. 21): „die geschichte macht uns mit den eigenthümlichkeiten der alten, wie der neuen sprache bekannt. die alte sprache ist rein, voll und woltönend in ihren lauten — —; ein außerordentlicher wortvorrath bietet unabgenutzte wurzeln dar in fast vollständiger entfaltung. u. s. w.

und Wolkige, und was dem Einen recht war, genügte dem Andern noch nicht. Man stieg zu den einfachen Naturlauten, sogar zu den nackten Wortelementen hinauf und freute sich über ein Phantasiespiel, woran man alle Sprachen gemeinschaftlich Theil nehmen ließ — ohne irgend einen wesentlichen Nutzen für eine fragliche Sprache zu schaffen [1]).

Bei einem vorläufigen Versuch in der estnischen Sprache fand ich, daß die Wortwurzeln hier sich anders fassen lassen und daß diese Lehre von bedeutendem Nutzen für die estnische Sprache werden könne. Wir finden nämlich im gebräuchlichen Wortschatz Sprachtheile, welche die hinlänglichen Requisite der Wurzeln haben, nicht an vager Theorie kränkeln und vollkommen geeignet sind, die etymologischen Fragen zu lösen, die wir an die Wortwurzellehre zu richten haben.

Behufs einer estnischen Wortwurzellehre will ich hier einige allgemeine Sätze voranschicken und dann etwas Specielles folgen lassen. Dieses Specielle umfaßt aber nicht das ganze Gebiet der Etymologie — es wäre zu umfangreich für diese Verhandlungen. Ich werde mich hier nur beschränken auf die Ableitung der Verba mit Zubehör von ihren Wurzeln. Dies ist aber auch der wichtigste und noch nicht genug beachtete Theil der estnischen Etymologie — das Uebrige läßt sich leicht hinzufügen.

Wörter, die zu einer etymologischen Familie zusammengehören, stehen in einem Abhängigkeitsverhältniß zu einander, das sich auch elementarisch zu erkennen giebt, d. h. das elementarisch zusammengesetztere Wort ist vom einfacheren abgeleitet. Gehen wir aber immer zum einfacheren zurück, so gelangen wir endlich zu einem Wort oder einer Form, wovon die übrigen Glieder der Familie alle abgeleitet werden können — zu der Wurzel (v. primitivum). [2]) Diese Wurzel pflegt nun der Bedeutung und den Elementen nach das einfachste Glied der Familie zu sein.

---

1) Eichhof, Vergleichung der Sprachen von Europa und Indien, übersetzt von Kaltschmidt, Leipzig 1840. u. A.

2) Bei dieser Bestimmung des primitivum lasse ich das prius tempore ganz unberücksichtigt.

Der Mechanismus der Ableitung ist im Estnischen sehr einfach und consequent — die estnische Sprache steht ihrer ursprünglichen Einfachheit näher, als andere, abgeschliffene, Sprachen und hat zähe den äußern Eindrücken widerstanden.

Wenn wir von einer estnischen Wortwurzel alle zu ihrer Familie gehörigen Ableitungsformen bilden wollen; so geschieht dies, indem 1) die Wurzel einem Lautwandel unterworfen wird; 2) nimmt das abgeleitete Wort an Umfang zu, indem Ableitungsstücke angefügt werden; 3) ist die Copula zu merken, mittes welcher die Ableitungsstücke sich anfügen.

1) Der Lautwandel steht im Estnischen unter einfachen aber strengen Gesetzen. Sind die zu dem Lautwandel nothwendigen Elemente und Bedingungen vorhanden, so tritt derselbe an genau bestimmten Formen constant ein, an andern wieder nicht. Der Lautwandel ist in Sprachen, wo er vorkömmt, meistens euphonisches Moment und beschränkt sich meistens nur auf die Ableitungszugaben. Aber im Estnischen ist er nicht bloßes euphonisches Moment, weil starre Formen neben abgewandelten stehen, und er treibt nicht an der Oberfläche sein Wesen, sondern ändert das Wort in seinen Grundelementen, in der Wurzel ab. Die reine Wurzel hat immer die starre, unabgewandelte Elementarform [1]).

2) Die Ableitungsendungen sind im Estnischen sehr mannichfaltig. Selten wird im Estnischen eine Ableitungsnota vorn angesetzt. Kaum läßt sich im Estnischen (wie auch in andern Sprachen) in den Ableitungsendungen etwas Selbständiges erkennen, so daß sie abgetrennt eine besondere Bedeutung hätten oder ein selbständiges Leben führen könnten. Nur die Anhänge der drei innern Localcasus lassen sich für Verhältnißwörter (Präpositionen) erkennen (kirrikus, kirrikusse, kirrikust für kirriko sees, sisse, seest); die Personalendungen des Verbs im Plural lassen sich auf die Personalpronomina zurückführen (me aitame, te aitate, nad (newwad) aitawad).

---

1) Den Lautwandel habe ich wegen seiner Consequenz und wegen seines tiefen Eingriffs in den Elementarbestand des Worts Elementarflexion genannt (s. dieser Verhandlung 1 Bd. 2 Heft über Stammflexion). Ahrens nennt ihn in seiner Grammatik Mutation.

3) Die Copula, mittels welcher die Ableitungs- und Flexionsendungen angefügt werden, ist ein Vocal — der Bindevocal [1]). An die Wurzel (das einfache Nomen) heften sich die Casusendungen durch einen Vocal (Declinirvocal). Aus der Wurzel wird das entsprechende Verb gebildet, indem sich die Verbalendung ma [2]) an die Wurzel wieder durch einen Vocal (Conjugirvocal) fügt. Der Bindevocal für Declination und Conjugation ist in den meisten Fällen verschieden, wodurch Verwechselungen von Nominal- und Verbalformen verhütet werden. Obgleich der Bindevocal, wenn er einmal aufgetreten ist, sehr constant bleibt; so fehlt er doch wieder in einigen bestimmten Fällen, und diese sind dann wieder eben dadurch bezeichnet.

Ueber das estnische Wurzelwort und sein Verhältniß zu den Ableitungen läßt sich nun Folgendes bestimmen:

1) Der größte Theil der Wurzelwörter ist in voller Jugendfrische und Ursprünglichkeit in täglichem Gebrauch. In Schriften finden wir sie freilich selten; dies rührt aber daher, daß die Schriftsteller nur wenige dieser Wurzelwörter kennen und zu handhaben verstehen. Die Volkssprache ist, weil sie dieser Wurzelwörter sich oft bedient, eine energischere und präcisere, als die Schriftsprache. Bei einiger Aufmerksamkeit hören wir oft den Ausdruck im Munde des Volks, den wir theoretisch zu schaffen kaum wagen würden. Ein großer Theil der Volksthümlichkeit der Masingschen Schriften beruht auf der richtigen Benutzung dieser einfachen Wurzelwörter, und ein Theil des Anstoßes, den diese Schriften bei der classischen Schule fanden, bestand ebenfalls in dem häufigen Gebrauch derselben.

2) Soll eine solche Wurzel ächt sein, so muß sie, nach dem allgemeinen Requisit, so einfach wie möglich sein; die Wurzel

---

1) Seine besondere Betrachtung wird in einer eigenen Abhandlung folgen.

2) Wenn hier vom Verb im Allgemeinen die Rede ist, so verstehe ich zunächst das nomen verbi (den ersten Infinitiv der älteren Grammatiker, Illativ des Verbs bei Ahrens) darunter, welches die wichtigste und für die Conjugation einflußreichste Verbalform ist.

ist, um es kurz zu sagen, einsilbig. Doch will dies cum grano salis genommen werden.

3) Die reine Wurzel ist im Estnischen ein Nomen, — ein Substantiv, ein Adjectiv, ein Verhältnißwort (Präposition) oder ein Adverb. Die Präpositionen können fast alle auf Nomina zurückgeführt werden, und die als Wurzelwörter auftretenden Adverbia sind Declinirwörter.

4) Das reine Wurzelwort läßt in seiner Hauptform — im Nominativ — keinen Lautwandel zu, wenn die zu diesem Vorgange nöthigen Bedingungen vorhanden sind. Es ist daher ein unrichtiges Verfahren, durch Lautwandel abgeänderte Formen zum Anfangspunct der Wortforschung zu wählen, wie dies wohl geschehen ist [1]).

5) Sollen von der reinen einsilbigen Wurzel die Ableitungen gemacht werden, so ist Folgendes zu merken:

a. In gewöhnlichen Fällen wird das verbum immediativum gebildet, indem die Verbalendung **ma** mittels eines Vocals, (der wie schon erinnert worden, ein anderer zu sein pflegt, als der Declinirvocal der Wurzel) an die Wurzel geheftet wird. Das substantivum und adjectivum verbale dieses Verbs entstehen, indem an den Conjugirvocal **mine** und **ja** angehängt werden. Das verbum causativum wird gebildet, indem man an den Bindevocal des verb. immediat. die Verbalendung **tama** (die also zugleich ihren eigenen Bindevocal, **a**, hat) anfügt, und sein substantivum und adjectivum verbale hängen ihr **mine** und ja an seinen Bindevocal.

jätk, g. jätko. jätkama. jätkatama [2]).
jätkamine. jätkatamine.
jätkaja. jätkataja.
kasw, g. kaswo. kaswama. kaswatama [3]).
lõp, lõppo. lõppema. lõppetama [4]).

---

1) In Fällen (s. unten 7. b. und Verhandlungen Bd. 1. Heft 2. pag.) ist der Stamm im Genitiv und kann leicht entkleidet werden.

2) Zunahme. vergrößern — die Vergrößerung — der Vergrößernde. zunehmen lassen — das Zunehmenlassen — der das Zunehmen veranlaßt. 3) Wuchs. wachsen. erziehen. 4) Ende, Beschluß. endigen neutr. endigen act.

ilm, ilma. ilmuma. ilmutama [1]).
ang, ange. anguma. angutama [2]).
el, ella. ellima. ellitama [3]).
jooks, jookso. jookſema. jookſetama [4]).
ſit, ſitta. ſittuma. ſittutama [5]).

b. Hat die Wurzel die Elemente für den Lautwandel, ſo hat das verbum immediativum mit ſeinen unmittelbaren Ableitungen die ſtarre Form, das verbum causativum mit ſeinen Ableitungen die abgewandelte.

kõrb, kõrwi. kõrbema. kõrwetama. [6])
kõrbemine. kõrwetamine.
kõrbeja. kõrwetaja.
kiik, kige. kikuma. kigutama. [7])
läik, läigi. läikima. läigitama. [8])
ulk, ulga. ulkuma. ulgutama. [9])
tilk, tilga. tilkuma. tilgutama. [10])
lõhk, lõhho. lõhkuma. lõhhutama. [11])
puhk, puhho. puhkama. puhhatama. [12])
wand, wanno. wanduma. wannutama. [13])
lend, lenno. lendama. lennatama. [14])

c. Hat das verbum immediativum keinen Conjugirvocal, ſo nimmt das verbum causativum, das beide Conjugirvocale hat, das a als erſten Conjugirvocal an.

ſeis, ſeiſo. ſeisma. ſeiſatama. [15])
mõiſt, mõiſto. mõiſtma. mõiſtatama. [16])
laul, laulo. laulma. laulatama. [17])
kand, kanno und kanna. kandma. kannatama. [18])

---

1) Welt. erſcheinen. erſcheinen laſſen, offenbaren. 2) Schneeberg. erſtarren. erſtarren laſſen. 3) Zart. zart, empfindlich ſein. verzärteln, einen empfindlichen Theil ſchonen. 4) Lauf. laufen. laufen laſſen. 5) Unrath. Nothdurft verrichten. abhalten. 6) Braun. braun werden. braun machen. 7) Schaukel. ſchwanken. bewegen. 8) Glanz. glänzen. Glanz verbreiten. 9) Menge. herumſchweifen. herumführen. 10) Tropfen. tropfen. tröpfeln. 11) Spalten. ſpalten n. ſpalten a. 12) Lautes Ausathmen. verſchnaufen. verſchnaufen laſſen. 13) Schwur. ſchwören. ſchwören laſſen, beeidigen. 14) Flug. fliegen. fliegen laſſen — lehren. 15) Verſtand. verſtehen. errathen laſſen, ein Räthſel aufgeben. 16) Stand. ſtehen. zum ſtehen bringen. 17) Geſang. ſingen. (ſingen laſſen) trauen. 18) Baumſtumpf, Fußgeſtell — Ferſe. tragen. ertragen.

d. Iſt die einſilbige Wurzel offen, ſo wird des Wohllauts wegen ein Conſonant angehängt, der für die Declination der Wurzel verbleibt, nicht aber in die Ableitungen mit übergeht. Dieſer Conſonant iſt **k** oder **m**; das **m** hat die Wurzel vom nomen verbi entlehnt.

ſaak, ſagi. ſama. ſaatma. [1]) *)
ſamine. ſaatmine.
ſaja. ſaatja.
käik, käigi. käima. käitama. [2])
löök, lögi. löma. [3])
miñek, miñeki. miñema. miñeſtama? [4])
ſöök, ſögi und ſööm, ſöma. ſöma. ſöötma. [5])
jook, jogi und joom, joma. joma. jootma. [6])
loom, loma. loma. lootma? [7])
wõim, wõimo. wõima. wõitma. [8])

6) Die Wurzel iſt ſcheinbar zweiſilbig, wo ſie eigentlich durch einen zuſammenfließenden Doppelconſonanten geſchloſſen wird; aber die Ausſprache eines ſolchen Doppelconſonanten iſt nur möglich durch die Anhängung eines Vocals. Dieſer Vocal iſt meiſtens nur der in den Nominativ aufgenommene Declinirvocal **a**, **e**, **o**; das **i** iſt ein laut gewordenes **j** oder es iſt lahm und wird ganz ignorirt.

ſulla, ſulla. ſullama. ſullatama. [9])
kullo, kullo. kulluma. kullutama. [10])
luggo, loo. luggema. loetama. [11])

---

1) Fang, Vortheil. erlangen, gelangen. ſchicken. die Erlangung. der Erlangende. das Schicken. der Sender, Führer. 2) Gang. gehen. gängeln. 3) Schlag. ſchlagen. 4) Weggang. weg gehen. ohnmächtig werden. 5) Speiſe. eſſen. füttern. 6) Trank. trinken. tränken. 7) Geſchöpf. ſchaffen. hoffen. 8) Macht. können (mächtig ſein). beſiegen (Macht üben). 9) Flüſſig, Thauwetter. ſchmelzen n. ſchmelzen a. 10) Verbrauch. ſich verbrauchen. verbrauchen, verſchleudern. 11) Geſchichte, Geſang, Schickſal. leſen. leſen laſſen.

*) Das verbum causativum hat hier öfter, ſtatt tama, die verkürzte Form tma, die auch ſonſt vorkömmt. Einige der hier aufgeführten verba causativa haben ihre eigene ſelbſtändige Wurzel: ſõõt, joot, wõit (Fütterung — Lockſpeiſe, Trank, Sieg).

karri, karja. karjuma. karjutama. [1])
kussi, kusse. kussema. kussetama. [2])

7) Merkwürdig sind die zweisilbigen Quasiwurzeln auf e. Sie sind wohl sämmtlich für Ableitungen anzusehen, denn

a. ist in einigen Fällen neben der Form auf e auch noch das eigentliche Wurzelwort vorhanden, und während in diesen Fällen die eigentliche Wurzel mehr allgemeine und abstracte Bedeutung hat, drückt die zweisilbige Form auf e etwas Beschränktes und Concretes aus.

and, anni und anne, ande. andma. [3])
wand, wanno und wanne, wanne. wanduma. wannutama. [4])
piddo, peo und pidde, piddeme. piddama. [5])
wiit, wido und wide, wite. wiitma. [6])
üüd, üe und üe, üe. üüdma. [7])
murd, murro und murre, murde. murdma. [8])

b. Dem Lautwandel nach sind viele dieser e-Formen im Nominativ abgewandelt und im Genitiv tritt wieder die starre Urform hervor, daher man zum Behuf der Ableitung die reine Wurzel leicht findet, indem man die Casusendung des Genitivs abwirft.

kabe, kape. kapima. [9])
lide, lite. liitma. [10])
lige, liik-me. likuma. ligutama. [11])
tärge, tärk-me. tärkima. [12])
ehhe, ehte. ehtima. ehhitama. [13])
turre, turde. turduma. turrutama. [14])

---

1) Herde. Geschrei erheben. zum Schreien bringen. 2) Harn. harnen. abhalten. 3) and Gabe, anne Geschenk. andeks andma verzeihen, d. h. als Geschenk geben. 4) wand Schwur, Fluch, wanne der einer Person vorgelegte Eid. schwören, fluchen. beeidigen. 5) piddo Gelage, pidde das Befestigungsmittel, die Handhabe. halten. 6) (aea-) wiit Verzögerung, (aea) wide Zeitvertreib, Steckenpferd. 5) üüd Ruf, üe ein abgebrochner Laut, Silbe. 6) murd Bruch, murre Dialekt (keelt murdma eine neue Sprache erlernen). brechen. 9) Abgeschabtes. schaben. 10) Klebemittel. löthen. (aber auch litu miñema, also auch liit, lido). 11) Gelenk. sich bewegen. bewegen. 12) Kerbe. einschneiden. 13) Schmuck. sich schmücken. schmücken. 14) Quellmittel für ausgetrocknetes Holzgeschirr. quellen n. quellen a.

In den meiſten Fällen exiſtiren neben den e-Formen die eigentlichen Wurzeln nicht mehr; dieſe ſcheinen von ihnen verdrängt zu ſein. Die Ableitungen haben keine Schwierigkeit.

aſſe, aſſeme. aſſuma. aſſutama. [1])
aſte, aſtme. aſtuma. aſtutama. [2])
iſte, iſtme. iſtuma. iſtutama. [3])
kutſe, kutſe. kutſuma. [4])
kaſte, kaſte. kaſtma. [5])
lakke, lakke. lakkuma. lakkutama. [6])
wõtte, wõtme. wõtma. [7])
ſidde, ſiddeme. ſidduma. [8])
niiske, niiske. niiskuma. niſutama. [9])
ſelge, ſelge. ſelgima. ſellitama. [10])
wirge, wirge. wirguma. wirrutama. [11])
ſirge, ſirge. ſirguma. ſirrutama. [12])
kudde, koe. kudduma. [13])

Abweichungen von dieſem einfachen Hergang finden Statt.

1) Die verba immediativa auf nema. Sie drücken ein allmäliges Werden aus. nema wird an die Wurzel gehängt, meiſtens durch einen Vocal; das causativum hat meiſtens ndama (aus netama zuſammengezogen), auch tama.

mädda. mäddanema. mäandama. [14])
tühhi, ja. tühhenema. tühhendama. [15])
al. allanema. allandama. [16])

---

1) Stelle, Ort. ſich irgendwo niederlaſſen, einrichten, anſiedeln. jemand anſiedeln. 2) Tritt, Schritt. treten. treten laſſen. 3) Sitz. ſitzen. ſetzen, verpflanzen. 4) Ruf, Einladung. rufen, einladen. 5) Benetzungsmittel, Tunke, Thau. benetzen. 6) Geſöff. ſaufen, lecken. tränken, lecken laſſen, z. B. perſet. 7) Hand voll, wie viel man mit einem Griff erfaſſen kann. nehmen. 8) Band. binden. 9) feucht. feucht werden. feucht machen. 10) hell. ſich aufhellen (der Himmel). hell machen. 11) ſchnell aus dem Schlafe erwachend. aufwachen. aufwecken, Lärm dazu machen; mit dem Bläuel klopfen. 12) geſtreckt, gerade. ſich ſtrecken. ſtrecken. 13) Webereinſchlag. weben. (kuddo der Laich, kudduma laichen). 14) faul. faulen. faulen laſſen. 15) leer. leer werden. leer machen. 16) unter, unten. ſich erniedrigen, herabſteigen. niedriger machen, herabſetzen.

ülle. üllenema. üllendama. [1])
tagga. tagganema. [2])
õige. õignema. õiendama. [3])
appo. apnema. appatama. [4])
liggo, leo. liggunema. leotama. [5])
tiggo, teo. tiggunema. teotama. [6])
puddo, puddo. puddenema. poetama. [7]) ꝛc.

2) Obgleich die Wurzelwörter vorhanden sind, vertritt eine abgeleitete Form ihre Stelle für die gewöhnlichen Ableitungen.

arm. armas. armastama. [8])
umb. ummis. ummistama. [9])
wille. willis. willistama. [10])
sõbr. sõbrus. sõbrustama. [11])
uñi. uñis. uñistama. [12])
walli. wallitsus. wallitsema. [13])

Ferner gehören hieher die Substantiva auf **in**, die einen ungeregelten Laut oder eine ungeregelte Bewegung ausdrücken. Das verbum immediativum entsteht, indem das **in** des Nomens **in isema** sich verwandelt, und das causativum macht aus **sema s(e)tama**. Von den meisten existiren noch die reinen Wurzeln.

kollin. kollisema. kollistama. [14])
torrin. torrisema. torristama. [15])
kärrin. kärrisema. kärristama. [16])
lorrin. lorrisema. lorristama. [17])
praggin. praggisema. praggistama. [18])

---

1) über. steigen, sich erhöhen. erhöhen. 2) hinten. zurücktreten. 3) gerade. gerade werden. gerade machen. 4) sauer. sauer werden. säuern. 5) Weiche, Pfütze. weich werden. weich machen (durch Nässe). 6) Unflath. zu Unflath werden. zu Unflath machen, verläumden. 7) klein. zerfallen. zerbröckeln a. 8) Liebe. lieb. lieben. 9) geschlossen. zu machen. ummis in der Zusammensetzung ummis-king, befohlter Schuh. 10) Flöte. pfeifen. tule willis-auk Wind-Pfeifloch. 11) Freund. Freundschaft. befreunden. 12) Schlaf. träumem. uñis-pea Träumer! 13) gewaltig. Herrschaft. herrschen.

14) Gepolter. poltern. Gepolter machen. kol Popanz, kollo Mühltrichter, kolle unheimlich. 15) Gebrumme. brummen. torro Röhre. 16) Geknarr. knarren. kärra Lärm, Getümmel. 17) Geplauder. plaudern. 18) Gepraſſel. praſſeln. praggo Riß, Spalte.

räggin. räggiſema. räggiſtama. [1])
ſorrin. ſorriſema. ſorriſtama. [2])
wärrin. wärriſema. wärriſtama. [3])
wabbin. wabbiſema. wabbiſtama. [4])
libbin. libbiſema. libbiſtama. [5]) ꝛc.

3) Von einer Wurzel werden Verba mit verſchiedenen Conjugirvocalen abgeleitet:

warri. warjuma — warjutama. warjama. [6])
ſit. ſittuma — ſittutama. ſittama. [7])
wõie. wõidma. wõiduma. [8])
tuul. tulama. tuulduma — tulutama. [9])
murd. murdma. murduma. [10])
keer. kerama. kerima — keritama. keruma. [11])
(kulus). kuulma. kulama. kuluma — kulutama [12])

4) Es giebt causativa der Form nach, ohne die entſprechenden immediativa:

abbi. awwitama. [13])
walle. walletama. [14])
wallo. wallutama. [15])
kirjo. kirjutama. [16])
kange. kangutama. [17])

5) Unregelmäßigkeiten ſind:

a. küddema hat zum verbum causativum kütma ſtatt kõetama. [18])

---

1) Geknirſch. knirſchen. rägga Geknirſch. 2) der Ton beim Rieſeln. rieſeln. 3) Schauder. zittern. ſchütteln. 4) das Schlottern. ſchlottern. 5) das Straucheln. ſtraucheln, gleiten. libbe glatt. 6) Schatten. ſich verbergen. beſchatten. einen beſchränkenden oder Unglücksſchatten auf etwas werfen: waña pu warjab noort der alte Baum hemmt durch ſeinen Schatten das Wachſen des jungen, willetſus warjab meie majja das Unglück beſchattet unſer Haus. 7) Miſt. miſten. abhalten. düngen. 8) Schmier. beſchmieren. ſchmutzig ſein. 9) Wind. windigen. dem Winde ausgeſetzt ſein — lüften. 10) Bruch. brechen. brüchig ſein. 11) Gedreht, drall, wenden. ſich im Kreiſe drehen — ſchwenken. drall werden. 12) hören. nachfragen. verlauten — verlauten laſſen, verkündigen.

13) Hilfe. helfen. 14) Lüge. lügen. 15) Schmerz. ſchmerzen. 16) bunt. ſchreiben. 17) (ſtark) ſteif. ſteif machen.

18) heizen v. n. heizen v. act.

ärk. ärkama. ärratama. überspringt eine Stufe in der Elementarflexion. [1])

öppe. öppima. öppetama. [2]) wechselt den Conjugirvocal; eben so

juht. juhtuma — juhhatama. [3])

b. wettima — wettitama[4]), süttima — süttitama[5]) (contr. in sütama) köitma [6]) und täitma [7]) werden (nicht von wessi, [8]) süssi, [9]) köis, [10]) täis, [11]) sondern) von den Indefiniten wet, süt, köit, täit gebildet.

c. Von tuggi, toe Stütze, existirt ein vollständiges verb. causativum toetama; vom immediativ ist nur das particip. tuggew stark mit seinem Comparativ vorhanden und deutet auf ein v. immediat. tuggema.

d. pelgama scheuen, ist nur im Dörpt. Dialekt und pelletama scheuchen, nur im Revalschen; pelg, peljo, Furcht, Flucht in beiden.

palla, Hitze, Brand, nur selten gebräuchlich. Statt des regelrechten Dörptschen pallama ist im Revalschen pöllema. pallaw, heiß, brennend, partic. von pallama, ist in beiden Dialekten.

Diese Untersuchungen, so dürr sie zu sein scheinen, können von einigem Nutzen in der estnischen Sprache sein. Wie die Etymologie überhaupt eine genauere Einsicht in die Oeconomie einer Sprache verschafft und viele Dunkelheiten aufhellt, so gewährt sie auch einen vergleichenden Blick in die verschiedene Sprachlogik der verschiedenen Völker. Hier Folgendes:

1) Bei sonst mangelhaften Verbalformen hat der Este fast überall beim Verb die immediative und causative Beziehung. Aber sonderbarerweise fällt in den meisten Fällen das nomen verbi causativi und passivi zusammen — woher das? Die bisherigen Erklärungsversuche genügen nicht. Auch das verbum

---

1) munter. aufwachen. aufwecken. 2) Aufgabe. lernen. lehren. 3) Führer. von Ungefähr wohin gelangen. zurecht weisen. 4) In Wasser quellen n. und act. 5) sich entzünden — anfachen. 6) binden. 7) füllen. 8) Wasser. 9) Kohle. 10) Strick. 11) voll.

causativum hat noch sein passivum: luggema — loetama — loetatama, loetatakse ꝛc.

2) Diese Untersuchung bringt Verba, die dem Sprach- und Schriftgebrauch nach sehr verschieden in der Bedeutung sind, in ein immediatives und causatives Verhältniß zu einander, welches sich auch bei genauerer Betrachtung herausfindet:

saddama fallen, saatama und sajatama fällen, Jemandes Fall bewirken — daher verwünschen.

maggama schlafen (maatama, contr. in) matma zum schlafen bringen — daher beerdigen.

laulma singen, laulatama singen lassen — daher trauen (copuliren).

uskuma glauben, ussutama einen Glauben beibringen — nach dem Sprachgebrauch: durch Drohen und Schimpfen etwas erlangen (deutsche Sünden!).

tõusema steigen, tõstma heben (contr. aus tõusetama). ꝛc.

3) Manche Ausdrücke und Formen lassen sich leichter erklären:

üüd und üe sind Wurzeln für üüdma rufen. Üüd gilt in der Schriftsprache für Vermögen, Reichthum, in der Volkssprache heißt es Ruf in allgemeinster Bedeutung und guter Ruf.

waid still, stumm ist die Wurzel von waidlema disputiren; nad waidlewad, sie wollen einer den andern zum Stillschweigen bringen.

jahho Mehl hat das Verb jahwatama mahlen (aus jahhuatama), und jahhe kühl hat jahtuma kühl werden und jahhutama kühl machen. ꝛc.

4) Wir hören diesen und jenen ungewöhnlichen Ausdruck im Munde des Volkes und wissen ihn zu deuten:

ode. ta on omme otel, minno ode täña. [1])

õppe. teñal täña suur õppe peal. [2])

kutse. kutse wõerad und lappolised. [3])

---

1) Er ist morgen im Warten (hält Wache), mein Warten ist heute. ode, ote die Wurzel zu otama warten. 2) Er hat für heute eine große Lernaufgabe. õppe die Wurzel zu õppima lernen. 3) Geladene Gäste und ungeladene. kutse die Wurzel zu kutsuma rufen, nennen, einladen.

katse. ma toon katseks. [1])
lobe. oh sa koera lobe. [2])

5) Diese Untersuchung könnte endlich eine Anleitung zur vorsichtigen Bildung neuer sprachrichtiger Ausdrücke geben — und wäre zugleich eine Antwort auf den Brief des Laddasferschen Schulmeisters, worin die Bildung neuer Wörter zur Bereicherung der Sprache vorgeschlagen wird.

II.

Ueber die neueste estnische Declinationslehre des Pastor Ahrens und Dr. Fählmann.

Vom Pastor A. Hollmann.

Die neuesten Erscheinungen im Bereiche des estnischen Sprachgebietes nöthigen zum Rückblicke in die jüngere Vergangenheit; das Gewordene muß als aufgegangene Saat einer früheren Zeit begriffen werden. Herrn Dr. Fählmann's und Pastor Ahrens Leistungen zum Verständnisse der estnischen Sprache dürfen daher nicht als isolirte — willkührliche Erscheinungen angesehen werden.

Lange bestand die estnische Grammatik aus ererbten Bemerkungen und Vorurtheilen; es schien unthunlich sich von der überkommenen Auctorität lossagen zu können, ein Widerspruch gegen Hupels Casuslehre vor dem älteren Manne unerträglich und erschien bei der jüngeren Generation als jugendlicher Muthwille ohne alle Berechtigung. Da geschah es, daß Propst O.

1) Ich bringe es als Probe. katse die Wurzel zu katsuma versuchen, probiren. 2) O du, womit man den Hund wirft. lobe, lope die Wurzel zu lopima werfen, schmeißen.

W. Masing aus Maholm nach Ecks versetzt wurde und mit ihm auch der von ihm angesammelte Sprachschatz in unsere Provinz und zunächst auch in den Bereich der damaligen akademischen Jugend. Während Masing theils öffentlichen Widerspruch fand, theils privatim in anonymen Briefen über seine reformatorischen Bestrebungen zu Rede gestellt und zurechtgewiesen wurde — zollte ihm die jüngere Generation ungetheilten Beifall, der um so beachtenswerther erscheinen mußte, da die von der alten Grammatik noch nicht gefesselte Jugend ein offenes Ohr hatte für den Klang und Rhythmus der Volkssprache, und in Masings Schriften die Volkssprache in einer Genuinität wiedererkannte, wie sie bis dahin in Druckschriften noch nie zum Vorschein gekommen war und in späteren neueren Schriften auch nicht wiederzufinden ist. Ich hatte Gelegenheit, ihn öfter in mündlicher extemporirter Rede sprechen zu hören. Seine mündliche Rede war schöner und correcter als seine schriftliche; in solchen Augenblicken schien der Sprachgenius in seiner Lebendigkeit die Sprache von Neuem zu schaffen. Ich war Corrector einiger Schriften Masings und hatte daher auch Gelegenheit, mich über die estnische Sprache von ihm belehren zu lassen. Auf meine Frage, ob wir von ihm eine estnische Grammatik zu erwarten hätten — antwortete Masing, daß dieses dermalen zu früh sei; theils wäre der sprachliche Horizont durch Vorurtheile noch zu sehr getrübt und der genuine Sprachschatz den Meisten noch zu wenig zugänglich geworden, theils befände sich die estnische Sprache — nach langer Erstarrung eben jetzt in einem lebendigen Bildungsprocesse, der aber nicht unterbrochen oder durch zu voreilig aufgestellte grammatische Regeln gar gehemmt werden dürfe. Masing gedachte den Matthäus estnisch zu übersetzen und die Uebersetzung mit einem grammatischen Commentare auszustatten; eine solche Vorarbeit, meinte er, könnte am geeignetsten sein, die künftige Erscheinung einer genügenden Grammatik vorzubereiten. Leider hat derselbe aber diese Arbeit nicht ausführen können.

Repräsentirte einerseits Masing die estnische Sprache als eine im lebendigen Bildungsprocesse annoch befangene, so fehlte es andererseits nicht an Männern, welche gleichzeitig mit ihm das grammatische Interesse wach erhielten und ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die eigenthümlichen estnischen Sprachformen

richteten, wie sie von Masing in freier Genialität gehandhabt wurden und auf welche aber auch finnische Sprachforscher ihrerseits schon hingewiesen hatten.

Es waren dieses der Consistorial-Assessor Knüpffer in seiner Dedicationsschrift: Bemerkungen über die Declinations- und Casusformen der Estnischen Sprache 1817; und sodann der Propst Heller in Rosenplänters Beiträgen Heft XV. in seinem Versuche über das Wesen und den Gebrauch der estnischen Casus, besonders des sogenannten Nominativs, Genitivs und Accusativs. Beide Männer erfaßten die letztgenannten Casus in richtiger Würdigung ihrer syntactischen Bedeutung; es stellte sich ihnen klar heraus, daß der Nominativ in der Form des Subjects aber auch beim Imperativ als Object vorkomme; daß der Genitiv als solcher, aber auch als bestimmtes Object gebraucht werde; und endlich, daß der bisherige Accusativ als Partitiv zugleich die Stelle des Subjects und Objects vertreten könne. Durch solche Eigenthümlichkeit dieser Casus wurden beide Grammatiker veranlaßt, sie von den übrigen Casus zu trennen, indem Knüpffer diese durch Suffixe bewerkstelligt, — Heller aber dem Nominativ, Genitiv und Accusativ alle Geltung als Casus abspricht und diese Formen daher mit anderen Namen bezeichnet.

Im Pluralis der estnischen Declinationen fand sich die Sonderbarkeit, daß sich im Redegebrauch doppelte Formen für die Casus vorfanden, da die eine Form vom accusativ. indefinit. singular., die andere aber vom accusativ. indefinit. plural. abgeleitet wurden. Nach Strahlmanns Vorgang statuirte Knüpffer eine doppelte Declination, eine bestimmte und unbestimmte, ohne die Nothwendigkeit einer solchen Annahme durch syntactische Erläuterung gerechtfertigt zu haben.

Gegen diese unbestimmte Declination erhoben sich mehre Stimmen in Rosenplänters Beiträgen; vorzüglich aber Propst Heller und mit ihm Andere, welche die doppelten Formen für bloße Varianten der einigen Casus erklärten, auch den Unterschied der Bedeutung beim Gebrauche beider Casus-Formen nicht anerkannten oder gar die kürzere Form nur dem Dörptschen Dialecte anheimgaben, und dies um so mehr, da der Singularis

der sogenannten unbestimmten Declination nur auf eine Casus-Form beschränkt blieb.

Während die von Knüpffer aufgestellte unbestimmte Declination durch diesen Protest nicht zur Anerkennung gelangen konnte, unterlag Hellers Theorie gleichfalls dem Zweifel, da man sich schon darin nicht finden konnte, daß drei wichtige Casus, der Nominativ, Genitiv und Accusativ in der estnischen Sprache gänzlich fehlen sollten, da doch in andern Sprachen, z. B. in der russischen, diese Casus durch je gleiche Endungen vertreten würden, ohne daß dadurch diese Casus als solche unkenntlich geworden und ihr Wesen eingebüßt hätten.

Obgleich diese grammatischen Anregungen in ihrer chaotischen Unbestimmtheit dahin gestellt zu bleiben schienen, war das sprachliche Bewußtsein immer mehr dahin gereift, daß man den specifischen Unterschied folgender Formen in ihrer Bedeutung richtig erkannte und sie nicht leicht mehr verwechselte, z. B. im Singularis: osta härg, kaufe diesen Ochsen; ma ostan härga, ich kaufe — gleichviel welchen Ochsen; miña ostan härja, ich kaufe eben diesen Ochsen; — ma teen tööd ö ja päwa, ich arbeite eine Nacht und einen Tag; ma teen tööd ööd ja päwa, ich arbeite Tag und Nacht; — ferner im Pluralis; miña ostsin härgi, ich kaufte Ochsen, es war mein Geschäft, dieses zu thun; und miña ostsin harjad, ich kaufte diese Ochsen, die etwa dort beisammen stehen und deren Zahl ich kenne.

Rechnet man hinzu, daß der Gebrauch der übrigen Casus-Formen sich auch bestimmter fixirt hatte, so darf man dieses als einen Fortschritt ansehen, der sich im Bewußtsein als Allgemein-Gut nicht mehr ignoriren läßt.

Wenn es auch befremden mußte, daß in den letzten funfzehn Jahren ein Stillstand eintrat und das Interesse für die estnische Sprache fast ganz in den Hintergrund getreten zu sein schien, so läßt sich diese Zögerung leicht durch die Schwierigkeit des Gegenstandes erklären, da allerdings Zeit dazu gehört, den chaotischen Stoff zu sondern und ein Jedes unter das klar erkannte Sprachgesetzt zu stellen. So viel aber stellte sich für Jeden klar heraus, daß der künftige Grammatiker sich von den Fesseln der bisherigen Schriftsprache loszumachen und der Volkssprache zuzuwenden hätte,

wobei aber die durch Knüpffer und Heller eingeführten Ideen nicht mehr umgangen werden dürften, da diese in eigenthümlicher Schärfe aufgestellt, jedenfalls das Wesentlichste und Schwierigste in der Declinationslehre berührt haben.

Fast gleichzeitig erschienen endlich die grammatischen Leistungen von Herrn Pastor Ahrens und von Herrn Dr. Fählmann; der Erstere mit einer fertigen Formlehre, der Andere, nach Absolvirung der Conjugation und Declination, mit seiner Arbeit noch im Werden und Schaffen begriffen; Beide aber repräsentiren die von Heller und Knüpffer angeregten Ideen auf eigenthümliche Weise, Beide treffen aber auch bei aller sonstigen Divergenz in wesentlichen Punkten wieder zusammen.

Indem wir die Divergenz und Uebereinstimmung in diesen beiden neuesten grammatischen Leistungen hervorheben, sei es uns vergönnt, die Declinationslehre beider Grammatiker einer comparativen Darstellung zu unterziehen.

Bei der Declination und Conjugation findet im Estnischen außer der Abwandlung der Endungen auch noch eine Veränderung oder Ausstoßung der Consonanten statt, die — wie im Griechischen — nothwendig früher nachgewiesen werden müssen, bevor man zur Darstellung der Declination und Conjugation schreiten darf. Beide Grammatiker haben diesen Gegenstand mit dankenswerthem Fleiße scharfsinnig erledigt.

In der Casus-Lehre folgt Herr Pastor Ahrens ohne weitere Motivirung der Hellerschen Ansicht. Als leitender Satz muß hier vorausgesetz werden, daß der Herr Verfasser mit Propst Heller fur jeden Casus eine besondere Endung verlangt; und daß er — weil der genit. sing. und acc. indef. sing. der Bildung der übrigen Casus zu Grunde gelegt werden müssen, — eine Scheidung der Casus in Flexiv- und Suffixiv-Casus zum Verständnisse der Sprache für nothwendig hält. Erwägen wir jedoch, daß z. B. die Declinations-Endungen im Lateinischen auch als unwandelbare Anhänge erscheinen, so möchte die Bezeichnung der estnischen Casus-Endungen durch Suffix noch zu den aus früherer Zeit aus der hebräischen Grammatik ererbten Vorurtheilen gehören; oder man muß sich dazu entschließen, auch die Lateinischen Endungen Suffixe zu nennen.

Während dem Verfasser im Singularis, die erst in der

Syntax füglicher zu erklärende mehrfache Bedeutung in den drei Casus-Formen durch die Bezeichnung derselben als Definitivus, Relativus und Indefinitivus festgestellt zu sein schien, bleiben die doppelten Formen im Pluralis ganz unerledigt, oder werden nach §. 102 als bloße Formverschiedenheiten ohne specifischen Unterschied in der Bedeutung hingestellt.

In der Declination selbst wird §. 45 der Stammvocal eingeführt, ohne Angabe, warum dieser gerade so genannt, oder welche Bedeutsamkeit demselben bei der Vollziehung der Declination zugeschrieben wird.

Der Herr Verfasser statuirt nur eine allgemeine Declination, sieht sich aber doch genöthigt, sämmtliche Nomina nach ihrer verschiedenen Flexionsweise in 18 Klassen einzuordnen und somit 18 Specialdeclinationen anzunehmen. Als oberster Grund solcher Eintheilung erscheint die Sylbenzahl der Wörter, als secundärer die Endung des Nominativs und der sogenannte Stammvocal im Genitiv. Dabei hat es sich nicht vermeiden lassen, wiederum starke Ausnahmen anzunehmen; die ganze zweite Klasse erscheint als eine Ausnahme von der ersten; von der dritten Klasse müssen wieder zahlreiche Nomina zu der ersten Klasse zurückgenommen werden; zur 18ten Klasse gehören nur 15 dreisylbige Wörter, alle anderen dreisylbigen sind auf eine der früheren Klassen zu repartiren und gehören zur 5ten, 6ten, 7ten, 10ten oder 14ten Klasse. Man muß gestehen, daß durch eine solche Klassificirung die Uebersicht der Declinationen nicht erleichtert sondern erschwert wird, so vermag auch ein scharfes und geübtes Gedächtniß nicht immer diesem Uebelstande abzuhelfen, zumal wenn eine Klasse auf negative Weise characterisirt wird und man z. B. bei der 10ten Klasse im Nominativ nicht an die Endung e, auch nicht an die Stammconsonanten j oder einen einfachen Doppelbuchstaben denken darf.

Mußten wir hier gegen die Declinationslehre des Herrn Pastor Ahrens — wie wir glauben — nicht unbegründete Ausstellungen erheben, so soll dadurch die Verdienstlichkeit seiner Arbeit nicht in Abrede gestellt, sondern willig anerkannt werden. Verdienstlich ist die große Beispielsammlung und die in derselben durchgeführte richtige Formation der wichtigsten Casus; die Sache wesentlich fördernd, sind die für die Bildung des Indefinitivs

Pluralis §. 50 und des Ingressivs §. 94 richtigen Regeln, wobei wir nur diese eine Ausstellung uns erlauben wollen, daß in §. 50 die Endung sid für den Indefinit. Plur. auf ein geringeres Maaß hätte beschränkt werden sollen, da bei vielen der angeführten Beispiele die kurze Endung, meist auf a, im Munde des Volks sich vorfindet, z. B. jõhwa, keppa, nõpa wihka ꝛc.

Wenden wir uns jetzt zur Fählmann'schen Declinationslehre. Indem Herr Dr. F. den Casus durch jede Formveränderung eines Nomens definirt — verläßt derselbe die bisherige, auch von Knüpffer und Ahrens gebrauchte, Suffixbenennung. Mit Beibehaltung des Nom., Gen. und Acc. ordnet der Verfasser die übrigen Casus auf sehr sinnige Weise durch Gruppirung in drei äußere und drei innere Local-Casus und behält die usuell gewordenen Benennungen Instrumentalis, Privativus und Factitivus bei. Nachdem Derselbe über die Bedeutung und Benennung der Casus mit sich einig geworden, mußten die doppelten Formen des Objects im Singular und in den meisten Casus des Plural ihn nöthigen, entweder der Casus-Theorie Renwall's, Heller's und Ahrens sich anzuschließen — oder nach Strahlmann's und Knüpffer's Vorgang eine durch die sprachliche Bedeutung zu rechtfertigende doppelte Deklinationsform, bestimmte und unbestimmte Declination anzunehmen. Es ist Fählmann's Verdienst, diese Idee wieder aufgenommen und in §. 3 richtig characterisirt zu haben. Achten wir auf diesen Gegenstand genauer, so sind diese doppelten Casus-Formen nicht als gleichbedeutend zu fassen, sondern es tritt in ihnen ein specifischer Unterschied in der Bedeutung hervor, worauf man bisher nur zu wenig aufmerksam gewesen ist. Man versuche nur in Masing's Schriften die von ihm gewählten kürzeren Formen gegen die längeren zu vertauschen und man wird den Unterschied in der Bedeutung bald einsehen. Auch die von Fählmann pag. 31 gewählten Beispiele sind treffend gewählt und erläutern die Sache, z. B. statt läyheb päiwile kann man nicht väiwadelle setzen; oder statt jubba jallul etwa jubba jalgadel. — Weil aber dieser Gegenstand bis jetzt ganz unbeachtet geblieben — ist es dahin gekommen, daß manche Casus der unbestimmten Declination uns nicht gleich gegenwärtig sind und müssen daher in der Volkssprache aufgesucht werden. Hier möchte der dörpt-

sche Dialekt eine reiche Ausbeute versprechen, da sich in demselben die Formen der unbestimmten Declination besser erhalten haben, — während im Revalestnischen diese durch die Schriftsprache mehr verdrängt sind und z. B. der acc. indef. plur. ohne Umstände auf sid gebildet worden, während die genuine Form im Dörptschen noch vorhanden ist. Herrn Dr. Fählmann eigenthümlich und ganz neu ist, was derselbe über den Einfluß der Prosodie zur Aufklärung schwieriger Casus-Formen und des Declinirvocals auf die Declination sagt. Der Declinirvocal wird ihm — wie schon früher der Conjugationsvocal bei der Conjugation, — zum fundamentum divisionis für die Declinationen. Vergleicht man die aufgestellten fünf Declinationen mit den von Herrn Pastor Ahrens aufgestellten 18 Klassen, so lassen sich alle 18 Klassen unter die fünf Declinationen Fählmann's unterbringen, woher wir denn auch gestehen, daß wir — schon aus Rücksicht für diejenigen, welche die Sprache erst erlernen wollen — dieser einfacheren Eintheilung in fünf Declinationen den Vorzug einräumen müssen. Interessant für uns ist es auch gewesen, daß in §. 9 und 13 dem o und dessen Verwandlung in u sein Recht vindicirt wird, wie dieses schon zu seiner Zeit Propst Masing gethan hatte. Von großer Wichtigkeit sind die über die schwierigsten Casus-Formen gegebenen Regeln, als über den acc. indef. singl. in §. 16, über den Ingressiv in § 23 und über den acc. indef. plur. in §. 24, wobei wir nur die Bemerkung einschalten wollen, daß beim Ingressiv (§. 23, 4.) die vorhergehende Sylbe an dem Nachdrucke der Endung vorzugsweise Antheil habe.

In §. 22 weiset Dr. Fählmann seine Berechtigung nach, die Locative in zwei Gruppen zusammenzufassen und entwickelt deren eigenthümliche Bedeutung in einer Weise, wie dieses vorher noch nicht geschehen. Aus der ursprünglichen localen Grundbedeutung entwickelt er auch die Relationen der Zeit, so wie die in anderen Sprachen durch den Dativ und Ablativ vertretenen Verhältnisse, beschreitet aber damit zugleich das Gebiet der Syntax und berechtigt uns zu der Hoffnung, daß dieser noch gar nicht bearbeitete Theil der estnischen Grammatik von ihm werde bearbeitet werden.

Muß der Satz in seiner Richtigkeit anerkannt werden, daß

die Hupel'sche estnische Sprachlehre nichts als eine verschlechterte Auflage der Gutsleff'schen Grammatik ist, so müssen wir beide gleichzeitigen Bearbeitungen der Declinationslehre von Herrn Pastor Ahrens und von Herrn Dr. Fählmann als einen entschiedenen Fortschritt begrüßen, und — indem wir — wie wir glauben, nicht unberechtigt der Fählmann'schen Declinationslehre unsere Zustimmung gaben, dürfen wir dem Verfasser nur ein macte esto zurufen.

Schließlich stehe hier das Verzeichniß der Casus, wie sie der verewigte Propst Masing im Jahre 1819 dem Referenten in einem Briefe schriftlich gab:

Nominativ	ma
Genitiv	maa
Accusativ	maad
Locativ 1.	maal
Locativ 2.	male
Delocativ	maalt
Ingressiv	maasse
Häsitiv	maas
Egressiv	maast
Instrumental	maga
Factitiv	maaks
Privativ	mata.

Im August 1844.

III.

Vertheidigung meiner Ansicht von dem Verbum Passivum und von den Hauptcasen in der estnischen Grammatik.

Von Propst Heller zu Rappin.

Veranlasst durch Dr. Fählmann's „Nachtrag zur Declinationslehre" in Bd. 1, Heft 4 dieser „Verhandlungen", und vorgetragen in der gel. Estn. Gesellschaft am 16. Januar 1847.

Es ist nicht Rechthaberei, sondern der Wunsch, zur methodischen rationalen Fassung und Durchführung der estnischen Grammatik Etwas beizutragen, wenn ich gegen unsern in der estnischen Sprachforschung dankenswerth thätigen und verdienten Fählmann meine Ansicht von den genannten Gegenständen in Folgendem vertheidige. Also denn:

Erstens. Das estnische s. g. Verbum Passivum ist kein Passivum, sondern ein unpersönliches Activum.

Hiergegen sagt Fählmann blos (S. 26): „die von Heller aufgestellte Ansicht über das estnische Passiv ist unrichtig; der Definitiv und Indefinitiv beim Passiv finden ihre naturgemäße Erklärung." Darum muss ich zuvörderst die möglichen Einwände mir selbst aufsuchen. Es ist aber eigentlich nur einer zu machen, nämlich der, dass die Participien und der Infinitiv offenbar passivisch seien: armastetaw sei amandus; armastedu: amatus; armastetama: amari.

Was aber die Participien betrifft, so sind diese, wenn die vermeintliche Passivform sich im Uebrigen als eine active erweiset, gleichfalls ohne alle Schwierigkeit activ zu nehmen: armastedu, Einer, den man geliebt hat oder liebt; armastetaw, Einer, den man lieben soll oder zu lieben hat. — Dass man erstes auch passivisch gebraucht (armastedu söbber, geliebter Freund), kommt daher, dass das Passiv, seinen hier unentbehrlichen Ausdruck fordernd, in Ermangelung einer eigenen Form sich diese Form borgt, wie im Deutschen umgekehrt das passive „geliebt" dem activen „ich habe, hatte geliebt" dienen muss.

Gewichtiger kann es scheinen, dass der Infinitiv dieser Form ein dritter activer sein solle, da ja die Sprache deren schon zwei habe. Und es ist wahr: er ist ziemlich entbehrlich; denn sedda peap tapma heißt ebenso gut: Den muss man schlachten, wie s. p. tappetama. Aber in passiver Bedeutung wäre derselbe ebenso entbehrlich; denn der 2. Activ-Inf. steht oft in solcher. Se om hä tappa, (ganz wie im Deutschen) Der ist gut zu schlachten, d. i. geschlachtet zu werden; ta peap tullema kaija (kaeda), er muss kommen geprüft zu werden; kui sa lahhutada tahhat, wenn du geschieden werden willst; se us tahhap kõwwaste kinnitõmmata, diese Thür muss stark angezogen werden. — Ja, auch der 1. active Inf. kommt so vor, dass man sagen kann, er vertrete die Stelle eines Passiv-Inf. Meije tulleme kirjotama, laulatama, wir kommen angeschrieben, getraut zu werden. Wenn aber der vermeintliche Passiv-Inf. passiv fast ebenso wie activ überflüssig ist, die Abwandelung der Form aber für die active Bedeutung spricht: so ist er eher für einen überflüssigen dritten activen Inf., der zumal auch nicht viel gebraucht wird, als für einen Passiv-Inf. zu nehmen. Solche Abundanzen kommen in allen Sprachen vor, während andererseits in allen mehr oder weniger Formen fehlen oder mangelhaft sind.

Einen aus unrichtigem Sprachgebrauch herzunehmenden Einwand werde ich am Ende berücksichtigen. — Die Gründe für meine Ansicht sind folgende:

1. Wäre die vorliegende impersonale, d. h. ohne ein Subjectwort stehende Verbalform eine passive, so müsste sie ebenso,

wie die active, nach Numeri und Personen Abänderungen, Flexion erleiden; die Personen müssten das Verbum dominiren, d. h. seine Abwandelung nach sich verändern. In dieser estnischen Verbalform aber dominirt umgekehrt das Verbum die Personen; es hat in jedem Tempus nur eine unveränderliche Form, und in dieser macht es die außerhalb des Verbum stehenden Personen zu directen Objecten des in ihr steckenden unbestimmten Subjects man oder es. Mo, so, tedda, meid, teid, neid armastedas, armastedi, mich, dich, ihn, uns, euch, sie liebt, liebte man; — nicht: ich werde, ward geliebt, du wirst, wardst geliebt u. s. w. Kurz: Schon die Impersonalität dieser Form zeigt, dass das Subject in ihr steckt, und dass die außerhalb stehende Person oder Sache ihr Object ist, dass folglich diese Form eine active ist.

Wäre, was man im Estnischen früher Accusativ nannte, ein wirklicher formaler Accusativ, so läge die vermeintliche Passivform als eine Activform auf der Hand; denn ein persönliches Verbum, welches den Accusativ regiert, ist ein Activ.

Den Einwand, dass das estnische Verbum in der Verneinung der Aussage allgemein nur eine stehende, nicht nach den Personen sich verändernde Form habe und der Modus Conditionalis (ma armastas, meije armastasse, ich möchte, würde, wir möchten, würden lieben) eine nur durch den Numerus veränderte Form, — wird Keiner machen, da ja diese Formen nicht ein unbestimmtes Subject in sich, sondern ein bestimmtes ausdrückliches neben sich haben.

2. Besonders auch, wäre der Infinitiv passivisch, müsste man von dem Volke hören z. B. Ma pea kutsutama, ich soll gerufen werden; sa saat pestama, du wirst geprügelt werden; na tullewa laulatetama, sie kommen getraut zu werden. Man hört aber vielmehr: Mo peap kutsutama, man soll mich rufen; so saap pestama, man wird dich prügeln; na tullewa laulatama, sie kommen zum Trauen.

3. Wäre unsere Verbalform ein Passiv, warum hat sie nur einen Infinitiv und nicht, wie das Activ, deren zwei, — einen ein bestimmt vorgestecktes oder nothwendiges Ziel, und einen eine ungewiss zu erreichende Bestimmung bezeichnenden — ? Man müsste dann doch ebenso gut sagen können: ma tahha armas-

tetada, ich will geliebt werden, als: m. t. armastada, ich will lieben. Weil aber die in Rede stehende Form schon für ein Unbestimmtes, nämlich das der handelnden Person, gebraucht wird, so konnte der Genius der Sprache nicht noch ein zweites Unbestimmtes, das der nur gewünschten oder blos möglichen Handlung ꝛc., hinzufügen. Darum fehlt dem imperf. Activ der 2. Inf.

4. Im estnischen Verbum bezeichnet die eingeschobene Sylbe ta etwas Actives; sie macht das Intransitiv zum Transitiv. Wandma, schwören: wannutama, schwören machen, vereidigen; köndma wandeln: könnitama, gängeln. Diese Sylbe wird der in Rede stehenden Form gegeben, wenn das ordinäre persönl. Activ sie nicht schon hat, z. B. andma: antama; und wenn das Activ sie schon hat, so bleibt sie ihr nicht blos, sondern wird sogar verdoppelt, z. B. walmistama: walmistatama, wofür der Dörpt-Este, dem die Wiederholung einer Sylbe eine Kakophonie ist, walmistetama sagt. — Wie passt nun diese activische Sylbe zu einer passivisch sein sollenden Form? und wie soll sie gerade, die die active oder transitive Form bildet, zugleich das Passiv zu bezeichnen, ja das Activ zum Passiv umzuschaffen bestimmt sein! Solch einen Missgriff kann der Genius keiner Sprache machen.

5. Endlich scheint der active Character der in Rede stehenden Verbalform sich dadurch ganz besonders zu erweisen, dass nicht blos die intransitiven Verben, sondern sogar auch sama, werden, und ollema, sein, diese Form annehmen und ganz durchführen. Auf solchen Gebrauch der Intransitiven ist freilich kein Gewicht zu legen; denn man kann z. B. elletas für vivitur, mintas für itur nehmen und so die Form als eine passive vertheidigen. Aber wie soll man oltas, olti, oltu, oltama, oltaw nehmen? — für: es wird, es ward geseint? geseint worden, geseint werden, geseint werdend? Da dringt sich doch unabweislich auf: man ist, man war, was man gewesen, ein allgemeines, keinem bestimmten Subjecte zugeschriebenes, sein und: was allgemein sein soll, — wie auch Strahlmann u. v. Becker in der finnischen Grammatik diese Form übersetzen.

Kurz: das vermeintliche estnische Passiv ist ein besonderes für unbestimmte Subjecte gebildetes Activ; die estn. formale Un-

terscheidung eines Bestimmten und Unbestimmten ist auch in das Verbum übergegangen.

Zwar könnte man sagen, dass es auf Eins herauskomme, ob man sich z. B. unter elletas, mintas denke: man lebt, man geht, oder: vivitur, itur; wie man auch im Deutschen „es wird gelebt, gegangen" sagen und überhaupt diese Form oft beliebig passivisch übersetzen kann. Aber erstlich ist das für die philosophische Grammatik nicht Einerlei, sondern da muss gründlich unterschieden und Das angenommen worden, was Mehr für sich hat. Und zweitens ist die Unterscheidung und richtige Auffassung auch für den practischen Sprachgebrauch wichtig. Denn wenn die Form keine passive ist, so darf man z. B. nicht Redensarten, wie sedda lastas Jummalast für: Das wird von Gotte geschickt, Deutschen, oder Esten, die es von Jenen angenommen haben, nachsprechen, weil „Das schickt Man oder Es von Gotte" unlogisch wäre.

Im Finnischen ist die vorliegende Form im Ganzen offenbar auch blos eine impersonal-active. Die Grammatiker nennen sie zwar, v. Becker auch bei sein, eine impersonal-passive und bringen in ihren Paradigmen die sämmtlichen Verben, nicht blos die transitiven, auch in eine personale Passiv-Form, so dass z. B. auch „gelaufen und gestorben werden" vorkommt (Strahlmann S. 152); aber v. Becker sagt in seiner (schwedisch geschriebenen) Grammatik S. 98, dass die Passiva mehrentheils unpersönlich gebraucht werden und dann activ mit man oder eigentlich det [es] zu übersetzen seien. Also sind sie dann Activa. Und so tritt das Passive schon sehr zurück und wird als ein Seitenstück zu dem von Deutschen eingeschwärzten, glücklicherweise aber nur in alten Büchern und wenig vorkommenden dörptestnischen persönlichen Passiv, ma armasteta, -- teti, ich werde, ward geliebt, -- verdächtig. Vollends aber geht das finnische personale Passiv in die impersonale Activform auf, wenn man sieht, dass dieselbe unzweifelhaft impersonal-active Form in dem so genannten persönlichen Passiv unverändert zu allen Personen des Singulars und Plurals gesetzt wird. Minua rakastetaan ist: man liebt mich; und minä rakastetaan soll sein: ich werde geliebt; minua rakastettiin: man liebte mich; und minä rakastettiin: ich wurde geliebt. Da nun „ich man liebt,

du, er man liebt, wir, ihr, sie man liebt" und im Imperfectum „liebte" an sich Unsinn ist: so könnten die vorgesetzten Verbal-Personen „ich, du, er ꝛc." etwa nur zeigen sollen, dass bei der impersonal-activen Verbal-Form die Nomina, deren Stellvertreter die persönlichen Pronomina sind, auch in der Definitivform (dem s. g. Nominativ) stehen können;*) — was aber unpassend ist, weil ich, du, wenigstens nach dem Estnischen zu urtheilen, nie, sondern nur die dritte Person in der Definitivform accusativisch stehen kann: ta pantas, — ti man legt, legte ihn. Bei Strahlmann, der noch die composita Tempora präterita mit in seine Paradigmen aufgenommen hat, konnte noch ihr Persönliches dazu verleiten, der Gleichförmigkeit wegen auch die Tempora simplicia personal hinzustellen, um so vollständige Paradigmen des Passivs zu gewinnen; v. Becker aber, der gut methodisch (wie auch unser Ahrens gethan) sämmtliche mit Hülfe des verbum copulativum olla, sein, gebildeten zusammengesetzten Tempora aus den ordinären Conjugationen ausgeschieden und in eine conjugatio periphrastica gebracht, also in die ordinären Conjugationen blos die zwei einfachen Tempora aufgenommen hat (weshalb auch das Verbum copulativum bei ihm erst auf die ordinären Conjugationen folgt) — er hätte gleich einen Schritt weiter gehen und dieses von Früher her erkünstelte persönliche Passivum weglassen können, trotz Dem, dass die finnische Sprache interessanterweise nach Strahlmann und v. Becker einen wirklich passiven Modus Conjunctivus (Conditionalis?) hat, der in beiden Tempora, Präs. und Imperf., in jedem Numerus drei, also für jede Person eine besondere Form hat. Ein Fragment ist und macht kein Ganzes. Desshalb z. B., dass sich im Englischen eine Genitivform findet, die zuweilen gebraucht wird, kann die engl. Grammatik nicht anderweitige Behelfe zu Casen machen, um eine vollständige Declination zu haben. Und so darf auch nicht ein passivischer Modus verleiten, die anderen Modi mit um-

*) Spätere Anmerkung. So ist es aber nicht gemeint, sondern weil bei dieser Verbalform wahrscheinlich im Finnischen ebenso wie im Estn. der vermeintl. Nominativ auch accusativisch stehen kann (wenn der Gegenstand ein ganz bestimmter ist), so hat man hän rakastetaan für: er wird geliebt, amatur, genommen, und geglaubt, auch ich, du, wir, ihr vorsetzen zu können und zu müssen.

gedeuteten Activformen auszufüllen, um eine vollständige Passiv-Conjugation zu gewinnen, welche die finnischen Sprachen nicht haben. Jener finnische Conjunctiv steht ebenso einzeln da, wie jener englische Genitiv. — Uebrigens scheint bei v. Becker die Ueberschrift Passivum blos eine Benennung zu sein, ohne gerade das Wesen des Passivs bezeichnen zu sollen. *) Sonst würde er doch nicht sogar dem blos von ihm aufgestellten Reflexivverb und dem Verbum sein auch ein Passiv gegeben haben, nachdem schon Strahlmann Das vermieden und diese Form des Verbum sein die unpersönliche genannt hat.

Erster Nachtrag.

Da mir vor dem Abdruck gegenwärtigen Vortrages die weiter unten (17, Anmerk.) erwähnte neueste finnische Grammatik von Renvall (Finsk Språklära. Åbo, 1840) zugekommen ist, so kann ich gleich hier noch Folgendes einschalten lassen.

I. Renvall sagt S. 93 (nach nicht hierher Gehörendem): — — „obgleich es sich nicht selten zuträgt, dass das finnische Passiv ebenso wie bisweilen das lateinische auf Schwedisch mit dem unbestimmten Personalworte man zu übersetzen ist, und dass ebenso die intransitt. Activa aus solcher Ursach eine Passivform haben mussten, sowie das lateinische itur, curritur, man geht, man läuft."

und gleich darauf: „Anmerk. 1. Weil das finnische Passiv solchergestalt zuweilen mit man zu übersetzen ist, so haben einige Sprachfreunde es Impersonales Activ benennen wollen. Aber mit demselben Rechte müsste das Passiv auch aus der lateinischen Grammatik verschwinden; denn auch da kann amor sowohl mit ich werde geliebt, als mit man liebt mich gegeben werden."

Also habe ich auch finnische Sprachfreunde für mich; und Obiges beweiset nur, wiesehr auch ein Renvall in der latei-

*) Spätere Anmerkung. v. B. sagt S. 99 seiner Grammatik: „Zu sämmtlichen jetzt besprochenen ins Schwedische activ zu übersetzenden Passivflexionen gehören ebenfalls die verba neutra media (reflexiva), obgleich keins von ihnen, in Betracht seiner Bedeutung, ein Passiv haben kann."

nischen Grammatik befangen war*), daß er die Ansicht jener Sprachfreunde anführen und doch so wenig beachten konnte, dass er sie leichthin mit einem qui pro quo abgewiesen zu haben glaubte. Die finnische Sprache hat ja kein amor bis amantur und amabar bis amabantur, sondern nur ein rakastetaan und rakastettiin, man liebt, liebte (mit dem Zusatze: mich, dich, ihn ꝛc.), welche Formen nicht zugleich amor, amaris etc. und amabar, -baris etc. bedeuten und sagen können, wie ich oben gezeigt habe. — Auf das Estnische angewendet: Desshalb weil minno (mo) armastedas (mind armastakse Revalisch), man liebt mich, im Lateinischen mit amor zu geben ist, kann man nicht in der Grammatik ein minna (ma) armasteta, ich werde geliebt, daraus machen, wie fürs Dörptsche früher geschehen ist. — Mo, so, tedda, meid ꝛc. armastedas aber etwa für: mich, dich, ihn, uns ꝛc. wird geliebt zu nehmen, wie Deutsch-Esten sprechen, weil der Este kein man kennt, geht laut alles Obigen auch nicht an.

Spätere Einschaltung. Eben vor Absendung der Nachträge fällt mir der nächste Vorgänger von Renvall's Grammatik, Wickström's Försök till en Finsk Grammatika. Wasa, 1832. in die Hände. Der Kürze wegen führe ich aus dieser Grammatik für den Schulgebrauch blos an, was W. S. 17 sagt: „Forma act. und pass. sind im Finnischen ungehörige Benennungen. Beide Formen sind gleiche activa (die sich nur als persönlich und unpersönlich unterscheiden. S. 16). Weil der Objects-Casus im Allheits- und Vollendungsbegriff mit dem Subjects-Casus (dem s. g. Nominativ) gleich ist, hat man Verwirrung gemacht und das Object fürs Subject genommen: minä (?) sanotaan, mich (?) sagt man, hat man übersetzt: ich werde gesagt; minua sanotaan zeigt, dass sanotaan (man sagt) ein Activ ist, ebenso wie sanoa (sagen)." — Abgesehen davon, dass meines Erachtens, nach dem Estnischen und überhaupt, nicht wohl minä sanotaan, sondern wahr-

*) — und in dem schwed. Sprachgebrauch, wo z. B. brännes verbrannt werde, wirst, wird ꝛc. und brändes verbrannt wurde, wurdst ꝛc. heißt, dem das im Sing. und Plur. unveränderliche finnische poltetaan und poltettiin, man verbrennt, verbrannte (Etwas), garzu leicht gleich, nämlich auch passiv zu nehmen und zu gebrauchen, scheinen kann.

scheinlich nur minua s. richtig gesagt werden kann, indem minä und minua (estnisch: minna oder ma und mind rev., minno dörptsch) wol ebenso verschieden sind und nur ebenso gebraucht werden können, wie je und me im Französischen, — ist hier Dasselbe fürs Finnische ausgesprochen, was ich bereits im J. 1821 fürs Estnische behauptet habe. Solche ursprüngliche Uebereinstimmung dürfte denn doch in beiden Sprachen guten Grund haben.

II. Den von Strahlmann und v. Becker aufgestellten personalen „Conjunctiv Pass." musste ich oben als ein meiner Ansicht entgegenstehendes, wiewohl darum nicht sie alterirendes Einzelne gelten lassen. Da sagt nun aber Renvall (der von dem „Conjunctiv" das sonstige Präsens Subjunctiv und das Imperfect oder Präteritum (simpler) Optativ nennt, was aber, wenigstens fürs Estnische, ebenso wie Conjunctiv, unpassend ist, indem diese Formen ganz das franz. conditionel sind, weshalb ich sie Conditionalis 1 und 2 nenne), S. 95: „Zwar sagt Vhael (1733), dass der Subjunctiv des Passivs nicht ohne Personalendungen sei, aber er nimmt sie nicht bei dem Paradigma auf. Strahlmann (1816) conjugirt sowohl den Subjunctiv als den Optativ des Passivs mit Personen, und v. Becker (1824) setzt ebenfalls Personalendungen für den Imperativ hinzu, in der Art: — —. Vielleicht werden einige von diesen Personalendungen in Ostfinnland manchmal gebraucht. In Westfinnland habe ich keinerorten anders als nur die Impersonalform gehört. Und da der Indicativ des Passivs, sowohl Präsens als Präteritum (simpler), welche öfter vorkommen, in keinem Dialecte Etwas von Personalendungen wissen, so scheinen die Personalendungen für den Subjunctiv, Optativ und Imperativ des Passivs in der Grammatik ganzundgar unnöthig und überflüssig zu sein, sofern sie selten oder nie benutzt werden; denn die Impersonalform müssen jedenfalls und übereinstimmend alle Dialecte daneben (?) beibehalten." — (Bei dem „daneben" hat der Verf. wol den Indicativ seines Passivs im Sinne gehabt, weil er S. 95 sagt, dass das Passiv immer seine Person vor sich haben müsse.)

III. Ueber das von v. Becker aufgestellte Reflexivverb äußert Renvall sich S. 115 folg. so: „Das Ostfinnische hat

eine eigene seltsame Verbalspecies, welche in Hrn. v. Becker's Grammatik Medium heißt, richtiger aber Reflexivum heißen muss. Sie ist im Westfinnischen ungebräuchlich und unbekannt, — — noch in unserer Zeit vom Savolax-Finnischen unvollständig aufgestellt und entbehrt die nöthige Bestimmung der Unterscheidung. — — Diese auf solche Art erwachsene Verbalform geht nachher, mit den gewöhnlichen Verbalendungen, nicht blos durch alle Biegungen des Activs, sondern hat auch ihr Passiv, welches jedoch mit man ins Schwedische übersetzt werden muss. Nach Hrn. v. Becker's Grammatik hat das reflexive Verb folgende Form und Biegungen: Act. — Pass. — — Sollten wol alle diese Flexionen wirklich im Gebrauch sein? Oder mag nicht ein Theil fingirt sein, um das Verbal-Schema zu completiren? — — — Das Westfinnische, welches ein solches Reflexivverb nicht hat, vermisst es nicht."

IV. Das unter II. und III. Angezogene findet auch auf das Estnische die Anwendung, dass nicht jeder Formbildung, die man hört, in der Grammatik eine geordnete Stelle zu geben ist und nicht ihr zu Liebe ganze Schemata, die man nach der Analogie ausfüllen zu müssen glaubt, aufgestellt werden dürfen. Sondern eine Wortform, welche nicht zu der Grundformation der Sprache passt, oder welche zwar aus ihr hervorgegangen aber erkünstelt ist, ist nur nebenher als eine Besonderheit anzuführen. So habe ich nemma pantiwa, tettiwa, wõetiwa gehört, was sich leicht für: sie wurden gelegt, gemacht, genommen, hören lässt; ferner ta tappeti, rõiwas kolgitas und dgl. m., was man leicht für: er wurde getödtet und: das Zeug wird geklopft, nehmen kann. Auch hörte ich einmal ein Verb in der 1. Pers. Pl. Impf. Pass., habe mir aber die Phrase nicht notirt. Dergl. berechtigt jedoch nicht, wie für den dörpt. Dialect früher geschehen ist, ein personales Passiv aufzustellen, wie leicht auch soein Schema auszufüllen ist. Denn damit würde man etwas ganz Falsches thun, indem jene, übrigens in den zuerst angeführten Beispielen sehr seltene Sprechart, auch abgesehen davon, dass sie, in denselben Beispielen, ein Ueberbleibsel früherer Sprachverdrehung durch die Deutschen in Büchern*) sein

*) Nach dieser ward von Deutschen auch ma und sa armasteti, ich wurde, du wurdst geliebt, gesagt, welches 1. und 2. Personal-Pronom der

kann, sich ganz gut auch impersonal-activ erklären läßt. Erkennt man nämlich den vermeintl. Nominativ richtig als eine auch in casu objectivo s. accusativo stehen könnende Forma definitiva an (s. den zweiten Theil dieser Vertheidigung), so ist sie es, u. nicht ein Nomin. oder Subjectiv, der hier bei dem unpersönl. Activ, dem vermeintl. Passiv steht. Also röiwas kolgitas und ta tappeti heißt: man klopft das Zeug, und: man oder es tödtete ihn; nemma ebensowohl wie neid panti, tetti, wöeti heißt: man legte, machte, nahm sie (die bestimmten Gegenstände). (Und so möchte es wohl auch im Finnischen sein, obgleich v. Becker sagt, daß bei der in Rede stehenden Verbal-Form, nämlich wenn sie impersonal gesetzt wird, immer der cas. infinitivus, — meine Forma indefinitiva — stehe, weil, wenn der s. g. Nominativ bei ihr steht, er sie für eine personal-passive nimmt.) Was aber das angehängte wa betrifft, so haben einzelne Esten in meiner Gegend die Liebhaberei, diese Sylbe unnöthigerweise Verbalformen, namentlich den Participien Präter. zu mehrer Bezeichnung der 3. Pers. Plur. anzuhängen: nemma omma lännuwa, tennuwa, tettuwa ꝛc. ꝛc., so wie Manche, um das Zielende u. Zweckende des 1. Infinitiv noch mehr hervorzuheben, besonders bei zweisylbigen Wörtern ein he anhängen: wötmahe, kandmahe. (In einer gewissen anderen Gegend hört man besonders oft ein — mit sama gebildetes — Futur, was gewiß nicht blos aus der Bücherſprache, sondern mehr von dortigen früheren Predigern herrührt, welche mehr als anderwärts ein Futur für unentbehrlich hielten und solches nach dem Deutschen bildeten und häufig gebrauchten.) — All Dergl. ist nicht in die Gramm. als in dem gesammten Sprachgebrauch stehend u. als ihm angemessen aufzunehmen.

V. v. Becker sagt S. 184 in §. 93: „Ein im Schwedischen unbestimmtes Subject des verb. pass. wird mit dem cas. infinitivus ausgedrückt, z. B. — — venitä terwataan; Boote werden getheert, oder: man theert Boote. Aber hier wird der cas. infin. mit dem Verb nicht als Subject, sondern als Object construirt, obgleich der Sinn derselbe bleibt. Mit dem cas. infin. construirt, wird nämlich das Passiv unpersönl. gebraucht,

Este nimmer zu dem inpersonalen Activ in der Definitivform setzen kann.

und es wird dann ein Deponens, d. h. ein Verb, welches mit Passiv-Flexion Activs Natur hat, in Folge Dessen es (mit dem Worte man) ins Schwed. übersetzt wird, so wie ein Activ den cas. inf. als sein Object regiert."

Und S. 202 Reg. 5: „Die Passivverba werden, indem sie unpersönl. gebraucht werden, Deponentia (§. 93) und nehmen den cas. inf. als unbestimmtes Objekt zu sich, welches auch ins Schwed. wie ein unbestimmtes Subject übersetzt werden kann, z. B. — jo tuotiin hevoisia; schon holte man Pferde, oder: schon wurden Pferde geholt."

Schade, dass Renwall nicht mehr zur Herausgabe des syntact. Theils seiner Grammatik kam! Wie er sich doch, ohne der philosophischen allgemeinen Gramm. zu widersprechen, geholfen haben möchte, um zu erklären, was nur bei Anerkennung des vermeintl. Passivs als eines unpersönl. Activs und des vermeintl. Nominativs als einer Definitivform, die wenigstens im Estnischen auch accusativisch steht, klar ist? — Dass ein wirkliches Passiv seine eigenthümliche Bedeutung deponiren und in ihr Gegentheil, in die active Bedeutung verwandeln u. doch ein Passiv bleiben solle, kann die philosophische Gramm. nicht zugeben. Auch ist damit das neutrische und das von v. Becker angenommene reflexive vermeintl. Passiv garnicht erklärt.

Wegen Dess allen muss ich bei meiner Ansicht von dem vermeintl. estnischen (und finnischen) Passiv bleiben. Möchten auch finnische Sprachforscher sich über sie für das Finnische gründlich erklären!

Ich gehe nun Zweitens zu den Casen über, um folgenden von mir in Rosenplänter's Beiträgen, Heft 15 (und 16) v. J. 1822 und 1823 aufgestellten Satz zu vertheidigen:

II. Die estnischen s. g. Casen, Nom., Gen. und Acc. sind nicht Casen, nicht Formen für die Verhältnisse oder Beziehungen der Personen und Sachen gegen Einander in einem Satze, sondern diese Formen vertreten in eigenthümlicher Weise die Stelle der Artikel oder Bestimmtheitswörter anderer Sprachen.

Mich nicht weiter als unvermeidlich zu wiederholen, beschränke ich mich auf die Fählmannischen Einwürfe, u. bitte

Diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, möglichst unbefangen dort in den Beiträgen zur genaueren Kenntniß der estnischen Sprache nachlesen, dabei aber die „Berichtigungen" hinter dem 16. Hefte beachten, auch einzelnes noch gebliebene Unrichtige und Unzweckmäßige, als vor 25 Jahren (1821) von einem Anfänger in der estn. Sprachforschung, (dem die Sprache von Hause aus ganz fremd gewesen) geschrieben, übersehen und sich nur an das wirklich Beweisende halten zu wollen.

Meine Entgegenungen auf die Einwürfe sind folgende, und zwar

A) auf die theoretischen.

1. Man kann die ersten Bezeichnungen der größeren oder geringeren Bestimmtheit der Nomina in einem Satze wol nicht eine außerwesentliche nennen, da mehre Sprachen sich für dieselbe eigene Wörtchen, die Artikel oder Bestimmtheitswörter, geschaffen haben. Jede besondere Richtung, welche eine Sprache in ihrer Formirung genommen hat, ist in ihr eine wesentliche, Wiewenig auch oder Garnichts andere Sprachen auf sie geben. Wie wesentlich ist z. B. im Russischen die Unterscheidung der Geschlechter, daß sie so sehr in die Verbalformen eingreift, während die estn. Sprache einen Unterschied der Geschlechter garnicht kennt! Dagegen hat die russ. Sprache die Unterscheidung des Bestimmten und Unbestimmten ebenso wie die latein. bei ihren Nennwörtern garnicht berücksichtigt, während die estnische Sprache mit ihrer finnischen Schwester sie — nicht durch Artikel, sondern auf eine so interessante Weise durch die in Rede stehenden Nominalformen bezeichnet.

2. Allerdings gehören die Beziehungen der Nomina auf Einander zu dem Nothwendigsten in jeder Sprache. Daraus folgt aber nicht, daß, wenn eine Sprache verschiedene Nominalformen hat, diese, wie im Latein., jene Beziehungen bezeichnen und namentlich eine Nom.-, Gen.- und Acc.-Form sein müssen, wenn sie unabweisbar schon ihre andere Bestimmung haben und ebenso unleugbar sehr gemischt in casu nom., gen. et acc. stehen. In einem Casus stehen und ein (formaler) Casus sein ist Zweierlei.

3. Daß nach meiner Theorie „die Declinations-Verhältnisse nur nothdürftig aus dem Sinne der Rede hervorgehen müssen,

und, wenn in einem Satze alle drei Formen vorkommen, man ohne Vorherwissen Dessen, was der Erzählende sagen wolle, ungewiss darüber sein könne, welches Nomen in casu nom., gen. oder acc. stehe," ist keineswegs der Fall. Wenn man im Französ., wo es auch keine formalen Casus und überhaupt, außer für die Numeri, keine verschiedene Nominalformen giebt, sich ohne Schwierigkeit in die verschiedenen Verhältnisse und Beziehungen der Nomina gegen Einander findet; wie sollte man das nicht im Estnischen können!

4. Allerdings geben fortwährend die Hauptcasus der classischen Sprachen ein Muster- und Fachwerk für die gegenseitigen Verhältnisse und Beziehungen der Nomina in der Rede ab, aber doch nur bei Sprachen, welche für diese Casus Formen haben, und allenfalls, wenn man will, auch wo das nicht ist, aber dann nur, um das Verhältniss eines Wer-, Wess- und Wenfalls zu bezeichnen, und nicht um Formen zu einem Nom., Gen. und Acc. zu machen, die es in der That nicht sind. In der von den Fesseln der latein. Grammatik befreiten französisch. Grammatik denkt jetzt Niemand mehr an diese Casusnamen, weil man mit Subject und Object oder Regimen ganz gut und besser durchkommt; denn z. B. de la bière bald Nom., bald Gen., bald Acc. zu nennen, während es von Hause aus ablativisch ist, war doch garzu unmethodisch. Nur wenn gewisse Formen überall respective nominativisch, genit. und accus. stehen, sei es auch in manchen Fällen sonderbar, kann man sie Nom., Gen. und Acc. nennen. Das ist aber im Estnischen nicht der Fall.

5. Der Einwurf, dass im Latein. und Griech. der Nom. und Acc. der Neutra gleich sind und doch namentlich unterschieden werden, trifft hier nicht. Wol in allen Sprachen giebt es wegen nicht durchgeführter mangelhaften Formenbildung Casuspaare die einander gleich sind, aber — nur in gewissen Geschlechtern und Declinationen oder in einem Numerus. Wären jener Nom. und Acc. bei allen Geschlechtern gleich, so würde die philosophische Grammatik sagen: die Formen sind weder ein Nom. noch ein Acc., sondern ein Drittes. Im Estnischen sind die gleichen Formen, welche man unter zwei alte Casusnamen bringen kann, überall gleich. Zwar vermeidet Fählmann eine Gleichheit dadurch, dass er im Singular die relative Form, im Plural

dagegen die definitive zum Nominativ und Accusativ macht, um nicht im Singular (seinen jetzigen Indefinit mitgerechnet) drei Accusative zu bekommen; aber nicht ohne Gewalt spricht er seinem bestimmten Nominativ (dem neueren Definitiv, Ahrens) im Sing. die auch accusativische Geltung ab.

Nun B) auf die Einwürfe aus dem Sprachgebrauch habe ich Folgendes zu entgegenen, indem ich vorläufig negire: „Es lasse sich — — nachweisen, dass die estnischen Nominalformen den Casus der eine streng ausgeprägte Declination habenden Sprachen mutatis mutandis vollkommen entsprechen," und glaube, dass meine Ansicht des Sprachgebrauchs sich zwangfreier consequent durchführen lasse.

6. Es ist für die Geltung meiner Theorie nicht nothwendig, dass jede der 3 Formen in beiden Numeri nominativisch, genit. und accus. müsse stehen können; sondern die Sache ist diese: Da die Sprache sich schon von Hause aus drei Nominalformen für die größere oder geringere Bestimmtheit der Dinge schuf, so brauchte sie zur Bezeichnung der wichtigsten Verhältnisse der Nomina in einem Satze, Wer, Wessen, Wen, nicht noch besondere Formen zu bilden, sondern dieselben Formen konnten ihr, jede in ihrer Art, auch für diese dienen. Und zwar nahm sie, wie Ahrens richtig bemerkt, jede für zwei dieser Verhältnisse in Gebrauch: die definitive sowohl, als die indef. für den Nom. und Acc. und die relative für den Gen. und (doch im Plural nur zum Theil auch für den) Acc.

7. Accusativisch gebraucht also die Sprache — ich rede fürs Erste vom Sing. — alle drei Formen, weil beim Objecte dem Esten die Unterscheidung des ganz, halb und nicht Bestimmten wichtig ist. Im Revalischen wird im Singular wenigstens*) beim Imperativ die definitive auch accusativisch gebraucht; im Dörptschen, welchen Dialect ich aus dem Munde des Volkes genau kenne, (den reval. nur aus Büchern, also weniger,) — allgemein, auch bei dem Imperf., wenn der Gegen-

*) Hornung sagt: praesertim cum Imperativo. Sollte denn blos zu seiner Zeit und in seiner Gegend die Definitiva auch anderweitig (im Sing.) accusativisch gebraucht worden sein?

stand ein ganz bestimmter ist, trotz Dem, dass die Phrase: kui ma se naine wõtti, welche ich selbst gebildet hatte, unrichtig war, da hier gerade die Relativa se naise, diese (meine) Frau, stehen muss.

8. Dagegen ist im Dörptschen Plur. der accus. Gebrauch der Definitiva viel seltener, als im revalischen, weil außer bei den Pronomina die Plural-Def. der Singular-Relat. bis auf einen sich in der Rede gar leicht verlierenden geringen Unterschied in der Betonung, gleich ist und Missverstände unvermeidlich wären, was im Rev. nicht der Fall ist, weil die Def. Pl. an die Rel. Sing. ein d hängt. Darum wird im dörpt. Plur. die Indef. auch für die Def. gesetzt und werden, wie im Lat., pronomina demonstrativa zu Hülfe genommen, das besondere Bestimmte von dem allgemeinen Unbestimmten auszuscheiden und zu bezeichnen. Doch wo der Plural und zugleich das Bestimmte außer Zweifel ist, da setzt auch der Dörpt-Este die Plural-Definitiva, den s. g. Nominativ, in den Acc., z. B. päiwa sai ta kül, die Ersatztage bekam er, ein Kirchenvormund, wol.

9. Die halbe oder relative Bestimmtheit ist im Plur. accusativisch nicht zu unterscheiden, weil die Relat. da theils mit der Indef. gleich ist, theils, wenn nicht gleich, nicht accusativisch gesetzt wird. Im Singular aber steht die Relat., wenn das Object relativ dem Erzählenden ein Bestimmtes, dem Andern aber noch ein unbestimmtes Allgemeines oder Irgendwelches ist: daher vorzugsweise beim Imperfect; doch nicht ausschließlich, weil man gleichfalls von auch dem Andern Bestimmten oder allgemein von Etwas erzählen kann und dann die Def. oder Indef. setzt.

10. Genitivisch, für das Abhängigkeitsverhältniss, wird blos die Relat. gebraucht, weil diese Form immer auf einen Vocal ausgeht und sich somit an das stets unmittelbar auf sie folgende Nomen bequem und euphonisch anschließt: ramato lehhe, die Blätter des Buchs; laste wiis, der Kinder Weise. — Unser Fählmann schreibt zwar auch S. 28. 29. in fünferlei Fällen dem Indefinit-Casus genitivischen Gebrauch zu, aber in keinem derselben mit Grund. Zwar setzt man im ersten Falle im Deutschen manchmal den Genitiv: ein Stück Weges, ein Morgen Landes; wenn aber die deutsche Grammatik noch 1827 (Heyse) verlangte, dass man durchaus auch: ein Stück Brotes, Trunk

Wassers, Fuder Holzes, und so bei allen Maßen sagen solle, so war das, wie manches Andere in derselben pedantisch gegen den lebendigen Gang der Sprache. Was nöthigt nun aber im Estn., z. B. in 1) Stof Wasser, 2) zehn Mann, fünf Baum, 3) eins zweit Zehend (d. i. 11), sechs viert Zehend (36), 4) viel, wenig, voll Wasser, Milch, 5) in einigen Idiotismen, die vielmehr hinweisend und illativ zu nehmen wären, anzunehmen, dass die regierte Indefinitiva, die zwar mit ihrem Regens als Subj. oder Obj. stehen kann, aber kein Casus ist, sondern eben nur überhaupt und allgemein ein Ding nennt, genitivisch stehe? zumal da, was im Estn. im genitivischen Verhältnisse steht, sonst immer vor und nicht, wie hier Alles, hinter seinem Regens steht. — Kurz, die Indef. steht manchmal (s. folg. Nr. 11) nominativisch und oft accusat., aber nie genitivisch.

11. Nominativisch stehen die Definit. und Indef. Erste als das regierende Subject des ein persönl. Verb. Act. enthaltenden Satzes, weil solches, wenn nicht schon an sich, ein bestimmtes ist, doch selbständig als ein bestimmtes dasteht (Ein Mann ging; Menschen sind edler als Thiere; Fleisch nährt). Letzte nur bei ollema, sama, sein, werden, und bei allen intransitiven oder neutrischen Verben, wenn sie impersonal gebraucht werden, da dann nicht das Verbum vom Subjecte regiert wird, sondern gewissermaßen dieses regiert: Om innemissi, es ist (giebt) Menschen; saap teed, es wird Weg (Bahn); wihma sattas, es fällt Regen; rahwast tullep, Volk kommt (es kommen Leute). Außerdem steht die Indef. als allgemeine Benennung von Personen und Sachen mit Wörtern, welche eine bestimmte oder unbest. Quantität angeben, im Nominativ, wenn diese im Nom. stehen; denn für sich steht sie da in keinem Casus, wie auch im Deutschen in: drei Mann, Haupt, Rinder, Lof Roggen, Schock, viel, wenig, etwas Wasser — das Nomen eben nur Name der Gattung ist.

12. Dass die Relativa nicht nominativisch gebraucht wird, thut der aufgestellten Theorie keinen Eintrag, da laut der neueren Grammatik (Ahrens S. 29) jede der drei Formen nur zweien Casen dient, die Relativa aber unbestritten sowohl accusativisch als genit. steht. Einen Nominativ kann sie für den Sing. nicht abgeben, weil sie ursprünglich, wie in dem der Stamm-

sprache näher stehenden dörptschen Dialecte noch jetzt der Fall ist, zugleich im Plural die Definitiva war und im Plural zugleich als Nominativ zu dienen hatte und im Dörptschen noch hat. Ist in casu nomin. ein Relatives auszudrücken, so wird im Sing. üts, d. i. ein quidam, hinzugesetzt; und im Plur. hilft sich die estn., ebenso wie andere Sprachen, mit verschiedenen Pronomen.

13. Eher könnte es gegen die Theorie sprechen, dass im Plur. die Relat. nicht auch accusativisch steht, sondern blos genit., außer wenn sie mit der Indef. gleich ist, was als eine Zufälligkeit nicht zu rechnen ist. Aber für den Plur. giebt es überhaupt eine formale Unterscheidung nur des Definitiven und Indefinitiven, und wird das Relative formal nicht unterschieden, sondern muss die estn. Spr. sich eben so wie andere Sprachen helfen. Dies ist, wenn man will, ein Mangel, eine Unvollkommenheit in einer Sprache, welche, nach der aufgestellten Theorie, das ganz, halb und nicht Bestimmte durch Flexivformen an seinen Nomina unterscheiden wollte. Allein in welcher Sprache gäbe es nicht unvollkommen verfolgte Richtungen, wie mangelhaft urchgeführte Formbildungen! Auch durch mangelnde verschiedene Formen wird jene Unterscheidung oft geschwächt, indem in vielen Nomina die Rel. und Indef., und in vielen andern alle drei Formen gleichlautend sind, — sowie es in allen Sprachen, welche formale Casus haben, gleichlautende Casus giebt und man sich mit ihnen nun schon behelfen muss.

14. Dennoch ist im Estnischen jene dreifache Unterscheidung des Bestimmten herrschend und liegt unabweisbar jenen Formen zum Grunde, die nur nebenher zugleich verschiedentlich in einem und anderem Casus stehen. Das erweiset sich vollkommen dadurch, dass 1) alle drei Formen accusativisch gebraucht werden; 2) dass jede derselben zweien Casen oder Verhältnißfällen dient, mit der einzigen eben unter 13. angeführten Ausnahme, dass im Plural die Relat. blos genitivisch gebraucht wird. — Dass im Revalischen die Definitivform im Sing. accusativisch nicht anders als bei dem Imperativ vorkomme, muss ich dahingestellt lassen. Wenn aber Fählmann auch beim Imperativ die Definitiva Sing. nicht accusativisch gelten lassen, sondern als einen Nominativ erklären will (S. 32) so ist Das offenbar eine gar zu erkünstelte Deutung.

15. Die aufgestellte Theorie hat auch die einzigen echten Grammatiker, Hornung (1693) und Ahrens (1843) ja auch schon einigermaßen Fählmann selbst (durch seine Monographieen ebenso um die Förderung der Grammatik verdient), mit dem neueren finnischen Grammatiker, von Becker (1824), für sich. Fählmann's Anführung (S. 26) aus Hornung, mit dem ich, ohne seine fast ganz verschwundene Grammatik zu kennen, zusammengetroffen bin, spricht schon für diese Theorie, wenngleich H. den richtig bemerkten Sprachgebrauch nicht zugleich philosophisch auffasste. Denn dass auf die Frage Wen? auch der Wer- und der Wessfall stehen könne, ist in sich widersprechend, also unstatthaft zu sagen.*) Da aber H.'s Zeitgenossen schon Das, was er erfahrungsmäßig ganz richtig aufstellte und practisch anwandte, wegen Stahl's Auctorität so verschmähte, wie Ahrens in Hornung's Ehrenrettung nachgewiesen hat: so würden sie ihn vollends gesteinigt haben, wenn er darauf verfallen wäre, die unpassenden Casusnamen abzuschaffen, was jetzt Ahrens gethan hat. Aber auch Fählmann selbst hat jetzt, nach dem Vorgange v. Becker's, oder im Zusammentreffen mit ihm, bereits dem bisherigen Accusativ den Namen Indefinitus (v. Becker: Infinitivus) gegeben, nur — zugleich, wie Ebenderselbe, den Genitiv (die Relativform) auch als Accusativ aufgeführt.

16. Wenn ich Ahrens nicht folge und die drei Formen nicht Casus Definitivus etc. nenne, sondern bei Forma Definitiva etc. bleibe, so geschieht Das, weil sie, philosophisch genommen, wie gesagt, nicht Casus, nicht Formen für die Beziehungen auf andere Nomina im Satze sind, sondern Bezeichnungen der Bestimmtheit (Beschränktheit oder Allgemeinheit), mit oder in welcher die Nomina, jedes für sich selbst in der Rede stehen. Sie passen auch ebenso wenig nach ihrer Formation, als nach ihrer durch die Benennung angegebenen Bedeutung zu den eigentlichen estnischen Casen. Die Art der Bestimmtheit der

*) Auch Stahl (1637) muss schon erkannt haben, dass Genitiv und Accusativ nicht durchaus, d. h. ganz durchweg in der Sprache, Eins sein können; sonst würde er nicht die Relativform blos als Accus. aufgestellt und sonderbarerweise den Elativ (seinen zweiten Ablativ) zugleich zum Genitiv gemacht haben.

Dinge an sich bezeichnet die Sprache an den Wörtern selbst durch die Flexur (wo und wie diese sich nach der elementarischen Beschaffenheit derselben anbringen lässt); die Casus dagegen oder die gegenseitigen Verhältnisse oder Beziehungen sofern sie nicht schon durch die bloße Stellung des Wortes in seinen Flexionsformen als Nom., Gen. und Acc. sich von selbst ergeben, blos durch stabile Suffixe, wovon es nur bei dem Illativ, meinem früheren Ingressiv, Ausnahmen gibt, weil dessen ursprüngliches Suffix he (Beiträge Heft 15, S. 34) sich bei der Abschleifung der Sprache in die Indef.- oder Relativform vieler Wörter verloren hat. — So zwiefach Verschiedenes zu trennen, scheint mir methodischer.

17. Noch weniger passend scheint mir, dass Fählmann die eine einzelne Benennung Indefinitus (wie v. Becker im Finnischen: Infinitivus) unter die Casus-Namen aufnimmt. Denn nicht blos, dass ein Indefinitivus unter Nom., Gen., Acc. ꝛc. als ein nicht hingehöriger Fremdling erscheint, sondern, da jedes Ding einen Gegensatz fordert, um in seiner Wesenheit und Bedeutung voll begriffen zu werden, so steht er isolirt ohne allen Gegensatz da. Da war es doch besser, wenngleich weitläuftiger, wie Fählmann, nach Strahlmann im Finnischen, ihn einer besonderen unbestimmten Declination zum Grunde legte (im 3. Hefte dieser Verhandlungen), weil selbige eine bestimmte Decl. zum Gegensatz hatte.

Becker's leider schwedisch geschriebene Grammatik mag sonst tiefer in den Bau und Geist der finnischen Sprache eingehen und methodischer sein, als Strahlmann's Grammatik, wie sie das schon äußerlich in typographischer und schematischer Hinsicht ist (wiewohl auch Strahlmann sein gutes Practisches hat). Wenn aber Fählmann in Betreff des vorliegenden Gegenstandes S. 26 sagt: „Auch die Finnen haben eine Zeitlang dieser Uebergangsansicht gehuldigt (außer Strahlmann nämlich Renvall, dessen Grammatik von 1840 mir noch nicht zu Gesichte gekommen, und Sjögren in ihren Monographieen), wahrscheinlich weil v. Becker durch die Aufstellung seines Casus Infinitivus der Sache genug gethan habe: so glaube ich vielmehr, dass weitere Bearbeitung dieser Materie eine Theorie im Estnischen bleibend machen und auch im Finnischen durchführen werde, auf die schon Hornung's Beobachtung des Sprachgebrauchs vor 150 Jahren hätte leiten sollen, und die jetzt bereits (von Ahrens) in die estnische Grammatik aufgenommen ist.

18. Den Einwand endlich, daß nach der vorliegenden Theorie die Casus aus einem Satze schwer herauszufinden seien (S. 25), und 2) die Andeutung der Schwierigkeit, welche die Syntax mit ihr haben werde (S. 25. 26.) kann ich zusammenfassen, und brauche beide nur kurz zu berücksichtigen. Die Def. steht im Nomin., wenn sie das Verbum regiert, — im Acc., wenn sie vom Verbum regiert wird, was namentlich auch bei dem vermeintlichen Passiv, dem unpersönlichen Activ, wenn der Gegenstand ein ganz bestimmter ist, der Fall ist. Die Indef. im Nomin. bei einem unpersönlichen intransitiven Verbum; im Acc., wenn sie von einem persönlichen oder unpersönlichen transitiven und transitiv gebrauchten intransitiven Verbum regiert wird. Die Relat. im Gen., wenn sie von einem Nomen regiert wird, das dann immer unmittelbar auf die Rel. folgt; und im Acc., wenn sie vom Verbum regiert wird, da dann kein von ihr abhängiges Nomen auf sie folgt. — Und was 2) die syntactische Schwierigkeit betrifft, so ist solche bei dieser Theorie nicht größer, als wenn die Syntax zu lehren hat, welcher Casus in jedem Falle zu setzen sei, wann der Nom. oder Gen. für den Acc. oder ein Acc. als Nom. stehe! Auch sind schon Vorarbeiten zu der Syntax, selbst von Fählmann, da. Was er für die Syntax seines jetzigen Casus Indefinitus gethan (S. 28—31), läßt sich auch für die Forma Def. und Relat. thun.

19. Schließlich: Unsere gelehrte Gesellschaft hat sich vorgesetzt, jede auch geringste Antiquität, jede auch geringste historische Notiz und besonders auch jedes noch aufzufindende geistige Product des Estenvolkes zu sammeln, um daraus sein früheres Leben und Weben mehr kennen zu lernen. Nun, seine Sprache ist ein lebendiges Product seines Geistes, und Eigenthümlichkeiten derselben zu klarer Erkenntniß zu fördern, muß uns besonders wichtig sein, da die Kenntniß seiner Sprache zu erweitern auch ein Zweck unserer Gesellschaft ist. Ist es schon überhaupt bei dem Sprachenstudium eben das Interessanteste, den so verschiedenen Richtungen und Bildungen, welche der Gesammtgeist eines Volkes, wunderbarerweise ohne Verabredung einer Theorie, für sein Denken und für den Austausch seiner Gedanken genommen und geschaffen hat, nachzugehen: so muß uns auch jede Eigenheit der estnischen Sprache gründlichen Erforschens werth und jeder

reine Fund willkommen sein. Darum habe ich geglaubt, diese nähere Aufklärung zweier der interessantesten unter den vielen Eigenthümlichkeiten dieser Sprache der Gesellschaft und dem weiteren Publicum nicht vorenthalten zu dürfen.

Zweiter Nachtrag.

Renvall hat zuvörderst, wie v. Becker, den alten Accusativ (meine forma indefinitiva) cas. infinitivus bekannt. — Die Benennung Nominativ hat er gleichfalls „aus der latein. Gramm." beibehalten, obgleich er, gewiss ohne meine Theorie gekannt zu haben, S. 51 sagt, dass diese Form hätte Definitivus heißen sollen. — Also hat auch bei ihm der cas. infin. keinen Gegensatz. — Im Betreff des Genitivs, meiner forma relativa, findet sich zwischen ihm und v. Becker der Unterschied, dass Letzter dieselbe Form zugleich als einen Acc. zum zweiten Male aufgeführt hat, Renvall aber, die zweimalige Aufführung einer und derselben Form unter verschiedenen Namen nicht passend gefunden und sie blos als Genitiv hingestellt hat, (wahrscheinlich weil diese Form wol, wie im Estnischen auch im Finnischen im Plural bloß den Dienst eines Genitiv leistet,) wodurch bei ihm auch der Nomin. als Subjectivus keinen Accus. als Objectivus zum Gegensatze hat, während doch seine übrigen Casen (über die hier nichts Näheres zu sagen ist) zu Einander meist in natürlichen Gegensätzen stehen und ihre Benennungen ziemlich einander erläutern*) — So geräth man aus einem

*) Wickström, auch, wie Propst Renvall, schon hingeschieden, nennt die Definitivform Nominativus und (Accus.) und die Relativa Genit. und (Accus.); der Indefinitiva aber, obgleich ihre Endung ebenso wie die der Relativa eine Veränderung an dem Worte selbst und nicht ein stabiles Suffix ist, hat er, nicht passend, als letztem Suffixcasus ihre Stelle gegeben und sie, wie jeden von diesen nach seinem Suffixe, den a- oder ta-casus genannt, dabei ihre Bedeutung einseitig mit endelt (d. i. partial) bezeichnet; wie auch Renvall S. 42 diesem seinem cas. infinitivus (partial) und dem nominativus (total) beigesetzt und in sofern die Bedeutung dieser Formen in einen, aber nur einseitigen, Gegensatz gestellt hat.

Unpassenden ins andere, wenn man nicht der Sache auf den Grund geht. — Es können so wenig beide Benennungen, Gen. und Acc., als nur eine von beiden bleiben, sondern die gemeinsame einige Form fordert eine dritte ganz andere Benennung. Was man von Casusform-Gleichheiten in anderen Sprachen hiergegen für die Aufstellung dieser Form unter zwei Casusnamen anführt, ist gegen diesen estnischen und finnischen Fall, der ohne Ausnahme durch die ganze Sprache geht, Nichts. Auch der, dass im lateinischen Plural der Dativ und Ablativ sich immer gleich sind; denn sie sind das in dem Hauptnumerus, dem Sing. nicht. — (Beiläufig möge hier auch die Bemerkung stehen, dass, wie die estnischen Bestimmtheitsformen in ihrer Bedeutung, so auch die alleinigen wahren Verhältniss- oder Beziehungs-Casen in Betreff ihrer Bildung nicht mit den lateinischen Casen zu vergleichen sind. Denn während diese in den verschiedenen Declinationen gar verschiedene Endungen haben, von denen obenein mehre verschiedenen Casen derselben und verschiedener Declinationen zukommen, werden die estnischen Casen durch der Relativform angehängte scharf unterschiedene stabile Laute gebildet, welche, obgleich nur aus einem oder zwei Consonanten oder aus einer ebenso unselbständigen Sylbe bestehend und darum Suffixe genannt, wahre Postpräpositionen sind.) —

Hiermit sei auch dieser Gegenstand finnischen und estnischen Sprachforschern zu geneigter gründlicher Beprüfung empfohlen.

J. F. Heller.

IV.

Die finnischen Wörter für 8 und 9.

Von Dr. A. Hansen.

Herr Tycho Mommsen hat versucht (l. 2. S. 261—263 der Höferschen Zeitschrift), die Nachweisung, daß in dem Worte für 9 in vielen Sprachen der Begriff der Neuheit liege (novem und novus, ἐννέα und νέος u. s. w.), auch auf die finnischen Sprachen auszudehnen, weil im Lappischen utke = neu. Hier verhält sich die Sache aber ganz anders. Die Wörter für acht und neun sind in den finnischen Sprachen auf gleiche Weise gebildet: bei jenem liegt das Wort für 2, bei diesem das für 1 zum Grunde, so daß wir eine ähnliche Bildung wie duodeviginti, undeviginti vor uns haben. Zwei heißt z. B. im Reval-Estnischen kaks Gen. kahha, daher acht kahheksa; so im Dörpt-Estn. kats: katteſa; eins dort üks, hier üts; daher neun ühheksa und ütteſa. Ich habe nicht nöthig, alle die andern Dialekte hier durchzugehen; im Lappischen sind die Formen kaktse und åktse; im eigentlich Finnischen kahderan und yhderan. Im Magyarischen ist es anders. — Einen Versuch, die Endung ksa, sa in obigen kahheksa, ühheksa u. s. w. als Rest eines Wortes für 10 zu erklären, so daß diese Wörter genau = duo de decim und un de decim wären, hat Sjögren zum Syrjänischen gemacht: Mém. de l'acad. des sc. d. S. P. 1832 p. 158. 159.

V.

Zu einer neuen Ausgabe Heinrich des Letten.

Von Dr. A. Hansen.

Ich hatte schon vor längerer Zeit die Gesellschaft mit meinen Arbeiten über die Origines Livoniae bekannt gemacht und mich erboten sie unter ihren Auspicien neu herauszugeben, als ich die Ankündigung der Scriptores rerum Livonicarum erhielt, welche Herr Ed. Frantzen erließ, und gleichzeitig die Aufforderung von ihm, mich seinem Unternehmen mit meiner Arbeit anzuschließen. Da die Gesellschaft mich von meiner früheren Verpflichtung dispensirte, so begann ich die Bearbeitung im Sinne der Ankündigung des Herrn Frantzen. Sie ist jetzt in allem Wesentlichen fertig und hat versucht, die von dem ersten Herausgeber Gruber gelassenen Lücken in Text und Erklärung auszufüllen, die von ihm angeregten Fragen der Beantwortung näher zu bringen, die Arndtsche Uebersetzung durch eine dem Sinne und der Form nach geläuterte, sich möglichst nahe an das Original haltende zu ersetzen.

Zuerst wird die Frage nach dem Verfasser der Origines da wieder aufgenommen, wo Gruber sie vor hundert Jahren gelassen hatte; was er mit sicherem Tacte vermuthet hatte, wird aus einer Stelle, in welcher der öfter genannte Heinrich der Lette sich als identisch mit dem Verfasser des Buches verräth, gesichert; dabei war es nicht schwer, über den Lebensgang Heinrichs, seinen Bildungsstand, die Gesinnung welche er an den Tag legt, die ganze Anlage und Natur seines Werkes, aus diesem geschöpft, Näheres beizubringen.

In einem Puncte allein hat Gruber seine Meisterschaft nicht bewährt; die Chronologie, genauer die Zählung der Jahre, welche er dem Werke zuschreibt, stimmt weder mit Gruber's eignem Ausgangspuncte, noch mit den Angaben des Werkes völlig überein und wird durch die Berichte gleichzeitiger Geschichtschreiber, besonders aber durch eine Reihe von Urkunden als durchgängig irrig erwiesen. Was z. B. Dahlmann an „dem Livländischen Chronisten" in diesem Punkte auszusetzen findet, ist nicht Heinrichs sondern Gruber's Fehler: vom dritten bis zum letzten Hauptstücke ist Gruber um ein Jahr hinter der wirklichen Jahreszählung zurückgeblieben.

Dieses Stück schien mir so wichtig, daß ich schon zeitig dem gelehrten Publicum davon Mittheilung zu machen mich gedrungen fühlte. Mein Aufsatz (im Inlande 1846, Nr. 47) weiset nach 1) daß Gruber sich geirrt habe 2) wie er dazu gekommen 3) welcher Jahresanfang in Heinrichs Werke gelte 4) wie durch Annahme des 25. März als ersten Tages alle Schwierigkeiten schwinden. Die durchgreifende Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird es rechtfertigen, wenn ich dieselbe Abhandlung (hier und da verbessert) auch unsern weiter verbreiteten Verhandlungen hier einverleibe.

Die Origines Livoniae zerfallen in 30 Hauptstücke. Das erste erzählt die Geschichte Meinhards, den Inhalt des zweiten bildet Bertold; die folgenden 28 beschäftigen sich nur mit Albert und sind so getheilt, daß jedes mit der Angabe des Jahres seiner Bischofswürde beginnt, und die Jahre sich ohne Unterbrechung vom ersten bis zum acht und zwanzigsten folgen.

Die erste bestimmte Zeitangabe finden wir beim Tode Bertolds (II, 6.) IX Kal. Aug. (= 24. Juli) 1198. In demselben Jahre noch wird nach III. 1. Albert geweihet. Danach hat Gruber den Hauptstücken die Jahreszahlen übergeschrieben, indem er, die Wahl Alberts in die letzten Monate des J. 1198 setzend, jedes Jahr Alberts an 2 unsrer Jahre knüpfen mußte, z. B. das erste vom Herbste 1198 bis zum Herbste 1199, also das letzterwähnte 28ste von 1225 bis 1226. Vgl. seine Anm. c. zu III. 1.

Nicht lange nach der Nachricht von Bertolds gewaltsamem Tode haben wir II. 10. proxima quadragesima (in den nächsten Fasten), und mit vollem Rechte bemerkt Gruber (Anm. m.): d. h. nach der gewöhnlichen Rechnung im J. 1199. In dasselbe

Jahr gehören ebenso auch die ersten Reisen Alberts nach Gotland und Dänemark, die er (nach III. 2. 3) post consecrationem aestate proxima macht (im Sommer nach seiner Weihe); eben dahin auch die Rückreise nach Deutschland, sein Erscheinen in Magdeburg zu Weihnachten vor König Philipp um Pilger zu sammeln. Eine Anmerkung hat Gruber hier nicht gemacht, aber in der Ueberschrift der §§. sagt er ausdrücklich zu §. 4: Magdeburgi plures milites colligit 1199. Wie kann aber, wenn Weihnacht zu 1199 gehört, der nächste Sommer vorher unter 1198 stehen? Und was ebenso sonderbar ist, wie kann, wenn am Ende des Capitels von Alberts erstem Jahre Weihnacht 1199 ist, das folgende Jahr mit 1199—1200 bezeichnet werden? Wie viel bleibt denn von 1199 nach Weihnacht übrig, da noch dazu das nächste Capitel mit dem Frühlinge beginnt? Doch bezeichnet Gruber das zweite Jahr mit 1199—1200. Und so durch das ganze Werk weiter zählt er bis zum 28sten Jahre = 1225—1226. Die ganze Reihe der Begebenheiten aus der Regierung Alberts ist bei Gruber um ein Jahr zu früh angesetzt.

Dazu kommt ein Versehen des Druckers. Gruber beabsichtigte, die 2 Jahre der Ueberschrift auch in gerader Folge am Rande anzubringen, aber nur die erste erscheint durch je ein ganzes Capitel, und das hat verursacht, daß manche Ereignisse aus Heinrichs Schrift in neuern Büchern selbst um 2 Jahre zu früh angegeben sind.

Ein so gewissenhafter und gelehrter Herausgeber wie Gruber, ohne welchen Heinrich noch bis auf Napiersky's glückliche Zeiten hätte warten können, muß auch für einen Irrthum Gründe gehabt haben, zumal für einen, der so auf der Hand liegt wie der erwähnte. Und da die Ueberschrift des Cap. III. und die Anm. m. zu Cap. II. zeigen, daß er daran war, ihn zu vermeiden, so muß er bei Durchführung dieser Rechnung Schwierigkeiten gefunden haben, die ihm unüberwindlich schienen, die ihn bewogen, stillschweigend von dem eingeschlagenen Wege abzuweichen und im Frühjahre nach Weihnacht 1199 wieder 1199 zu zählen.

Irre ich nicht, so läßt sich dieses Schwanken Gruber's aus Heinrich selbst erklären. Hier und da führt Heinrich zu einem Jahre Alberts einmal auch ein Jahr Christi an; geweiht

wurde A. nach ihm 1198, da beginnt also sein erstes Jahr, nun setzt Heinrich zum 7ten Jahre Alberts 1204, zum 13ten 1210, zum 14. 1211, zum 27sten 1224. Hätte nun Gruber das 4te Cap. (das zweite Jahr Alberts) mit 1200 begonnen, so wäre ja das 7te Jahr Alberts nicht 1204, sondern 1205, das 27ste nicht 1224, sondern 1225 u. s. w. Kurz Gruber sah, daß er bei consequenter Durchführung obiger Zählung immer um ein Jahr vor den Jahren, die Heinrich nennt, vorauskam, glaubte sich selbst deshalb im Irrthume, zumal da eine von Heinrich im Winter des 8ten Jahres Alberts erwähnte Sonnenfinsterniß sich bei Godefr. Colon. am 28. Februar 1206 findet, was, wenn man die Zahl der Ueberschrift des Capitels (nicht die falsche am Rande) berücksichtigt, völlig mit Gruber stimmt.

Aus diesen Ursachen, denke ich mir, schloß sich Gruber an die Angaben Heinrichs, ohne die erforderliche Untersuchung anzustellen, von wo ab Heinrich das Jahr Alberts, welches seiner ganzen chronologischen Reihenfolge zum Grunde liegt, und das Jahr Christi, welches gelegentlich vorkommt, rechnete. Nach den oben erwähnten Stellen gedenkt Gruber der laufenden Chronologie nicht wieder, außer durch die einem jeden Capitel übergesetzten Jahreszahlen.

Aber wenn Heinrich das Lateranconcil Innocenz III. im 17ten Jahre Alberts mit 1215 bezeichnet (es begann 1. Novbr.) so mußte doch die Frage entstehen, wie kann denn das 7. Jahr mit 1204, das 27ste mit 1224 bezeichnet werden? Und doch thut Heinrich das. Ist das nicht ein entschiedener Widerspruch desselben gegen sich selbst?

Es ist immer dieselbe Differenz von einem Jahre, auf welche wir treffen. Nicht anders geht es, wenn wir von Heinrich ab auf andre Zeugnisse blicken. Da hat, was Gruber in 1205 setzt, das Chron. Sialand. in 1206, ein Ereigniß aus 1216 Grubers erzählt Albertus Stad. 1217, zu dem berühmten Feldzuge Waldemars II. hat Gruber das Jahr 1218, Chron. Sial. und Nicol. chron. ep. Lund. 1219. Nach Grubers Rechnung besucht B. Albert schon im Jahre 1219, spätestens 1220 im Frühjahre Friedrich II. tunc noviter ad Imperium sublimatum. Und doch wurde Friedrich erst 22. Novbr. 1220 gekrönt (Böhmer regesta s. h. a.) Und was vor allem laut

spricht, das sind die Urkunden des päbstlichen Legaten, welche der Index corp. hist. dipl. Liv. unter Nr. 3287, 20, 21, 23 bis 28, 233, 3289 aufführt, besonders die vom März bis zum Mai (also am Anfange des Jahres) aus Riga und Dünamünde, wo Gruber in der Ueberschrift und am Rande wieder 1225, die Urkunden selbst aber 1226 haben.*) Also wieder die Differenz eines Jahres.

In dem 24sten Jahre Alberts, welches Gruber = 1221 bis 1222 setzt, gegen das Ende, in unserm neuen Jahre, also nach Grubers Ansicht 1222, hat Heinrich einen 4ten Sonntag nach Epiphanias, und das Evangelium des Tages (ascendente Ihesu in naviculam ecce! motus magnus u. s. w.; Da Jesus in das Schiff stieg u. s. w. Matth. 8, 23. ff.,) welches er zufügt, ist Bürge, daß wir an der Zahl nicht zu ändern haben. In obigem Jahre 1222 nun war Ostern den 3. April, war der 30. Januar schon Sonntag Septuages., folglich gab es im J. 1222 keinen 4ten Sonntag nach Epiphanias. Aber wohl im J. 1223, wohin nach obigen Erörterungen das Cap. gehört. In diesem Jahre war Ostern den 23. April, also Sonntag Septuages. den 19. Februar, demnach bis zu dem Freitage, auf welchen Epiphanias fiel, mehr Sonntage als wir brauchen (12. 5. Febr. 29. 22. 15. 8. Januar), von denen also der am 29. Jan. der hier bezeichnete 4te Sonntag ist.

Auch von dieser Seite werden wir getrieben anzuerkennen, daß Gruber die Begebenheiten in Heinrichs Werke um ein Jahr zu früh angesetzt hat.

Aber man glaube nicht, daß damit die Sache abgemacht sei; wir bemerkten schon, daß 4 Jahresangaben Heinrichs nach Christi Geburt doch mit Grubers falscher Rechnung stimmen, und dazu die Sonnenfinsterniß (28. Febr.) 1206.

Auffallend ist dabei freilich, daß diese Sonnenfinsterniß, trotz Godefr. Colon., in den Verzeichnissen der Finsternisse im Jahre 1207 am 28. Febr. steht, also auch ein Jahr später.

Und während Gruber die Weihe Alberts zum Bischofe in den letzten Theil unsres Jahres setzt, und danach die Capitel Heinrichs auf je zwei Jahre, vom Herbste bis zum Herbste, ver-

*) Vgl. Monum. Liv. tom. IV. p. CXLI. Nr. 5—15.

theilt, wie kömmt es, müssen wir fragen, daß Heinrich sogleich das erste Jahr Alberts bis Weihnacht führt, und wo irgend sichere Zeitbestimmungen gegeben sind, die Capitel mit der Frühlingsschifffahrt beginnt? Woher also die Sicherheit Grubers, daß Albert in den letzten Monaten des Jahres 1198 gewählt ward, anders als aus Heinrich selbst? der Bertold Ende Juli 1198 sterben und Albert noch im Jahre 1198 weihen läßt. Aber die ganze Vertheilung der Jahreszeiten auf die Capitel ist dagegen.

Also auch in dem Puncte kann ich Gruber nicht beistimmen: die Capitelanfänge weisen durchaus für den Anfang des Jahres Alberts nicht auf die letzten, sondern auf die ersten Monate unsrer Jahresrechnung. Und das um so mehr, da H. das Capitel des 8ten Jahres mit den genauern Worten: anno octavo inchoante, und das Capitel des 14ten Jahres mit antistitis anni initium decimi quarti eröffnet, während es sonst ohne weiteres heißt: anno .... Fiele die Weihe Alberts auch erst in die letzten zwei Wochen unsres Jahres, so müßten die Capitel um Weihnacht anfangen und schließen: aber so oft auch Weihnacht erwähnt wird, das ist nicht ein einziges Mal der Fall.

Unser Jahresanfang vom 1. Jan. ist noch nicht seit lange so verbreitet wie jetzt. Heinrich nimmt nie Rücksicht auf ihn, selbst wo wir ihn nach Weihnacht fast Tag für Tag begleiten können, wie am Ende des 13ten Jahres Alb. Cap. 15. Eben so wenig tritt Weihnacht in dieser Beziehung hervor. Ein sehr gewöhnlicher Jahresanfang war aber der 25. März (Mariä Verkündigung incarnatio, conceptio), und nehmen wir den für Heinrich an, so sind wir auf dem Reinen mit jener Sonnenfinsterniß wie mit den übrigen Daten. Beginnt Heinrich das Jahr Chr. mit 25. März, so gehören fast drei Monate unsres Jahres bei ihm noch zu dem vorhergehenden, wir schreiben schon 1199, 1205, 1207, 1211, 1212, 1225, während Heinrich noch fast 3 Monate in 1198, 1204, 1206, 1210, 1211, 1224 zählt; z. B. die Sonnenfinsterniß vom Winter 1206 nach Heinr. (28. Febr. Godefr. Colon.) ist nach unsrer Rechnung 28. Febr 1207, wohin die astronom. Verzeichnisse sie setzen; eben so erhalten die Kaiserkrönung, die Abreise Wilhelms von Modena dieselbe Stelle welche ihnen anderswoher gesichert ist.

Wenn nun die Weihe Alberts zum B. ebenfalls in die Zeit zwischen dem 1. Jan. und 25. März fällt, so gehört sie nach Heinrich ebenfalls noch zum Jahre 1198, nach unsrer Zählungsweise schon in 1199. Am schlagendsten sind die erwähnten Stellen C. 10 und 16, wo ausdrücklich das Capitel als im Anfange des Jahres Alberts beginnend bezeichnet wird. Von selbst versteht sich dann, daß ein Ereigniß aus dem Theile des Jahres vom 25. März bis 31. Decbr. bei Heinrich und uns die gleiche Zahl haben muß, wie das Conc. Later. (C. 19.) 1215 (1 Nov.) bestätigt.

Man wird mir zugeben, daß die Sache sich so verhalte. Aber verhehlen will ich nicht, daß doch noch einige Fragen zu lösen bleiben. Wir haben die Weihe Alberts aus dem Ende unsres Jahres 1198 in den Anfang unsres Jahres 1199 gerückt, genaueres aber festzusetzen bietet Heinrich die Mittel nicht. Ich nehme den Februar an, da sie nach obigen Erörterungen noch vor den 23. März, als Heinrichs Jahresanfang, fallen mußte. Hier und da schließt wohl ein Capitel bei Abwesenheit Alberts mitten in einer Unternehmung im Winter, was uns glauben machen muß, daß ein chronologisches Datum ihn zu der Unterbrechung trieb, z. B. die erste Eroberung Fellins J. Alb. 12 und 13=C. 14 und 15 u. das Unternehmen gegen Kokenhusen Cap 11. und 12. Wäre das öfter so, so könnten wir vielleicht bis auf eine Woche genau den Zeitpunkt bestimmen, mit welchem das erste Jahr Alberts begann.

Ferner während Heinrich zwar in der Regel seine Abschnitte um Ostern, öfter vor als nach, anfängt, ohne daß wir freilich einen Monatstag daraus entnehmen könnten oder ein Fest als sichere Gränze, ist dennoch auch hierin einige Willkür ersichtlich. Wenigstens scheint es so, wenn denn doch einmal auch ein Jahrescapitel circa quadragesimam (um die Fasten) anfängt oder mitten im Winter wie C. 9 und 15.

Indeß läßt sich zur Erklärung einiges sagen. Die Kriegszüge in unsern Landschaften wurden der damals noch weiter ausgebreiteten Sümpfe und Seeen wegen im Winter, zuweilen auch im Sommer gemacht. Heinrichs Erzählung liefert den Beweis, er macht selbst darauf aufmerksam Cap. 9, 1. circa quadragesimam, quo magis illae gentes suas exercere solent expeditiones; 10, 14. eo quod via illo autumnali tempore non esset,

per quam Letthones venire possent. 29, 7. post festum Epiphaniae, cum propter nives et gelu via sit in frigidis terris illis melior ad eundum. Vgl. 23, 8. post festum nativitatis Dni. expeditionem indicunt contra gentem in Mesothen; sed a ventis australibus et pluviosis impediuntur. Da nun Kriegs- und Raubzüge den Hauptinhalt von Heinrichs Werke bilden, so ist wohl zu erklären, warum die Begebenheiten von Weihnachten bis gegen die Mitte des März sich drängen, während die nächstvoraufgehende und die nächstfolgende Zeit, ehe „Schnee die Erde bedeckt und Eis die Wellen, und die Oberfläche des Abgrundes fest wird und die Wasser hart werden in Livland wie Steine, und wird Eis und der Weg ist besser auf dem Wasser als auf dem Lande" (XXX. 3.), und wenn das Eis wieder aufgeht oder aufzugehen drohet, besonders arm sein müssen an Begebenheiten. Also von der Mitte des März bis gegen Ostern ist wenig oder sehr selten etwas zu erzählen. Daher kömmt es, daß das erste Ereigniß, welches Heinrich in seinen Capiteln berichtet, in der Regel die Ankunft der Frühlingsschiffe in der Düna ist, mit denen neue Pilger, meist auch Bischof Albert, ankommen, und die Abfahrt derer, die ihr Jahr ausgedient. So finden wir es in den meisten Hauptstücken: 4—8, 11—14, 16—23, 25, 27, 28, 30. Die ersten drei haben wir ihres Inhalts wegen hier bei Seite zu lassen; von den andern hier nicht genannten Hauptstücken enthalten 24, 26, 29 überhaupt bis tief hinein keine Zeitbestimmungen, die wir so ohne Weiteres hinstellen könnten; im 10ten Capitel ist zwar §. 2 sogleich von der Abreise der Pilger des vorigen Jahres die Rede, aber es geht doch schon eine Sendung nach Polozk voraus, und daß der Bischof von dort Nachricht erhalten: was den Anfang des Capitels immer um einige Wochen vor die Eröffnung der Frühlingsschifffahrt zurückschieben muß. Aber wir sehen nicht, wie weit.

In 21 Capiteln also gegen 23, die in Betracht kommen können von den 30 des Werkes, finden wir einen regelmäßigen Anfang mit der Eröffnung der Frühlingsschifffahrt, welche auch Albert zurück- oder nach Deutschland wegführt. Aber diese zwei beginnen ungewöhnlich früh. Es sind Capitel 9 und 15.

Cap. 9 beginnt wörtlich **Anno VII. pontificatus Epi. Alberti, qui erat Dni. 1204, circa quadragesimam.**

Cap. 15 hat zu Anfange keine so bestimmte Zeitangabe, als daß noch Eis und Schnee war. Allein da das vorhergehende Capitel mitten in der Unternehmung gegen Fellin schließt und mit der Ausführung derselben das neue beginnt, so ist zwischen 14 und 15 keine Unterbrechung, die Zeitbestimmungen dort müssen hier aushelfen und können es, da sie reichlich vorhanden sind, und da im Anfange des neuen Capitels nach der Eroberung Fellins post hoc in paschali solemnitate gesagt wird. Die vorausgehenden Zeitangaben sind Weihnacht und rauher Winter, die Berufung der Liven zu einem Raubzuge nach Estland in die Strandgegenden; der Feldzug wird glücklich beendigt, quarto die gemächliche Rückkehr nach Livland. Nun folgen zwei Zeitbestimmungen, die bei Heinrich nicht wieder vorkommen und unerklärt sind, denn die chronologischen Bücher und auch Ducange geben keine genügende Auskunft. Nämlich sequenti lunatione neue Versammlung der Rigis. mit Liven und Letten am Astigerwe, Flucht eines Estenheeres, Rückzug der Christen vor einem neuen Estenheere, welches Metsepole ausplündert, aber vor den sich sammelnden Christen wieder heimzieht. Tertia lunatione bereiten sich die Rigischen zur Belagerung Fellins, ziehen nach Saccala. Das Capitel schließt hier, das neue erzählt die Ankunft der Christen vor Fellin. Eroberung in etwa sechs Tagen, während noch Eis und Schnee ist.

Ein Gewicht haben wir hier auf die genaue Festsetzung der Bedeutung dieses Wortes nicht zu legen. Wir können uns mit dem allgemeinen Eindrucke begnügen, daß etliche Wochen nach Weihnacht noch im Winter das Jahr schließt, noch einige Zeit vor Ostern Fellin erobert wird. Dazu kömmt, daß eine Sendung des Bischofs über Preußen kömmt, auf dem Landwege, also ehe die Schifffahrt eröffnet ist; er selbst folgt sogleich, offenbar gleich nach Ostern, da die Kaufleute, statt zu Ostern nach Gotland abzusegeln, ihn und die Pilger noch erwarten. Und hier wiederholt Heinrich im Capitel die sonst nur zu Anfange eines solchen gebräuchliche Bemerkung, annus erat praesulis XIII.

So auffallend diese Sorgfalt unseres Verf. hier ist, eben so ungewöhnlich wird man die obigen zwei Angaben der Jahre nach Christi Geb. finden. Von den höchst sparsamen Jahres-

bezeichnungen dieser Art finden sich 2 grade bei Jahren, deren Anfang sich als eine chronologische Merkwürdigkeit auswies. Sollte das Zufall sein, Willkür Heinrichs, grade zu diesen zwei Capiteln, welche nicht wie die übrigen mit der Frühlingsschifffahrt, sondern im Winter beginnen, deren zweites sogar bei der Ankunft des Bischofs das schon angegebene Jahr seiner Weihe wiederholt, grade zu diesen Capiteln das Jahr Christi zu notiren? Denn mit den drei übrigen ist es doch anders. Daß er 3, 1. das Jahr (1198) nennt, in welchem Albert geweihet ward, hat in der Wichtigkeit dieses Ereignisses eben sowohl seinen Grund, wie Cap. 19 in der Mitte die Bemerkung zu dem Conc. Later., welches ja die ganze Christenheit des Morgen- und Abendlandes in Bewegung setzte. Dagegen tritt die Bezeichnung Cap. 29, 2 wieder in die Reihe obiger Bezeichnungen; auch dieses Capitel ist bis zum Herbste ganz ohne chronologische Bestimmungen und beginnt dafür nach etlichen allgemeinen Angaben, die §. 1 enthält, im §. 2 mit den Worten eod. anno. qui fuit a Chr. n. 1224. Nur eine Jahreszahl bleibt übrig, die sich auf den ersten Blick nicht so einordnen lassen will: Capitel 16. beginnt: Annus erat Dnicae. incarnationis 1211, sed antistitis initium decimi quarti, de cujus adventu cum peregrinis gaudebat ecclesia Livoniensis. Wir haben hier die gewöhnliche Anfangsweise eines Capitels, die Ankunft der Frühlingsschiffe mit den Pilgern und dem Bischofe und doch daneben ein Jahr nach Christi Geb.

Aber gerade dieser Capitelanfang wird uns weiter führen. Es ist nicht ganz die gewöhnliche Weise: anno oder annus erat, sondern antistitis initium XIV. Eine ähnliche Bezeichnung findet sich nur noch Cap. 10, 1. anno octavo inchoante. Im Beginn dieses Capitels war der Bischof in Riga (vgl. §. 2.) und sandte eine Botschaft nach Polozk: so hatte Heinrich schon vor der Eröffnung der Frühlingsschifffahrt etwas zu erzählen, was dem Anfange des Jahres seines Bischofs dadurch näher kam als die gewöhnlichen ersten Begebenheiten eines Cap.

Und daß es sich mit initium XIVti grade so verhalte, können wir erweisen. Einmal fiel Ostern in dem entsprechenden Jahre 1212 besonders früh (am 25. März). Und etwas anderes muß dazu gekommen sein, ein früher Eisgang nämlich und damit eine frühe Eröffnung der Schifffahrt; denn ganz unge-

wöhnlich läßt Heinrich am Schlusse des vorhergehenden Capitels 13 §. 12 die Pilger von Riga abreisen: post hoc, resoluta glacie maris et Dunae reversi sunt in Teutoniam Episc. Werdensis et Episc. Pathelbornensis cum peregrinis suis.

So sehen wir, daß die seltenen Bezeichnungen anno Epi. inchoante und anni Epi. initium an den zwei Stellen, wo sie sich finden, nicht zufällig sind, sondern mit andern Seltenheiten, namentlich jedesmal mit einem besonders frühen Anfange eines Capitels zusammentreffen. Das führt uns zum Ziele: die Angabe des Jahres nach Christi Geb. will, wo sie vorkommt, eben sagen, daß die zuerst erzählten Ereignisse noch einem Jahre Christi angehören, dessen Hauptheil in dem jedesmal vorausgehenden Hauptstücke schon erzählt ist; es liegt darin eine Warnung für den Leser, daß er sich im Beginne des neuen Capitels noch nicht in ein neues Jahr u. Chr. (nach Heinrichs Rechnung vom 25. März) versetzen soll.

Dagegen, wenn die Pilger wegen späten Eisganges später aus der Düna fuhren als gewöhnlich, kann es kommen, daß wir Ostern auch am Ende eines Capitels finden. Cap. 24 §. 7 macht er selbst aufmerksam, indem er zu post pascha setzt sequenti anno. Cap. 18 könnten wir §. 8, da er ganz unzusammenhängend steht, wegen Palmsonntags u. Ostern als eine nachträgliche Anekdote ansehen und ebenso den folgenden Schlußparagraph, in welchem die Düna bei Gercike offen erscheint, aber durch Vergleich mit den §§. 3 u. 4 werden wir doch veranlaßt, die Ordnung der Erzählung auch als die chronologische anzuerkennen u. zuzugestehen, daß Heinrich sich einmal an den Ablauf eines Jahres nicht gekehrt hat. Das ist bei diesem ganz ohne Zusammenhang mit dem nächst Erzählten weniger zu entschuldigen, als Cap. 19. §. 10 und Cap. 11. §. 8, wo er den Zusammenhang der Sachen nicht durch die zwischenliegenden Ereignisse unterbrechen wollte, die er dann nachholte.

Indeß geben wir Gruber zu viel zu, wenn wir jedes Capitel gerade ein Jahr des Bischofs umfassen lassen. Die obigen Nachweisungen ergaben schon, daß Heinrich es damit so genau nicht nimmt, wie Grubers Ueberschriften voraussetzen. Denn da Heinrich nur im Anfange zweier Hauptstücke ausdrücklich bemerkt, daß er mit dem Anfange der entsprechenden Jahre des

Bischofs beginne, so müssen wir ihm, wo er das nicht thut, sondern blos anno Episc., annus iam erat u. dgl. setzt, doch wohl zugestehen, daß er das Capital nach seiner Bequemlichkeit schließe und ein neues anfange, daß er am Schlusse eines Capitels erzähle, was bei streng genommenem Anfange des Jahres Alberts in das folgende gehören würde. Wer kann aber jedesmal nachweisen, warum Jemanden etwas bequem ist oder unbequem? Denn da die Ankunft der Pilger, insbesondere des Bischofs, die Bedingung des Bestehens der Kirche und der deutschen Stiftungen im Lande, das große Ereigniß in jedem neuen Jahre war, von welchem zunächst auch die kriegerischen Unternehmungen des Jahres abhingen, so erinnert ihn diese in der Regel erst daran, daß ein solches schon begonnen, daß er seine Gränze überschritten hat.

Soviel bleibt demnach fest, daß 1) eben durch dieses wichtige jährlich wiederkehrende Frühlingsereigniß ein sehr regelmäßiger Capitelanfang gebildet wird, denn nicht ein einzigesmal steht die Ankunft der Frühlingspilger und Alberts (vergl. Cap. 11. §. 9 und Cap. 12 §. 1.) am Ende eines Capitels; (selbst nicht Cap. 15 §. 12, wo doch die Abreise derselben von Livland erzählt ist; die Ankunft der neuen steht erst Cap. 16. §. 1), 2) daß dieser Capitelanfang ziemlich zusammentraf mit der Zeit, in welcher Albert zum Bischof geweihet war, daß daher 3) die Weihe nicht mit Gruber in das Spätjahr unserer Rechnung gesetzt werden könne, zumal da Heinrich an den zwei Stellen, an welchen er entschieden früher anfängt, diesen Zeitpunkt in den Fasten und im Winter, und an den zwei Stellen, wo er vom Anfange des Jahres des Bischofs spricht, kurz vor Eröffnung der Schiffahrt hat, endlich, daß 4) hiemit und mit der Anerkennung des 25. März als Jahresanfang nach Christo und in Heinrichs Zählung alle Schwierigkeiten wegfallen, sich in eben so viele Proben für die Richtigkeit unserer Annahme verwandeln. *)

*) Nur beiläufig bemerke ich, das Heinrich sein Jahr Christi meistens so nennt, wie es nach dem Anfangstage (dies incarnationis. Brinckmeier S. 13 ob.) heißen mußte: anno incarnationis Dominicae 1210. annus erat Dominicae incarnationis 1211. anno Dominicae incarnationis 1215. Sonst heißt es einmal a Christo nato 1224. und anno VII. Pontificis, qui erat Domini 1204. Gewicht kann ich darauf nicht legen, weil bei Du Cange s. v. annus diese Bezeichnung auch für andere Jahresanfänge vorkommt Vgl. Brinckmeier S. 14 unt.

Damit aber müssen wir uns begnügen. Einen Tag für die Weihe Alberts festzusetzen, hat Heinrich uns die Mittel nicht geliefert. Nur so viel ergiebt sich aus obigem, daß sie nicht weit vor dem Ende des Jahres n. Chr. liegen kann, wie Heinrich es rechnet, d. h. nicht viel nach dem Anfange unsres Jahres, frühestens also in den letzten Wochen des Februar, spätestens in den ersten Wochen des März. Die Hauptprobe dieser neuen Rechnungsart, eine Uebersicht der Ereignisse, welche Heinrich erzählt, nebst genauer Zusammenstellung darauf bezüglicher Data aus ihm und den sonst sicheren Quellen, gebe ich auf den folgenden Seiten. Das erste Jahr Alberts beginnt nun gegen Ende des Winters **1199**, die Gründung Riga's fällt in den Sommer **1201**,*) die Eroberung Dorpats in den Spätsommer **1224**, der päpstl. Legat reiste im Frühjahre **1226** ab, Ösel ward im Anfange Februars **1227** erobert. Das ist das letzte Ereigniß, welches Heinrich berichtet. Natürlich stehen alle diese Begebenheiten bei Gruber **1** Jahr früher, die letztere hat am Rande **1225** neben sich.

Grubers Verdienste sind zu groß, als daß Jemand einfallen könnte, sie zu schmälern. Aus Achtung vor ihm habe ichs mir so schwer gemacht.

---

*) Unabhängig von der Hauptfrage ist die Bestimmung einiger Angaben im 6ten Cap. (4. J. Alberts), und darunter die Stiftung der Schwerdtbrüder. In diesem Jahre hatte Alberts Bruder Engelbert die ersten Bürger nach Riga geführt und die Brüder vom Stifte der h. Jungfrau in Riga wählten ihn zu ihrem Propste. Das veranlaßt Heinrich, die Gründung des Stiftes in Uexküll durch Meinhard zu erwähnen und zu bemerken, daß es von Albert tertio suae consecrationis anno nach Riga versetzt sei. Unmittelbar daran schließt sich die Stiftung des Klosters in Dünamünde, die Ernennung Theodorichs zum Abte desselben und eodem tempore — Albertus cum abbate fratre Theodorico — fratres quosdam militiae Christi instituit. Ich würde kein Bedenken tragen, diese Stiftung ins 4. Jahr Alberts zu setzen, eodem tempore also auf den Anfang des Capitels, nicht auf die aus dem 3. Jahre nachgeholte Verlegung des Stiftes zu beziehen. Aber eine Schwierigkeit ist dabei: es heißt Albertus cum abbate fratre Theodorico. Sie waren also zusammen; folglich, da Albert eben nach Deutschland abgereist war, beide im Auslande. Auch Theodorich war draußen? Abgereist wirklich im 2. Jahr Alberts. (IV. 6), aber er scheint mit Engelbert zurückgekommen zu sein (VI. 1.) und reiset sicher (VII. 5. mit Caupo) aus Livland nach Deutschland und Italien. Ich überlasse dem Leser, die Folgen zu suchen und die Schwierigkeit zu lösen.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben nebst den zugehörenden Begebenheiten.
	Meinard.
XXIX. § 9.	per annos LXVII. praeteritos, ex quibus *primo inventus est a mercatoribus Bremensibus portus Livonicus.* . . . . .
XXIX. § 1.	in securitate magna, quam ad quadraginta annos ante aperte non habebant, eo quod Letthones et aliae gentes tam ante praedicationem verbi quam post baptismum eorum nunquam dederunt eis requiem et securitatem. .
I. § 5.	proxima hieme verheeren Litauer Livland. . .
§ 6.	aestate proxima wird die Burg Uexküll erbauet. eo tempore vergeblicher Angriff der Semgallen.
§ 7.	Auch die von Holm begehren eine Burg.
§ 8.	Inter duorum praedictorum castrorum constructionem Meinard von dem Bremer EB. Hartwich zum Bischofe geweihet.
§. 10.	Sonnenfinsterniß in die Joannis Baptistae. . .
§ 11.	Die Schiffe wollen in Pascha nach Gotland; Meinard läßt sich bewegen, zu bleiben, sendet Theoderich nach Rom.
§ 12.	Kreuzpredigt.
§ 13.	Schon früher Feldzug cum Duce Sueciae Theutonicis et Gothis.
§ 14.	Meinard stirbt. . . . .
	Berthold.
II. § 1.	Berthold macht anfangs Schwierigkeiten, kömmt dann ohne Heer nach Holm; kehrt um; erhält päpstliche Vollmacht, kömmt mit Kreuzfahrern; . .
§ 6.	Berthold fällt IX. Kal. Aug. 1198. — Stillstand. . .
§ 9.	mense peracto Friedensbruch von Seite der Liven.
§. 10.	proxima quadragesima Beschluß der Liven, jeden Geistlichen, der post Pascha bleibe, zu tödten; sie reisen. . . . .
Alb. J. 1.	Albert.
III. §. 1.	Anno Domini 1198 Albert zum Bischofe geweihet. . .
§ 2.	aestate proxima post consecrationem Albert nach Gotland und über Dänemark zurück nach Deutschland.

Jahre Chr. b. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
. .		1224 od. 1252 −67=1157.8	1226 — 67 = 1159
. .		1224 — 40 = 1184	1226 — 40 = 1186
. .			Winter.
. .			Sommer.
. .	a. 1191 mense Junio. Godefr. Colon. 1191. 23. Juni bei Brinckmeier.		
. .	(Grabschrift l. 8 not. k.)	(1196)	(1196)
. .			(1197)
1198		1198	24. Juli 1198
. .		1199	1199. Fasten.
. .			Frühjahr.
1198		1198 Ende	1199. Anfang.
. .			Sommer.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben nebst den zugehörenden Begebenheiten.
§ 4.	in natali Domini Albert in Magdeburg vor König Philipp.
Alb. J. 2.	
IV. § 1.	Albert mit Pilgern in Begleitung von 23 Schiffen nach Livland. Kämpfe mit den Liven — segetes Livonum verbrannt — Frieden; Geiseln; Rückreise;
§ 4.	Theoderich zu Innocenz.
3.	
V. § 1.	Alberts Rückkehr nach Livland mit Pilgern.
	eadem aestate Riga zu bauen angefangen. Das
VI. § 4.	Stift von Uexküll nach Riga.
V. § 4.	hieme subsequenti wollen die Litauer Semgallen angreifen.
4.	
VI. § 1. 2.	Albert nach Deutschland; sein Bruder Engelbert mit den ersten Bürgern in Riga, Propst, — Cisterzienserkloster Dünamünde; Theoderich Abt. —
§ 3. 5.	
§ 6.	eodem tempore Stiftung der Schwerdtbrüder*).
§ 7.	deinde verbrennen die Semgallen die Kirche in Holm.
5.	
VII. § 1. 2.	Alberts Rückkehr. Treffen mit estnischen Seeräubern unterwegs. — Die befreiten Gefangenen an
§ 3.	EB. Andreas von Lund gesandt.
§ 5.	post haec Br. Theoderich mit Caupo zu Innocenz III.
§ 7.	eadem aestate der König von Polozk vor Uexküll,
§ 8.	der von Gercike bis Riga.
6.	
VIII. § 1.	Albert nach Deutschland. Litauer u. Liven vor Riga.
§ 2.	hyeme instante Rückreise der Pilger qui iam seculo remanserant annuo. Abfahrt ante nativitatem b. Mariae virginis; begegnen Theoderich und
§ 3.	
§ 4.	Caupo; werden nach Estland verschlagen; kommen in
§ 7.	vigilia Andreae Apostoli nach Wisby, ihr Schiff friert ein.
7.	
IX. § 1.	circa quadragesimam 1204, quo magis illae gentes suas exercere solent expeditiones 2000
§ 2. 3.	Litauer nach Estland an Riga vorbei; post dies non multos Westhard, der Semgalle, und die Rigischen lauern ihnen auf dem Rückwege auf, nimia profunditas nivis, tödten 1200.
§ 6.	Albert mit seinem Bruder Rothmar nach Riga.

*) Siehe die Anmerkg. auf S. 59.

Jahre Chr. b. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
. . .	(Urkunde bei Böhmer Regesten.)	1199.	Weihnacht.
. . .		1199—1200.	1200 (Frühling.)
. . .			Sommer.
. . .			Herbst?
. . .		1200—1201	1201. Frühling.
. . .			Sommer.
. . .			Winter.
. . .		1201—1202	1202. (Frühling.)
. . .			(Winter?)
. . .		1202—1203	1203.
. . .			Sommer.
. . .		1203—1204	1204.
. . .			gegen den Winter.
. . .			vor 8. September.
. . . .			30. November.
1204		1204—1205	1205. Fastenzeit.
. . .			noch Winter.
. . .			offenes Meer.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben mit den zugehörenden Begebenheiten.
§ 8.	Cistercienserkloster in Dünamünde; Theoderich Abt. (Schon VI. 5.)
§ 9—11.	Zug die Düna hinauf bis nahe Kokenhusen; Konrad besetzt Uexküll; seine Leute mähen segetes Livonum iam maturas; . . . . .
§ 12.	brevi transacto tempore werden sie dabei überfallen.
§ 14.	Eadem hyeme ludus prophetarum Rigae.
Alb. J. 8.	
X. § 1.	Anno octavo inchoante Abt Theoderich nach Polozk; . . aber auch Liven sind da; allgemeine Versammlung
§ 3.	in Livland berufen ad III. Kal. Jul. an den Fluß . .
§ 7.	Wogene; Albert bleibt weg; seine Anhänger zu Tode gequält; Empörung der Holmschen; die Deutschen . . greifen Holm an die XV. post Pentecosten.
§ 10.	post haec Zug gegen Caupos Schloß.
§ 11.	post haec Albert nach Deutschland.
§ 12.	post haec Wladimir von Polozk zu Schiffe gegen Riga und nach Hause.
§ 13.	eodem tempore der König von Dänemark in Oesel; . . kehrt heim; EB. Andreas und B. Nicolaus nach Riga, wo sie totam hyemem mit gottseligen Betrachtungen u. s. w. hinbringen. Auf des EB. Rath . .
§ 14.	Priester ausgesandt — autumnali tempore — . . .
§ 15.	Einführung der Advocatia.
§ 16.	eadem hyeme Sonnenfinsterniß. . . . .
§ 17.	Albrecht bereist Niederdeutschland; besucht K. Philipp. . .
9.	
XI. § 1.	EB. Andreas in d. palmarum nach Gothland; ist . . ad pascha zu Hause. Albert aus Deutschland zurück . . nach Riga in Pentecoste. . . . . ,
§ 3.	Theilung des Livenlandes zwischen Bischof u. Orden.
§ 5.	Raubzug der Littauer: in vigilia nativitatis Domini vor Treiden — in ipso die nativitatis in . . Cubbesel — Rückzug; Niederlage an der Düna.
§ 6.	Danach Angriff auf Selburg. . . . .
§ 7.	eodem tempore Alobrand in Ungannien, gewinnt auf dem Rückwege die Letten an der Ymer.
§ 8.	in hoc tempore der K. v. Kokenhusen gefangen; nach Riga gebracht; feiert Ostern mit dem Bischofe, . .
§ 9.	begleitet ihn nach Dünamünde; wird entlassen; treulos; flieht nach Rußland; Albert läßt 300 Pilger zurück.

Jahre Chr. d. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
. . .			Sommer.
. . .		1205—1206	1206 im Anfange.
. . .			29. Juni (muß heißen Mai.)
. . .			(Pfingstsonnt. 31. Mai, also:) 4. od. 5. Juni.
. . .	Chron. Sialand. a. 1206.		
. . .	Matth. a. 1207. (Gr. not. o.)		Winter auf 1207.
. . .			Herbst 1206.
. . .	Godefr. Col. 1206. 28. Febr.		1207. 28. Febr.
. . .	Brinckmeier 1207. 28. Febr.		
. . .		1206—1207	Palmf. 15. April.
. . .			Ostern 22. April.
. . .			Pfingsten 10. Juni.
. . .			Weihnachtabend.
. . .			Weihnachtstag.
. . .			1208 (gleich n. Neuj.)
. . .			Ostern 6. April.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben nebst den zugehörenden Begebenheiten.
J. Alb. 10.	
XII. § 1.	Albert nach Deutschland. — Kokenhusen verbrannt;
§ 2.	Zug nach Litauen mit Westhard; Regengüsse; Unfälle; eodem tempore neue Pilger.
§ 5.	
§ 8.	Gesandtschaft der Lettenältesten nach Ungannien; Raubzug bis Odenpäh; Rache der Ungannier — gelu maximum; dominica Gaudete. — Stillstand auf 1 Jahr.
11.	
XIII. § 1.	Albert zurück mit Pilgern; Kokenhusen besetzt;
§ 2.	Wigbert ermordet den Meister Vinno; Volquin Nachfolger.
§ 3.	eodem anno stirbt Engelbert. Johannes Nachfolger.
§ 4.	Cum iam dies autumnales appropinquarent Zug gegen Gercike; Eroberung; ein Vasall.
§ 5.	Der Ordensbruder Bertold von Wenden post haec in Ungannien nach Ablauf des Stillstandes.
12.	
XIV. § 1.	Albert auf dem Rückwege nach Deutschland leidet durch kurische Seeräuber (nach einigen Jahren gestraft. § 3.).
§ 2.	eodem tempore Russen von Pskow vor Odenpäh.
§ 4.	Albert nach Deutschland, gewinnt 3 Bischöfe für das folgende Jahr.
§ 5.	Angriff der Kuren auf Riga. Rettung die 6. Margarethae.
§ 6.	post haec erobert Bertold Odempe.
§ 7. 8.	Rudolf von Jericho auf dem Wege nach Polozk findet Esten vor Wenden; Kampf an der Ymer. Arnold nach Polozk.
§ 9.	
§ 10.	adveniente nativitatis Dominicae solennitate et hyemis asperitate invalescente Aufruf zu einem Rache- und Raubzuge gegen die Esten — Zug — glacies maris — langsamer Rückzug.
	— sequenti lunatione neuer Raubzug.
	— tertia lunatione Vorbereitungen zur Belagerung Fellins.
13	
XV. § 1.	Anno incarnationis Dominicae 1210, Praesulis Alberti XIII. erste Belagerung und Eroberung von Fellin — ignis a Livonibus et Letthis *glacie et nive* extinguitur.
	— post haec in paschali solemnitate verschieben die Kaufleute die Abfahrt nach Gotland bis zur Ankunft der Pilger. Allg. Angriff auf Livland.

Jahre Chr. b. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
		1207—1208	
			(Herbst?)
			Winter.
			3. Advent, damals 13. December.
		1208—1209	1209. Schifffahrt.
			Herbst.
		1209—1210	1210. Schifffahrt.
			12. Juli.
			Winter?
			Weihnacht.
			1211. Anfang.
1210		1210—1211	noch Winter.
			Ostern 3. April.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben nebst den zugehörenden Begebenheiten.
§ 2.	hoc tempore Albert mit Volquin in Rom sendet die Briefe über die vom Papste bestätigte Theilung Livlands und Lettlands zu Lande über Preußen nach Livland; kömmt selbst mit den drei Bischöfen. —
§ 3.	Oeseler auf der Aa.
§ 4.	Abt Theoderich zum Bischofe über die Esten geweihet, Bernhard von der Lippe zum Abte.
§ 6.	Albert nach Deutschland zurück.
§ 7.	Saccalaner und Ungannier in Lettland — Rachezug unter Caupo u. s. w. Pest. Celebrata vero Dominicae nativitatis solennitate, cum frigoris instaret maxima asperitas et viarum ac pratorum congelatae essent profunditates, Zug nach Estland — Celebrata Epiphania nach Ungannien u. s. w. — sequenti die — 3 diebus — quarto die — post triduum Rückkehr.
§ 8 — 11.	Feldzüge hin und her. Frieden. Ende der Pest.
§ 12.	post hoc resoluta glacie maris et Dunae Rückkehr der Bischöfe nach Deutschland, mit Ausnahme Philipps von Ratzeburg, welcher usque in quartum annum in Livland bleibt. (XIX. 5.)
J. Alb. 14.	
XVI. § 1.	Annus erat Dominicae incarnationis 1211, sed antistitis initium decimi quarti; Rückkehr Alberts; Verhandlungen über Erneuerung des Friedens mit den Esten auf drei Jahre.
§ 2.	Zusammenkunft mit Wladimir von Polozk in Gercike; post reversionem Streit zwischen dem Orden
§ 3.	und den Letten; die Unzufriedenen wollen sich collectis frugibus in ihre Schlösser zurückziehen. —
§ 6. 7.	Kampf. Russin fällt. Frieden. — Tausch über Kokenhusen und Autine.
§ 8.	Litauer bitten um Durchzug nach Estland.
15.	
XVII. § 1.	Albert nach Deutschland; Philipp Stellvertreter.
§ 2.	Litauer plündern bis an die Ymer.
§ 5.	Kaufleute auf der Düna unter Volquins Geleite.
§ 6.	hieme sequenti kam der russ. Fürst Wladimir wieder nach Riga.
16.	
XVIII. § 1.	Albert zurück mit Pilgern, aber bald wieder nach Deutschland ut facilius ad consilium Romanum

Jahre Chr. d. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
. . .	Urkunde vom XIII. Kal. Nov. ao. 13. Innoc.		
. . .			(Herbst?)
. . .			nach Weihnacht.
. . .			1212.
. . .			nach h. 3 Könige.
. . .			Eisgang.
1211		1211—1212	
. . .			um die Erndtezeit.
. . .			(Winter?)
. . .		1212—1213	1213. Schifffahrt.
. . .			Winter auf 1214.
. . .		1213—1214	1214. Schifffahrt.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben nebst den zugehörenden Begebenheiten.
	venire posset in sequenti anno, quod erat iam duobus annis indictum.
§ 5.	tertius annus erat et pax cum Estonibus facta (1212) finem accepit. Neuer Raubzug nach Estland — in glacie maris; quarto die Raubzug.
§ 6.	post hoc in quadragesima großer Brand in Riga.
§ 7.	in quadragesima neuer Zug angesagt.
§ 8.	dies Palmarum — Dominicae resurrectionis solennitas gefeiert — Oeseler mit Schiffen an der Adya.
§ 9.	Die Ritter von Kokenhusen greifen Gercike an; die Düna ist frei von Eis. Unfall durch die Litauer.
17.	
XIX. § 1 ff.	Allgemeine Erhebung gegen Riga und die Verbündeten der Deutschen. — Thalibald getödtet. Rachezüge seiner Söhne; eadem aestate neun Züge.
§ 5. 6.	Bischof Philipp von Ratzeburg und Bischof Theoderich von Estland wollen nach Rom — festinantes ad concilium Romanum mit den ausgedienten Pilgern; Gefahren bei Oesel; in vigilia Mariae Magdalenae wird der Wind günstig; sequenti mane sind sie in Gotland. — B. Philipp stirbt.
§ 7.	anno incarnationis Dominicae 1215 großes Concil in Rom; B. Albert und Theoderich zugegen.
§ 8.	festo nativitatis Dominicae peracto Zug gegen Rotalien in glacie maris. Unterwerfung des castrum Sontagana: Kampf diebus novem — Uebergabe die iam vicesimo.
§ 9.	post dierum paucorum pausationem Zug gegen Oesel in glacie maris; heftiger Frost.
§ 10.	transacta Dominicae resurrectionis solennitate Verabredung der Esten mit Wladimir von Polozk; der König stirbt plötzlich intraturus navem.
§ 11.	Wachtschiff an der Mündung der Düna; Raubzug der Esten auf der Salis.
18.	
XX. § 1.	Albert von Rom zurück besucht unterwegs König Friedrich in Hagenau; kömmt mit Theoderich und Pilgern nach Livland.
§ 2.	post haec Theilung über Estland nicht von Dauer; in assumtione Mariae Virginis Einfall in Harrien; Heinrich dabei.
§ 3.	post haec Pleskauer in Ungannien;
§ 4.	tunc neue Theilung über Estland.
§ 5.	iterum bitten die Ungannier um Hülfe in Riga;

Jahre Chr. b. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
. . . .	Ep. Innoc. III. ap. Raynald. ao. 1213. n. 7. d. III. Kal. Mai. ladet zum		
. . .	1. Nov. 1215.		1215. Winters Anfang.
. . .			Fastenzeit.
. . .			Palmsonntag 12. Apr. Ostern 19. Apr.
. . .		1214—1215	
. . .			Sommer.
. . .			21.—22. Juli.
1215	Kal. Nov. 1215. Raynald.		1. Novbr.
. . .			nach Weihnacht.
. . .			1216. (Januar?)
. . .			(Februar?)
. . .			nach Ostern (10. Apr.)
. . .	Vgl. Böhmers Regesten.	1215—1216	
. . .			15. August.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben nebst den zugehörenden Begebenheiten.
	in festo Epiphaniae Raubzug nach Nowgorod. . . .
§ 6.	post festum Epiphaniae Zug nach Wierland . . .
§ 7.	in quadragesima Russen vor Odempe; vertreiben die Deutschen. Friedensschluß.
J. Alb. 19.	
XXI. § 1.	Boten des Bischofs nach Saccala und Nowgorod, . . ohne Erfolg; Albert mit den rückkehrenden Pilgern . . nach Deutschland. — Albert von Lauenburg und . . Abt Bernhard nach Livland.
§ 2.	König Miseslaus von Nowgorod im Kriege mit Ungarn wegen Galicien.
§ 4.	Caupo fällt in die Matthaei Apostoli. Friede mit Saccala. . . . .
§ 5.	eadem hyeme öftere Versammlung des Heeres; . . endlich in quadragesima Zug in die Strandprovinzen. . . . .
§ 7.	hoc ipso tempore Oeseler in Metsepole u. s. w.
20.	
XXII. § 1.	Albert Theoderich und Bernhard, welcher eodem . . anno zum Bischofe von Semgallen geweiht worden, nach Dänemark, Hülfe zu bitten in futurum annum. Alberts Stellvertreter der Decan von . . Halberstadt, der mit Heinrich Burewin nach Livland gekommen.
§ 2.	post festum assumptionis b. Mariae virg. Zug nach Harrien. . . . .
§ 3—8.	Raubzüge der Pleskauer, Letten, Oeseler.
§ 9.	Circa quadragesimae initium in glacie maris . . Versammlung an der Salis zum Zuge nach Estland; heftige Kälte.
21.	
XXIII. § 1.	Albert von Deutschland zurück mit vielen Pilgern. . .
§ 2.	Waldemar II., EB. Andreas u. a. nach Estland. . . Bischof Theoderich getödtet; Wesselinus von Waldemar ernannt. . .
§ 3. 4.	Albert in Semgallen; Kämpfe um Mesoten. . . .
§ 5—7.	Kämpfe in Estland u. s. w. . . . .
§ 8.	Post festum nativitatis Dominicae Zug gegen . . Mesoten angesagt, durch Südwinde und weiches Wetter gehindert; erst celebrata purificationis b. Virginis solennitate Eroberung. . . .
§ 9.	Zug nach Estland, nachdem sie duabus hebdomadis geruhet; Schnee. . . . .

Jahre Chr. b. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
. . .			1217. 6. Jan. (Epiph.)
. . .			nach 6. Jan.
. . .		1216—1217	
. . .			(Frühl.-) Schifffahrt.
. . .	Albert. Stad. ao. 1217		
. . .			21. Sept.
. . .			Winter.
. . .			1218. Fasten.
. . .		1217—1218	Schifffahrt.
. . .	Urk. von Heinrich Burewin in Lüb. Urkk.		
. . .			nach 15. Aug.
. . .			1219. Anfang der Fasten.
. . .		1218—1219	Schifffahrt.
. . .	Chron. Sialand. Nicol.		
. . .	Chron. ep. Lund. ao. 1219.		
. . .	Cont. Sax. Gr. 1228. Vgl.		
. . .	Dahlmann I. S. 369. 3.		nach Weihnacht.
. . .			1220. Anfang.
. . .			nach Lichtmeß 2. Febr.
. . .			Ende Februar.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben mit den zugehörenden Begebenheiten.
§ 11.	Eodem anno ernennt Albert seinen Bruder Hermann zum Bischofe von Estland. — Waldemar hindert die Reise ad aliquot annos.
J. Alb. 22.	
XXIV. § 1.	Taufen im Estenlande, Streit mit den Dänen; Albert . .
§ 2.	nach Rom. — eadem aestate 9 Raubzüge in Jerwen. . . . .
§ 3.	König Johann von Schweden setzt sich in Rotalien fest, läßt seinen Bruder Carl in Leal; dieser kömmt um. . . . .
§ 4.	Albert heimlich aus Lübeck, geht nach Rom zu Honorius III. Dagegen dänische Gesandte. Keine . . Hülfe; von da ad Imperatorem Fridericum tunc noviter ad Imperium sublimatum. — Albert mit Hermann zu Waldemar; sie fügen sich: et mortua est eodem tempore regina, uxor videlicet regis Daniae in partu. . . . .
§ 5. 6.	Medio tempore Taufen im Estenlande.
(§ 7.	Eodem tempore Damiata durch Kreuzfahrer genommen.) . . . . .
	statim sequenti anno post Pascha vergeblicher . . Angriff der Oeseler auf Reval.
23.	
XXV. § 1.	Albert zurück; erhält von Erzbischof Andreas die . .
§ 2.	Befreiung Livlands zugesagt. Der dänische Vogt zurückgesandt.
§ 3.	Pleskauer mit Litauern gegen Livland, zerstören annonam et quae iam collecta erant in campis. . . . .
§ 4.	Die Deutschen lauern den Litauern auf, deshalb gehen diese nach Pleskau und bleiben bei den Russen per totum mensem; während die Deutschen sie erwarten tribus hebdomadibus, darauf einige nach Hause; die anderen suchen sie auf septem diebus, treffen und schlagen sie, die Flüchtlinge . . cum esset iam tempore hyemali prae difficultate transitus Dunae ertrinken in der Düna.
§ 6.	circa mediam hyemem Raubzug der Ungannier . . nach Ingermannland.
24.	
XXVI. § 1.	Eodem anno die Tartaren im Lande der Valven, . . in Rußland, große Schlacht. Friede zwischen Riga und Smolensk und Pleskau.
§ 2.	Der König Waldemar in Oesel; läßt Livland frei. . .

Jahre Chr. b. Heinr.	Fremde Zeugnisse	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
. . .		1219—1220	
. . .			Sommer.
. . .	8. Aug. 1220. Gr. Anm. i.		
. . .	Friedrich zum Kaiser gekrönt 22. Nov. 1220. bis Decbr. nahe bei Rom. S. Böhmers Regesten.		Winter.
. . .	1220. Allen. Taf. 7.		
. . .	(schon 5. Novbr. 1219!)		
. . .			1221. nach Ostern (11. Apr.)
. . .		1220—1221	
. . .			Herbst?
. . .			Winters Anfang.
. . .			die Düna noch nicht fest.
. . .			1222. Mitten im Winter.
. . .		1221—1222	
. . .	Alb. Stad. ao. 1222.		

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben nebst den zugehörenden Begebenheiten.
§ 3. 4.	Erhebung der Oeseler gegen die Dänen.
§ 6—11.	Die übrigen Esten folgen. — Blutbad in Fellin . . dominica IV. post Epiph. cum legeretur Evangelium : ascendente Ihesu in navem.
§ 12. 13.	Nachezüge. — Uebereinkunft zwischen Albert und dem Orden über Estland.
J. Alb. 25.	
XXVII. § 1.	Bischof Bernhard mit Pilgern zurück. Raubzüge . . der Esten; Niederlage derselben an der Ymer. . . .
§ 2.	Rüstungen gegen Fellin; Belagerung in Augusto von vincula Petri bis assumptio b. Virginis. . . Uebergabe; weitere Züge.
§ 3.	Russische Hülfe in Saccala; zu spät; zieht gegen . . Reval, belagert es 4 Wochen vergeblich; Abzug. . .
§ 6.	Celebrata Dominicae nativitatis solennitate Ab- . . sicht Dorpat zu belagern; man zieht gegen Lode; Belagerung hebdomadibus pene duabus; dann kleinere Burgen genommen.
26.	
XXVIII. § 1.	Kampf um Dorpat post Pascha quinque diebus. . . Unterdeß Albert mit Hermann bei dem gefangenen Könige Waldemar; Hermann zugelassen. — . .
§ 2.	Theilung Estlands.
§. 5—6.	Belagerung von Dorpat begonnen in die assum- . . ptionis b. Virginis, eodem quippe die anno praeterito castrum Viliende captum est.
§ 7—9.	Allgemeine Friedensgesuche.
27.	
XXIX. § 1.	Allgemeine Ruhe. . . . .
§ 2.	eodem anno qui fuit a Christo nato 1224 . . miserat Episcopus Mauritium sacerdotem in . . Curiam Romanam, petere — Legatum *). Et annuit Honorius III. — non Romae sed Ba- . . rione et misit u. s. w.
§ 3.	Wilhelm von Modena kömmt in der Düna an; . . schreibt nach Rom; bereiset Livland, Estland, Lett-
§ 4.	land — Zurück nach Riga — Besuche von allen . . Seiten.
§ 5.	Zweite Reise längs der Düna bis Kokenhusen. Rückkehr nach Riga.
§ 6.	Reverso Legato sedis Apostolicae Rigam

*) Die Absendung offenbar aus dem früheren Jahre nachgeholt, da der Legat jetzt schon ankömmt.

Jahre Chr. b. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
			1223. 4. Sonnt. nach Epiph., damals 29. Jan.
		1222—1223	Schifffahrt.
	Waldemar II. von Heinrich von Schwerin gefangen 6/7. Mai 1223.		1. bis 15. Aug.
			Herbst? Winter? nach Weihn.
			1224. Anfang.
		1223—1224	nach Ostern (14. Apr.)
	s. ob.		
			15. Aug.
		1224—1225	
1224			
			1225.
	Honorius III. in Bari Raynald. ao. 1223 n. 1.		
			Schifffahrt.
			Sommer.

Capitel und Alberts Jahr.	Heinrichs Zeitangaben mit den zugehörenden Begebenheiten.
	machen sich die Deutschen von Odempe auf nach Wierland tempore autumnali; die streitigen Landschaften unter päpstlicher Aufsicht. . . . .
§ 7.	Post festum Epiphaniae, cum propter nives et gelu via sit in frigidis terris illis melior ad eundum neue Reise, bis Reval. — Rückkehr nach Riga. . .
§ 8.	In quadragesima Concil in Riga. . . . .
28. XXX. § 1.	Wilhelm von Modena an der See wartet lange auf günstigen Wind; sieht Oeselsche Seeräuber mit ihrer Beute aus Schweden; predigt in Gotland das Kreuz gegen Oesel. . . . .
§ 2.	hoc anno verwaltet Magister Johannes Wierland u. s. w. Plünderungen, Feindseligkeiten und Verhandlungen darüber.
§ 3.	Consummatis festis Natalis et Epiphaniae Domini nix tegit terras u. s. w. Feldzug gegen Oesel; Fabiani et Sebastiani festo peracto Versammlung. . .
§ 4.	Die nono vor Mone; Belagerung; postquam sextus dies illuxit, prima videlicet post festum purificationis, ne ipsa dies purificationis fieret non pura, Sturm, Eroberung. . . . .
§ 6. 7.	Oesel ergiebt sich; Taufe. — Rückkehr der Sieger.

Den Text habe ich so viel wie möglich ungestört gelassen. Grammatische und stilistische Varianten können bei einem Schriftsteller wie Heinrich unberücksichtigt bleiben; der Sinn aber erforderte hier und da Aenderungen. Mir standen nur wenige Mittel zu Gebote: erstens Arndt's Varianten aus den zwei Handschriften, die er die Revalsche und Rigische nennt; zweitens eine vollständige Abschrift der Origines von 1660 in einem Convolute, dem Herrn Pastor Knüpffer gehörend, welcher unter andern Schriften, die die Landesgeschichte betreffen, auch den M. Brandis enthält. Aeußerst selten weicht diese Handschrift von der ab, welche dem Gruberschen Texte zum Grunde liegt; selbst in offenbaren Schreibfehlern kommen sie oft überein; dennoch enthält diese Handschrift Knüpffer's einige dankenswerthe Beiträge zur Herstellung des Textes. Namentlich C. 11, 3: Bei der Theilung des Livenlandes erhielten die Ritter ein Drittheil und über-

Jahre Chr b. Heinr.	Fremde Zeugnisse.	Jahre Christi nach Gruber.	Unsere Zeitrechnung.
. . .			Herbst.
. . .	Urk. 19. Decbr. 1225.		
. . .			1226. Nach heil. 3 Kön. 6. Jan.
. . .	Urkunden in den Monumenta Bd. IV. No. 20. Id. Mart. N. 21. XVII. Kal. Apr. N. 23. ej. d.		Fastenzeit.
. . .	N. 24. III. Id. Apr. N. 25. X. Kal. Mai. 1226. aus Riga. N. 26. Non. Mai. 1226 aus Dünamünde. N. 27. ej. d. sine l. N. 28. X. Kal. Jun. Dünamünde. cfr. N. 29.	1225—1226	Schifffahrt.
. . .			Nach Weihnacht (1226) und h. 3. Kön. 1227.
. . .			Nach 20. Jan.
. . .			29. Januar.
. . .			3. Februar.

ließen dem Bischofe zwei: De provinciis autem sive praediis aliis ipsi per omnia recompensationem in aliis postea receperunt. Daß hier etwas fehlte hat Arndt gemerkt; er setzt in Klammern nach aliis „die nachher erobert wurden." Es ließe sich denken; aber Kn. Hdsch. giebt die Lösung durch die Worte: iam dudum in beneficio praestitis. Die Ordensbrüder hatten schon Güter erhalten, aber sporadisch; sie wollten ein zusammenhängendes Gebiet, wollten Landesherren sein und nicht blos Gutsherren, und erhielten dann Entschädigung für die aufgegebenen Güter. So erhielten sie später noch ⅓ von Kokenhusen (13, 1) und hernach, um sich zu arrondiren, ließen sie sich dafür Autine geben. (16, 7)*).

*) Meine Citate beziehen sich auf die Capitel (und Paragraphen). Zieht man von der Capitelzahl 2 ab, so hat man das Jahr Alberts, nach welchem die Ueberschriften bei Gruber und Arndt.

Einige der bedeutendsten Veränderungen, welche ich gemacht oder vorgeschlagen habe, sind folgende:

Mit Hülfe Arndt's (II. S. 8. Anm. b.) habe ich das unverständliche Albertus Stucuanta noster (Origg. Alb. ann. 17. Cap. 19. § 5.) in Albertus Sluc nauta noster verwandelt, auch mit Rücksicht auf das vollständige Vorkommen dieses Namens in den Lübeckschen Urkunden (s. den Index dazu).

Ganz auf eigene Rechnung habe ich Cap. 22. § 2. (Jahr Alb. 20) eine Aenderung vorgeschlagen. Dort steht in Gruber's Text: Quo audito (nämlich exercitum magnum regum Ruthenorum in crastino de Ungannia venientem et in Livoniam euntem) statim reversus est exercitus Livoniensis eadem via qua venerat, et sequenti die via preuidisse versus Ungannam in occursum Ruthenis abierunt. Schon Gruber hat sich damit beschäftigt, hat vorgeschlagen via brevissima zu lesen. Das liegt sehr weit ab. Arndt bemerkt nur „bei mir heißt's via pracvidisse, so ebenfalls keinen Verstand hat." Ebenso hat Knüpffer's Manuscript. Von denselben Oertlichkeiten handelt Cap. 27. § 3. Et venerunt (Nogardenses) in Ungannam prope Tarbatum — et abiit rex in Odempe . . et post hoc convertit exercitum suum versus Livoniam in Pnydise (Kn. Pnydisse). Ich zweifle nicht, daß jenes preuidisse aus diesem Pnydisse entstellt ist und schlage deshalb vor, demgemäß zu ändern. Nur ist ein estnischer Name Pnydisse eine reine Unmöglichkeit; noch eine Aenderung ist nothwendig, am nächsten liegt Puydisse. — XV. 1. habe ich mit Kn. aus clam ore gemacht clamore. — XXIII. 4. Thernetene muß nach Urkunden Thervetene heißen.

Einer Verbesserung bedürftig sind unter andern noch folgende Stellen:

Cap. 21, 1. Idem antistes praedicatores in Estoniam mittere sollicitus, cuius instantia sollicitudo semper omnium ecclesiarum illum detinuit, misit itaque Alobrandum sacerdotem et Ludovicum in Saccalam.

So steht, so weit ich sehe, überall: Gruber's und Arndt's Conjecturen führen zu nichts. Eine leichte Veränderung weiß ich auch nicht vorzuschlagen.

Ganz übersehen haben beide folgende Stellen:

Cap. 11, 9. Regi Magno Woldemaro in Moschowiam mittuntur spolia Teutonicorum. Ich will nicht sagen, daß Moschowia = Moskau hier eine völlige Unmöglichkeit sei, daß es durchaus in Plescoviam oder einen ähnlichen Namen verwandelt werden müsse, aber als Aufenthaltsort eines Großfürsten im J. 1207 ist es mir unwahrscheinlich. Jedenfalls geändert werden muß

Cap. 38, 5. Die Deutschen belagern Dorpat: et inter eos erat Fredericus dux et Fredehelmus dux et advocatus peregrinorum nobilis et dives, qui dicebat, oportet, inquit u. s. w. In der That wundert sich Gruber über zwei Herzoge, Friedrich und Friedehelm, und könnte Recht haben, daß er hier keinen Ehrentitel, sondern einen Familiennamen sieht. Aber die Sache ist damit nicht aus: es ist ja offenbar nur von Einer Person hier die Rede: entweder Fredericus dux oder Fredehelmus dux, nur Einer kann hier stehen. Wozu zwei aufgeführt, da doch nur Einer handelt und spricht? Ich lasse Fredericus dux aus und sehe darin einen Schreibfehler, der zu dem richtigen, aber seltenern Namen in den Text gekommen ist. Fassen wir dux als Familienname, so muß et wegfallen. Aber nöthig ist das nun nicht mehr: Fredehelmus dux et advocatus peregrinorum erklärt sich ohne Annahme eines Herzogs.

Einigemale sind Letthi und Letthones verwechselt, einmal Letthonia und Livonia.

In dem Namen Saccalania C. 11, 3 liegt offenbar ein Fehler. Es ist die Theilung des Livenlandes, von der die Rede ist. Die Ordensbrüder machen 3 Theile; der Bischof nimmt davon das Treidensche Gebiet Caupos und Metsepole; der Orden erhält Saccalaniam ex altera parte Goiwe. Welche Bezeichnung! 1) Saccalanien, d. h. das Gebiet von Fellin und Oberpalen auf der andern Seite der Aa! Und 2) als Theil Livlands! Wo findet sich, daß Saccala von Liven bewohnt war? Endlich drittens Saccala war noch nicht erobert, der Name kömmt hier zum ersten Male, später so oft vor (aber nie wieder Saccalania), und ausdrückliche Abmachung vor der Theilung war: de terris nondum acquisitis et conversis (beides erst 4 Jahre später 15, 1 ff.) sicut nec dare potuit quod non

habuit, sic rationabiliter contradixit. Kn. Hdsch. hat Saeculariam partem, als weltlicher Theil gegen den geistlichen?

Dagegen habe ich zuweilen den handschriftlichen Text gegen Arndt in Schutz nehmen müssen: C. 2, 9 wird sich ad ducentos matyres sehr gut halten lassen, ohne Umschreibung in metretas mit oder ohne Veränderung in martures = Marderfelle als Werthbestimmung. Eben so wenig ist C. 14, 3 post annos aliquot in post 7 anas (d. h. septimanas) aliquot zu verwandeln. C. 19, 6 hat A. durch Interpunction zu helfen gesucht: „ungern verzichtete der Bischof Philipp von Ratzeburg auf der See auf die Feier der Messe: licet tamen alternis diebus infra dominicum officium communicaret. Hier setzt Arndt ein Comma nach dominicum und glaubt nun übersetzen zu können: „ob er gleich auch zwei Tage vor dem Sonntage Messe hielte." Infra ist Adverbium = unten, in seiner Kajüte: „doch communicirte er unten einen Tag um den andern." Vergl. § 5 evocavimus Episcopum de camerula sua, in qua erat orans die ac nocte.

Meine neue Ausgabe der Origines schließt mit einer Uebersicht des Inhalts derselben nach den Sachen geordnet mit steter Verweisung auf die Quelle. Sie ist möglichst kurz, einfach, trocken; sie will nichts, als in bestimmter Ordnung nachweisen, was in dem Buche wirklich steht, gehört also ganz streng auch nur zu dem Buche. Die Nothwendigkeit einer solchen dürren Zusammenstellung wird jedem einleuchten, der Zeit und Gelegenheit gehabt hat, die Bücher über livländische Geschichte mit Heinrich zu vergleichen. Ueber Voigt's Verzierungen und Vermittelungen haben schon andre geklagt. Sollte man glauben, daß noch heutiges Tages Polozk an der Düna, Heinrich's Vloseke, verwechselt wird mit Plozk an der Weichsel in Masovien? Und die am 5. Febr. 1847 ausgegebene Einladung zur Subscription auf vierundzwanzig Bücher der Geschichte Livlands introducirt sich in der Inhaltsübersicht unter einer Reihe Curiositäten anderer Art mit I. 41. Meinhard und der Fürst von Plozk, und II. 21. Albrechts Vertrag mit dem Fürsten von Plozk. Ja mehr noch! Plozk mag Druckfehler sein, oder der Schreiber mag Polozk verstanden haben; was soll man aber dazu sagen, wenn andere den falschen Namen amplificiren? Dahlmann, Geschichte

von Dännemark I. S. 367 unt. „Jetzt aber begannen auch schon die Streitigkeiten mit dem Herzoge von Masovien, der eine Zinsbarkeit der Liven in Anspruch nahm.“ Und Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern II. 361 unten: „Aber bald brachen Zwistigkeiten aus zwischen dem Bischofe, dem Werkzeuge der Eroberung, den Rittern und dem Herzoge von Masovien, welcher Livland für sich ansprach.“ Ich denke, das ist stark genug.

Nicht besser geht Neander in seiner Kirchengeschichte Bd. V. mit unserer Geschichte um. Letten und Litauer sind da ganz identisch! Und man lese, was aus dem Mirakel C. 7. § 9 geworden ist*).

So ist das Vorkommen des Flusses Salis (Saletsa bei Heinrich) bis jetzt übersehen; auch noch in Bunge's Archiv V. 2. S. 137. Anm. 52, wo der verdiente und scharfe Verfasser des Aufsatzes sagt: „Heinrich der Lette nennt den Fluß nirgends, wohl aber die hieher gehörende Provinz Saletsa, die mit Sattesele nicht identisch zu sein scheint.“ Wozu die letztere Bemerkung und woher? Wie denn scheint? Einmal (C. 16, 3) kommt Sattesele und dann Satteselenses vor, aber in ganz andrer Lage, bei Segewolde (Sygewalde). Und Saletsa heißt meines Wissens nirgend provincia, vergl. 18, 5; 19, 11; 21, 7; 22, 9. Da aber 19, 11 Saletsa ganz entschieden der Fluß ist (denn die Oeseler fahren hinauf nnd landen in der Gegend des Astigerwe — Burtneekschen Sees —, aus welchem ja die Salis kömmt), so nehme ich Saletsa überall für den Fluß Salis und warte auf den Gegenbeweis, nämlich, daß Saletsa irgendwo Provinz sein muß. — Aehnlich ist es mit Raupa.

Schließlich bemerke ich, daß Hr. Dr. Pabst in seiner neuesten trefflichen Schrift über Meinhart aus revalschen Handschriften einige sehr zu beachtende Varianten liefert. I. 2 fehlt paulo ante. I. 5 heißt es statt idem praedicator Meinardus cum Ykescolensibus in siluis contra hostes Lettones praelium committit, wie Gruber, Arndt, Knüpffer haben, nach jenen 3 Handschriften idem praedicator cum Ykescolensibus sylvis committitur mit Hjärn S. 66; und Pabst zieht das mit Recht vor.

*) So wird bei ihm aus Vicelin's Geburtsorte Quernhamele (d. h. Mühlenhameln, Hameln an der Weser), ein Dorf Quernheim.

VI.

Kufische Münzen bei Dorpat gefunden.

In den ersten Tagen dieses Jahres bemerkte ich in den Händen eines hiesigen Handwerkers beim Ausgeben kleinen Geldes zwei kufische Münzen und kaufte sie von ihm. Auf genauere Nachfrage erfuhr ich, es seien deren noch mehr gefunden, ein ganzer Topf voll. Unser thätiger Secretair, Dr. Sachssendahl, übernahm es, die Spuren zu dem Fundorte weiter zu verfolgen. Sie führten nach Warrol, etwa 18 Werst von hier. Das Ergebniß der Nachforschung aber war, daß die zwei Münzen der letzte Rest eines vor Jahren gemachten reicheren Fundes waren, desselben, aus welchem der größte Theil der Münzen stammte, welche ich in dem Programm des hiesigen Gymnasiums (Weihnacht 1838) Recensio XLIII numorum arabicorum, quorum maior pars in agro Dorpatensi reperta est, beschrieben habe. Vergl. Bullet. scient. de l'acad. Imp. des sc. de S. P. N. 212. 213. (T. IX. N. 20. 21.) p. 328.

Die zwei Münzen, welche ich diesesmal erworben habe, sind silberne:

1) ein sehr gewöhnlicher Samaniden Dirhem, rohen Gepräges, von dem Samaniden Naçr, dem Sohne Ahmeds unter dem Chalifen Râthi billah, geprägt in Samarqand im J. 326 der Flucht = 938 nach Chr.

Desto merkwürdiger als Münzcuriosität (so viel ich weiß, noch ganz unbekannt), wenn auch an historischer Wichtigkeit den beiden Okailiden, die ich bekannt gemacht habe (Vergl. Bull. scient. T. III. N. 15. 16. p. 246. und Köhne's Zeitschr. für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1847. H. 1.) bei weitem nicht gleich zu stellen, ist

2) ein Buiden Dirhem. Er enthält auf der Vorderseite außer dem bekannten „kein Gott ist außer Allah, er ist einzig und keiner ihm gleich", den Namen Ali Bujehs Sohn. — Die innere Umschrift lautet: Im Namen Allahs! (geprägt ward dieser Dirhem in) .... Ahwaz im J. 334 (der Flucht = 945 oder 946 n. Chr.). — Der äußere Rand zeigt Spuren von dem gewöhnlichen Spruche „Gott herrscht und wird herrschen" u. s. w. — Die Rückseite giebt nach dem gewöhnlichen „Gott (zum Preis) Muhammed der Profet Allahs", den Namen des Chalifen Almustekfi lillah (sic), und darunter den andern Buiden: Ahmed Sohn Bujehs. Die Umschrift die gewöhnliche: Muhammed ist der Gesandte Gottes u. s. w.

Buidenmünzen giebt es schon in bedeutender Zahl, auch aus obigem Jahre, auch aus Ahwaz, aber merkwürdig und mir noch nicht vorgekommen ist 1) die einfache Benennung der Buidenbrüder, weder Abu'l Hasan und Abu'l Hosein steht dabei, noch die Titel: Emâd el daulah und Muiz el daulah, die sie sonst führen. 2) Der Name des Prägorts Ahwaz zieht die Aufmerksamkeit auf sich: a) wegen ungewöhnlicher Form des h, und b) wegen des voraufgehenden, nur unvollständig erhaltenen Wortes. Wohl findet sich Schahpur Ahwaz auf Münzen, aber ich sehe kein Mittel, die übergebliebenen Schlußzeichen des Wortes so zu lesen. Auch Ritters Zusammenstellungen (Erdkunde IX. S. 219 ff.) geben keine Auskunft.

Dr. A. Hansen.

Bericht

der gelehrten estnischen Gesellschaft

vom 18. Jan. 1845 bis zum 18 Jan. 1847.

Die gemeinsamen Arbeiten und Unternehmungen der gelehrten estnischen Gesellschaft in den beiden letztverflossenen Jahren bezogen sich hauptsächlich auf die estnische Sprache in allen ihren Zweigen und Richtungen, und auf die Geschichte des vom Estenvolke bewohnten Landes.

Die grammatischen Formen suchte man festzustellen und hiebei tauchten neue Ansichten und Theorien auf, welche vielfach durchgesprochen und durchgefochten wurden, wovon das Resultat zu seiner Zeit vorgelegt werden wird. Ferner wurde die Orthographie mehrfacher Berücksichtigung unterworfen. Die estnische Orthographie, wie sie jetzt noch für gewöhnlich gebraucht wird, ist älter als 100 Jahre; obgleich nun in dieser Zwischenzeit die Sprachkenntniß sich sehr erweitert hat und obgleich oft und nachdrücklich auf die vielfachen Mängel und Inconsequenzen der üblichen Schreibeweise aufmerksam gemacht worden ist, so hat sich doch nichts Besseres allgemein machen können. Einigen genügt das Alte, noch Andere lassen sich durch die freilich oft unpractischen Vorschläge von Neuerungen abschrecken. Auch in unserer Gesellschaft sind die Ansichten über diesen Gegenstand getheilt gewesen und die Urheber derselben haben das Publicum zum Richter aufgefordert. Es sind nämlich die Aufsätze im Anhange zu unserm Volkskalender in der verschiedensten Orthographie ge-

druckt worden. Obgleich nach der Meinung der meisten Mitglieder der Gesellschaft sich einige Sätze der finnischen Orthographie auf die estnische Schrift gut anwenden ließen, und dadurch ein großer Theil der Mängel und Inconsequenzen wegfallen würde; so hat sich doch der größte Theil der Prediger entschieden dagegen erklärt, wenn auch die Esten selbst mit dieser Neuerung ziemlich zufrieden sind. Der poetische Theil der Sprache hat ebenfalls seine Bearbeiter gefunden. Ueber die Metrik wurden von Verschiedenen sehr verschiedene Ansichten aufgestellt; mit den triftigsten Gründen wurde die verfochten, daß die estnische Sprache, gleich den übrigen neuern europäischen, kein Zeitmaß, sondern nur ein Accentmaß habe. Um den Beweis practisch zu führen, versuchte man sich in mannigfaltigeren Versarten, besonders in antiken, in der Art, wie in andern Sprachen Nachbildungen geschehen sind. Ein längerer Versuch dieser Art, in Hexametern und Pentametern, liegt ebenfalls im Kalender vor. Das Zeitmaß hat auch seine Vertreter gefunden, aber die practischen Nachweise haben nicht gut gelingen wollen. Dennoch muß zugegeben werden, daß ein Zeitmaß sich einigermaßen in der estnischen Metrik doch geltend macht.

Die Geschichte des Landes wurde eifrig bearbeitet. Herr Staatsrath Prof. Kruse gab ein weitläuftiges Werk über die vorchristliche Geschichte der Ostseeprovinzen heraus. Herr Archivar Thrämer wird nächstens eine Topographie des alten Dorpat's mit Plänen und Charten herausgeben. Herr Hofrath Hansen bereitet eine neue Ausgabe der Origines Livoniae vor, mit einer Uebersetzung, den erforderlichen Erläuterungen, Anmerkungen und Excursen.

Ferner hat die Gesellschaft durch den Druck erscheinen lassen:

1. u. 2. Den estnischen Volkskalender für 1846 u. 1847.

3. Das vierte Heft der Verhandlungen, womit der erste Band geschlossen ist.

4. Die letzten Lebensstunden des Dr. M. Luther, nach Dr. Jonas, in's Estnische übertragen und für das Estenvolk bearbeitet vom Candid. Jasoun.

5. Gratulationsschrift zur 50jährigen Amtsjubelfeier des Herrn Consistorialraths und Pastors Körber in Wendau, enthaltend Erläuterungen über alte Metallbecken, die in

Pöddes in Estland gefunden worden, als Separatabdruck aus dem vierten Bande der Verhandlungen.

Eine beabsichtigte landwirthschaftliche Zeitschrift hat wegen ungünstiger Verhältnisse nicht erscheinen können. Es war nämlich von Predigern und aufgeklärten Nationalen der Wunsch ausgesprochen worden, dem Volke durch eine periodische Schrift auch eine andere geistige Nahrung zu reichen, als welche in den zur Erbauung dienenden Schriften enthalten ist. Es sollte besonders darin besprochen werden, was sich auf die besonderen Lebensverhältnisse des Esten, seine Haus- und Feldwirthschaft bezieht. Die Fortschritte in den Naturwissenschaften, namentlich in der Landwirthschaft bieten so manches Brauchbare auch für den Bauern in seinen ärmlichen und beschränkten Verhältnissen. Das ähnlichen Zwecken dienende Blatt des verstorbenen, um die Bildung des estnischen Volkes hochverdienten Propstes Masing, marahwa näddala-leht wird noch jetzt mit Interesse gelesen. Obgleich die Herbeischaffung des Materials gesichert war, so stellten sich diesem Unternehmen zur Zeit doch noch so große Hindernisse entgegen, daß es auf eine günstigere Zeit hat verschoben werden müssen.

Literärische Verbindungen, die der Gesellschaft im In- und Auslande angeboten wurden, hat sie willig angenommen. Wenn diese Verbindungen auch wenig Nutzen bringen können zur Förderung der Literatur und Sprachkenntniß, so werden sie doch besonders in historischer und archäologischer Hinsicht wichtig werden können. Es ist unsere Gesellschaft nämlich in Verbindung getreten mit dem historischen Vereine zu Bamberg in Oberfranken, mit der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich, dem Vereine für Hamburg'sche Geschichte, der archäologisch-numismatischen Gesellschaft in St. Petersburg, der finnisch-literärischen Gesellschaft in Wiburg, dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin, der Friesischen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Leuwarden, und dem naturforschenden Vereine in Riga.

Die Thätigkeit der Gesellschaft äußerte sich zunächst in den nach den Statuten festgesetzten monatlichen Sitzungen. Es sind in diesen beiden Jahren 24 Sitzungen, mit Einschluß der Generalversammlungen, gehalten worden, in denen verschiedene Gegen-

stände, welche die von der Gesellschaft zu verfolgenden Zwecke betrafen, abgehandelt wurden. 44 besondere Vorträge sind gehalten worden, briefliche Mittheilungen ꝛc. nicht mit eingerechnet; diese waren:

Herr Dr. Fählmann las:

1) über die Feststellung der Casusformen in der estnischen Sprache;
2) über die Eigenthümlichkeit der Wurzelwörter in der estnischen Sprache und ihre Bedeutung für's Lexicon;
3) über den Bindevocal in der estnischen Sprache.

Herr Consistorialrath Pastor Körber:

4) Topographie des Schlosses und der Stadt Weißenstein;
5) Beschreibung des Schlosses Neuhausen in Livland;
6) das feierliche Leichenbegängniß des russischen Admiralen Greigh in Reval, von einem Augenzeugen beschrieben;
7) über einige Strafgebräuche des Mittelalters;
8) Einiges über den Bernstein und seine Entstehung;
9) kurze Beschreibung und Erzählung der Begebenheiten und Unglücksfälle, welche die Geschwister und Freunde des Sareptaschen Hauses in Moskau 1812 erduldet haben, von einem Augenzeugen.

Herr Staatsrath Prof. Dr. Kruse:

10) Einiges über den Bernsteinhandel der Alten, ferner
11) Einiges über die vorchristliche Zeit der Ostseeprovinzen, und
12) über die antiquarisch-historischen Ergebnisse seiner letzten Reise nach Deutschland;
13) über einen Kallewi- oder Linna mäggi bei Torma auf dem Gute Terrastfer;
14) Bemerkungen über Aehnlichkeit und Verschiedenheit hiesiger und am Rheine befindlicher Alterthümer, verglichen mit den in St. Petersburg aufbewahrten Funden von Kertsch;
15) ergänzender Vortrag über die ältesten Revalschen Urkunden mit Beziehung auf Hurter's Leben Innocenz III.

Herr Pastor Boubrig:

16) Volkssagen und Traditionen eines erzählenden estnischen Greises aus dem eigentlichen Estland, und
17) Fortsetzung zu den eben erwähnten Volkssagen u. Traditionen.

Herr Propst Heller zu Rappin:

18) über gewisse Sprachformen, welche die estnische Sprache

einerseits hat, andrerseits nicht hat, und welche auf einen eigenthümlichen Geist des Volkes hinweisen;

19) über seine in Rosenplänter's Beiträgen abgedruckte Declinationslehre.

Herr Pastor Reinthal:

20) über die estnische Orthographie. I. Abtheilung, die eigenthümlichen Laute durch leicht erkennbare Zeichen darzustellen und in der Schrift zu unterscheiden; ferner

21) über die estnische Orthographie II. Abtheilung;

22) über die Verdoppelung der Consonanten in der estnischen Schrift.

23) Herr Cand. phil. Moritz: Das Labyrinth bei Dorpat (zum Theil gegründet auf Angaben eines in dessen Nähe seit 60 Jahren ansäßigen Bauern, zugleich mit Rücksicht auf die schon gedruckten Mittheilungen).

Von Hrn. Dr. Kreutzwald in Werro:

24) ein estnisches Lied historischen Inhalts aus dem Munde eines Esten;

25) das freiherrliche Geschlecht von der Pahlen in der estnischen Volkssage;

26) Notizen über die Höhlen bei Torgel;

27) die Felsenwanderung, eine estnische Volkssage;

28) die Himmelsgänger, eine historische Skizze aus dem Volksleben der Esten;

29) Skizzen und Genrebilder aus dem Volksleben der Esten. I. Lieferung. Einige Teufelsgeschichten der Esten;

30) über einen Münz- und Antiquitätenfund bei dem Gute Hohenhaide im Raugeschen Kirchspiel.

Herr Hofrath Dr. Hansen:

31) Nachträge zu seinem Werke „Osteuropa nach Herodot";

32) über die Nothwendigkeit einer neuen kritischen Ausgabe der Origines Livoniae (Text, Uebersetzung und Noten) und geknüpft an Heinrich des Letten Bericht über Theoderich, Bischof von Estland, Andeutungen über einige Mängel in den ersten Capiteln;

33) Nachrichten über das Leben und den Bildungsstand Heinrich des Letten;

34) zur Erinnerung an seinen verstorbenen Freund, Mitstifter der Gesellschaft, Herrn Prof.-Adj. P. Preis;
35) eine Abhandlung über die Chronologie Heinrich des Letten;
36) Conjecturen und Anmerkungen zu zwei verdorbenen Stellen Heinrich des Letten;
37) kurze Anmerkungen über Heinrich den Letten.
38) Von Hrn. Georg von Sivers zu Heimthal: Die kleinen und die großen Fische, ein estnisches Sagenmährchen.
39) Von Hrn. Consistorialrath Dr. von Jannau: Betrachtungen über agronomische Verhältnisse Livlands 1846.
40) Herr Bezirks-Inspector E. von Reinthal verlas eine deutsche Uebersetzung eines estnischen Gedichts im estnischen Kalender 1846 (Piibo jut).
41) Derselbe trug den Anfang einer dramatischen Arbeit vor.
42) Von Hrn. Coll.-Ass. von Schmith eingesandt: „Biruta, die Tochter Widymund's, eine litthauische Volkssage."
43) Herr Hofrath Santo verlas einen poetischen Nachruf an L. von Maydell.
44) Herr Titulairrath Lector V. Hehn theilte Auszüge aus den in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom befindlichen Berichten des Jesuiten Anton Possevin über Restauration des Catholicismus in Livland mit.

Ueber die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft ist nichts Besonderes zu berichten. Herr Dr. Fählmann wurde durch einstimmige Wahl zum 3. und 4. Mal zum Präsidenten erwählt, sowie die Secretariatsgeschäfte wiederum dem Herrn freipractic. Arzte Emil Sachssendahl sowohl für 1845 wie für 1846 anvertraut wurden.

Der Personalbestand betrug nach dem Generalberichte am 16. Jan. 1847 80 Mitglieder, von denen 11 Ehrenmitglieder, 13 correspondirende, 56 ordentliche Mitglieder sind. Es wohnen 23 in, 57 außerhalb Dorpat; von ersteren gehören 5 zum Personale der Universität.

Es kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Gesellschaft den Verlust von 4 Mitgliedern betrauert, die ihr durch den Tod entrissen wurden. Es sind erstens 2 Mitstifter der Gesellschaft J. A. Schubbe, Prediger zu Talkhof, der auf vielfache Weise seine Theilnahme an den Zwecken der Gesellschaft zeigte, durch

Umstände und Verhältnisse aber gezwungen war, seine Thätigkeit zu zersplittern, und der Prof.-Adj. Peter Preis in St. Petersburg. (S. ob. Nr. 34.) An Herrn von Maydell verlor die Gesellschaft ein sehr thätiges Mitglied. Seinem erfinderischen Geiste, seiner schaffenden und bildenden Kunst haben wir so manche gelungene Illustration, so manches schöne plastische Kunstwerk zu danken. Durch seine radirten Blätter zur ältern Geschichte Livlands hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. (Vgl. ob. Nr. 43.) In Johann Heinrich Rosenplänter, Prediger der estn. Gemeinde in Pernau, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, entriß uns der Tod einen eifrigen und unermüdlich thätigen Forscher und Sammler. Bis zum letzten Augenblick seines Lebens war er beschäftigt, schwierige Theile der Sprache zu bearbeiten. Sehr zu wünschen wäre es, daß seine lexicalischen Arbeiten und seine beträchtliche Bibliothek estnischer Druckschriften und Manuscripte für die Wissenschaft nicht verloren gingen. Sein bleibendes und ehrenvolles Denkmal sind seine Beiträge zur Kenntniß der estnischen Sprache, die reichste und vielfach benutzte Fundgrube für das Studium der estnischen Sprache.

Die Sammlungen der Gesellschaft sind theils durch Ankauf, theils durch Geschenke wissenschaftlicher Vereine oder der Herren Mitglieder um ein Bedeutendes vergrößert worden, und namentlich enthielt die Bibliothek nach dem Generalberichte vom 16. Jan. 1847 750 Werke in 972 Bänden, theils sprachlichen, theils geschichtlichen Inhalts. Das Museum und zwar dessen numismatischer Theil besteht im Ganzen aus 1638 Nummern; darunter sind 250 inländische, 750 ausländische Münzen, mit 638 Doubletten, theils Gold-, theils Silber-, theils Kupfermünzen. Der archäologische Theil hat jetzt 177 Nummern Antiquitäten, die Körbersche Sammlung noch nicht mit eingerechnet, der graphische und plastische Theil im Ganzen 70 Nummern.

Die Einnahme der Gesellschaft für das Jahr 1846 mit dem Saldo des vorigen Jahres betrug 394 R. 59 K. S.; die Ausgaben 237 R. 83 K. S.; bleibt also zum künftigen Gesellschaftsjahre 1847 ein Saldo von 156 R. 76 K. S.

Verzeichniß

der gegenwärtigen Mitglieder der Gesellschaft

bis zum 18. Januar 1847.

I. Ehrenmitglieder.

1. Karl Gustav Masing, Pastor in Neuhausen.
2. G. Fr. von Böningh, finnländischer Agent und Consul in Reval.
3. Dr. Garlieb Helwig Merkel zu Depkinshof.
4. Dr. A. F. Pott, Professor in Halle.
5. Dr. Wilhelm Schott, Professor in Berlin.
6. Th. Glanström, Prediger zu St. Michaelis.
7. Dr. Carl Morgenstern, emerit. Professor, Staatsrath und Ritter, in Dorpat.
8. Dr. Paul Joseph Schafarik, K. K. Custos der Bibliothek in Prag, Mitglied der Wiener Akad. der W. u. s. w.
9. Dr. Elias Lönnrot, Kreisarzt in Kajana, in Finnland
10. Eduard Ahrens, Prediger zu Kusal, in Estland.
11. Eduard Philipp Körber, Consistorialrath und emerit. Pastor, in Dorpat.

II. Correspondirende Mitglieder.

12. Bernhard Elsingk, Coll.-Ass. u. Ritter, in Taganrog.
13. Dr. H. von der Gabelentz, Regierungsrath in Altenburg.
14. Dr. Stubendorff, in Kansk.
15. Alexander Sotnikow.
16. Peter Gerschow, Oberlehrer.
17. Alexander von Schrenck, Candidat u. Ritter, in Dorpat.

18. Dr. Ernst Hoffmann, Obrist u. Ritter, in St. Petersburg.
19. Dr. Peter von Köppen, Akademiker und wirkl. Staatsrath, in St. Petersburg.
20. Carl von Schmith, Coll.-Ass., in Cröttingen bei Polangen.
21. Dr. Gabriel Rein, Professor, d. z. Präsident der finnisch-literärischen Gesellschaft in Helsingfors.
22. Dr. Bernhard Köhne, Coll.-Ass., Inspector bei der Ermitage in St. Petersburg.
23. Habel, Archivar, Secretair der nassauischen Gesellschaft für Geschichte ꝛc. in Schierstein.
24. Dr. Emele, erster Director des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte ꝛc. in Mainz.

III. Ordentliche Mitglieder.

25. J. S. Boubrig, Pastor-Diaconus in Dorpat.
26. Dr. F. G. von Bunge, Staatsrath, rechtsgelehrter Bürgermeister in Reval.
27. Dr. Fr. R. Fählmann, freipract. Arzt, Lector der estnischen Sprache an der Universität, d. z. Präsident der Gesellschaft, in Dorpat.
28. C. H. Gehewe, Prediger der estnischen Gem. in Dorpat.
29. J. F. Heller, Propst des Werroschen Sprengels und Prediger in Rappin.
30. Dr. E. A. Herrmann, in Dresden.
31. R. Hollmann, Prediger zu Rauge.
32. A. Hollmann, Prediger zu Kawelecht.
33. Dr. H. von Jannau, Consistorialrath u. Prediger zu Lais.
34. G. M. Knüpffer, Prediger zu Klein-Marien.
35. Dr. Fr. Kruse, Prof., Staatsrath und Ritter, in Dorpat.
36. F. F. Meyer, Prediger zu Carolen.
37. C. G. Reinthal.
38. Dr. A. Sjögren, Staatsr. u. Akademiker in St. Petersburg.
39. W. Thrämer, Rathsarchivar in Dorpat.
40. Dr. E. R. Kreutzwald, freipract. Arzt in Werro.

41. J. Nocks, Colleg.-Ass. und Kreislehrer in Wesenberg.
42. Dr. A. Hansen, Hofrath, Oberlehrer und etatmäßiger Privatdocent in Dorpat.
43. C. F. Janter, Prediger in Talkhof.
44. E. von Reinthal, Bezirks-Inspektor, Colleg.-Assessor und Ritter, in Dorpat.
45. N. Mühlberg, Candidat, in Dorpat.
46. C. G. Fick, Propst und Prediger zu Kegel in Estland.
47. W. E. Grohmann, Prediger zu Turgel in Estland.
48. Graf Alex. von Igelström, zu Jewe.
49. Graf Herm. von Igelström, in Reval.
50. Dr. G. Schultz, in St. Petersburg.
51. H. J. Holmberg, Candidat, in Helsingfors.
52. P. von Gyldenstubbe, Collegienrath, in Dorpat.
53. F. J. Wiedemann, Coll.-R. und Oberlehrer, in Reval.
54. V. Hehn, Titulairrath, Lector der deutschen Sprache an der Universität zu Dorpat.
55. R. Gutglück, Prediger zu Anzen.
56. W. von Hehn, beständ. Secretair der öconom. Societät, dimitt. Gardecapitain und Ritter, in Dorpat.
57. W. von Stryck, Kreisdeputirter, auf Brinkenhof.
58. Anton von Reguly, aus Ungarn.
59. F. F. Gebhard, Prediger zu St. Johannis in Estland.
60. C. von Mickwitz, Candidat, in Dorpat.
61. Dr. C. E. Napiersky, Rig. Gouvernements-Schulendirector, Collegienrath und Ritter, in Riga.
62. Dr. J. Johnson, Titulairrath, in St. Petersburg.
63. Th. von Krüdener, zu Suislep.
64. E. Sachssendahl, freipract. Arzt, d. z. Secretair der Gesellschaft, in Dorpat.
65. L. von Stryck, dimitt. Kreisrichter, zu Palla.
66. N. von Stackelberg, dimitt. Kreisgerichts-Ass., in Dorpat.
67. E. von Reutz, dimitt. Major, zu Sennen.

68. Th. Beise, Hofgerichts-Advokat, d. z. Secretair der alterthumsforschenden Gesellschaft in Riga.
69. Gotthard von Liphart, dimitt. Garderittmeister, Majoratsherr auf Rathshof.
70. Carl Schöler, Cand. jur., Consulent, in Dorpat.
71. Dr. J. C. von Paucker, Gouvts-Procureur in Reval.
72. Dr. von Seidlitz, wirkl. Staatsr. u. R., zu Meiershof.
73. Dr. C. von Rummel, außerordentl. Professor des Provincialrechts in Dorpat.
74. E. von Hüene, Ritterschafts-Secretair, auf Oesel.
75. Alex. Jasonn, Candidat, in Dorpat.
76. Th. Thrämer, Hofrath und Oberlehrer, in Dorpat.
77. J. von Bartholomäi, Gardecapitain, in St. Petersburg.
78. Carl von Stryck, Coll.-Ass. und Ritter, in St. Petersburg.
79. M. G. Santo, Hofrath und Oberlehrer, in Dorpat.
80. Fried. Wangenheim von Qualen, dimitt. Major, in Pensa.

Später wurden erwählt zu

correspondirenden Mitgliedern:

81. Dr. A. Kämmerling, in Alapajewsky, im Permschen Gouvernement.
82. Dr. Carl A. Ullepitsch, Secretair des histor. Vereins für Krain, zu Laibach.

zu ordentlichen Mitgliedern:

83. Moritz Kautzmann, Prediger zu Kannapäh.
84. Woldemar Rohland, Cand. jur., Landgerichts-Archivar in Dorpat.
85. Baron von Budberg, zu Fierenhof.
86. Adolph Koch, Lehrer an der Stadt-Töchterschule in Dorpat.
87. Woldemar Schwartz, auf Warbus.
88. C. von Brasch, dimitt. Kirchspielsrichter, zu Aia.

Inhalt.

Seite.

I. Bemerkungen über die Wortwurzellehre in der estnischen Sprache. Von Dr. F. R. Fählmann. . . . 1

II. Ueber die neueste estnische Declinationslehre des Pastor Ahrens und Dr. Fählmann. Von Pastor R. Hollmann. 14

III. Vertheidigung meiner Ansicht von dem Verbum Passivum und von den Hauptcasen in der estnischen Grammatik. Von Propst Heller zu Rappin. 25

IV. Die finnischen Wörter für 8 und 9. Von Dr. A. Hansen. 46

V. Zu einer neuen Ausgabe Heinrich des Letten. Von Dr. A. Hansen. 47

VI. Kufische Münzen bei Dorpat gefunden. Von Dr. A. Hansen. 84

Bericht der gelehrten estnischen Gesellschaft vom 18. Januar 1845 bis zum 18. Januar 1847. 86

Berichtigungen.

Seite 3	Zeile 10	v. o.	lies mittels statt „mittes".
„ 14	„ 3	v. u.	lies war statt „vor".
„ 33	„ 2	v. u.	lies imperſonalen statt „inperſonalen".
„ 42	„ 15	v. u.	lies von Becker's statt „Becker's".
„ 53	„ 17	v. o.	lies 25 statt „23".
„ 61	„ 1	v. o.	lies 1225 statt „1252".

SERIAL